

Stadtparlament Winterthur

Protokoll der **18./19. Parlamentssitzungen**
des Stadtparlamentes im Amtsjahr 2023/2024
vom 8. April 2024

von 16.15 – 18.30 Uhr und von 20.00 – 21.50 Uhr

Parlamentssaal des Rathauses, Marktgasse 20

Vorsitz: B. Huizinga (EVP)

Protokoll: A. Furrer

Entschuldigt: 18. Sitzung: A. Geering (Die Mitte)
19. Sitzung: P. A. Werner (SVP), L. Jacot (SP)
18./19. Sitzung: M. Gross (SVP), S. Gonçalves (EDU), L. Studer (GLP),
Stadtrat St. Fritschi

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1*		Protokoll der 16./17. Sitzungen	
2	24.26 (DFI)	Begründung des Dringlichen Postulats A. Würzer (EVP), B. Oeschger (GLP) und K. Frei Glowatz (Grüne) betr. Allmend Grüzefeld: Freiraum freispielen	
3*	24.22	Einsetzung einer Spezialkommission zur Vorbereitung der Neubesetzung der Datenschutzstelle: Festlegung der Kommissionsgrösse, Wahl der Mitglieder und des Präsidenten / der Präsidentin	M. Sorgo (IFK)
4*	24.23	Wahl eines Mitglieds in die Sachkommission Umwelt und Betriebe (UBK) anstelle des zurücktretenden U. Bänziger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026	M. Sorgo (IFK)
5*	24.24	Wahl eines Mitgliedes in die Sozialhilfebehörde anstelle der zurückgetretenen Beatrice Bleistein (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026	M. Sorgo (IFK)
6*	23.39 (DPR)	Volksinitiative «Wohnen für alle»; Bericht und Antrag auf Ablehnung mit Gegenvorschlag	B. Helbling (AK)

- | | | | |
|----|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 7* | 24.8
(DBM) | Änderung der Verordnung über die Gebühren im Bauwesen (Gebühren für Meldeverfahren) | M. Gross
(SBK) |
| 8* | 24.25 | Fragestunde (Beginn 20.00 Uhr)
<i>(Hinweis auf Art. 103, Abs. 2 der Organisationsverordnung des Stadtparlaments: «Fragen müssen bis spätestens am Donnerstag vor der Fragestunde schriftlich beim Parlamentsdienst eingereicht werden. Die Fragen dürfen nicht mehr als 1'000 Zeichen umfassen.»)</i> | |
| 9* | 23.28
(DSS) | Beantwortung der Interpellation O. Staub (SP), T. Gschwind (SP), N. Wenger (Grüne) und D. Roth-Nater (EVP) betr. gerechte Ressourcenverteilung in der Sportförderung | |
| 10 | 23.48
(DSS) | Beantwortung der Interpellation F. Helg (FDP), P.A. Werner (SVP), N. Holderegger (GLP), A. Zuraikat (Die Mitte) und A. Würzer (EVP) betr. Sporthallen-Kapazitäten nach dem Brand der Turnhalle Tössfeld | |
| 11 | 23.49
(DSS) | Beantwortung der Interpellation N. Holderegger (GLP), P.A. Werner (SVP), A. Zuraikat (Die Mitte/EDU) und D. Roth-Nater (EVP) betr. Bekämpfung von Lehrpersonenmangel an den Volksschulen der Stadt Winterthur | |
| 12 | 23.50
(DSS) | Beantwortung der Interpellation N. Holderegger (GLP), P.A. Werner (SVP), A. Zuraikat (Die Mitte/EDU) und D. Roth-Nater (EVP) betr. Erfahrungen mit Personen ohne Lehrdiplom (Poldis) an den Volksschulen der Stadt Winterthur | |
| 13 | 23.59
(DPR) | Beantwortung der Interpellation R. Perroulaz (FDP) betr. Organisation Kunstausstellung «Unjurierte» | |

**an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Ich begrüsse Euch alle herzlich zur 18. und 19. Sitzung des Amtsjahres 2023/2024 des Stadtparlaments Winterthur.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Bevor wir beginnen, nochmals die kurze Erinnerung an alle Parlamentarier/-innen, ihre Karten bitte einzustecken, damit Ihr im System angemeldet sind und auch abstimmen könnt.

Besonders sein wird, dass wir die Abendsitzung dann mit der bekannten Fragestunde beginnen werden.

Entschuldigungen: Für heute Nachmittag hat sich Andreas Geering (Die Mitte) entschuldigt. Für beide Sitzungen entschuldigt sind Michael Gross (SVP), Simon Gonçalves (EDU), Lisa Studer (GLP) und Stadtrat Stefan Fritschi, der in der Fragestunde durch Katrin Cometta vertreten wird.

Wir starten heute leider mit zwei Verabschiedungen von langjährigen Parlamentariern. Ich beginne mit dem Amtsalteren, Urs Hofer (FDP). Ich lese kurz vor, was er alle die Jahre im Parlament geleistet hat: Er war vom 1. Juli 2013 – 9. April 2024 Mitglied des Stadtparlaments. Vom 12. Mai 2014 – Mai 2022 war er Mitglied der Aufsichtskommission (AK). Von September

2018 – Januar 2024 war er zudem Fraktionspräsident der FDP und Mitglied der Interfraktionellen Konferenz (IFK). Von März 2023 – November 2023 war er Mitglied in der Spezialkommission Pensionskasse 2023.

Lieber Urs, wir sehen hier das Bild, das Du Dir ausgesucht hast, das Du mitnimmst (neben der Urkunde, die ich Dir nachher überreichen werde). Ich wünsche Dir, dass Dein Lebensweg genauso eben weitergehen mag, wie es auf diesem Bild aussieht, ohne zu viele Schlenker. Es ist vielleicht ein bisschen interpretationsbedürftig – vielleicht ist es kein Weg, für mich ist es einer. Kunst ist immer unterschiedlich interpretierbar, aber das ist ein Wunsch von mir an Dich, dass Dein Lebensweg wirklich so weitergehen mag, wie Du ihn Dir vorstellst und Du ihn Dir wünschst. Darf ich Dich bitten, nach vorne zu kommen und Deine Urkunde zu übernehmen. (*Applaus*)

U. Hofer (FDP): Ich möchte bewusst vermeiden, eine Lobeshymne zu halten oder Ratschläge zu erteilen. Ich hatte eine gute Zeit hier im Parlament und habe Freundschaften geschlossen. Heute nach der Sitzung habt Ihr alle eine Einladung von Urs oder Urs (Ihr könnt entscheiden, von welchem), zu einem Bier im Bloom. (*Applaus*)

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Der zweite Parlamentarier, den wir verabschieden, kommt aus der gleichen Partei und hat den gleichen Vornamen: Urs Bänziger. Du warst vom 13. Mai 2019 – 9. April 2024 Mitglied des Stadtparlaments. Vom 13. Mai 2019 – 15. Mai 2022 warst Du Mitglied der Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) und von Mai 2022 – April 2024 Mitglied der Sachkommission Umwelt und Betriebe (UBK). Ich danke Dir vielmals für alle Deine geleisteten Dienste. Auch Dein Bild ist hier aufgeschaltet. Dazu kann ich jetzt nichts so Philosophisches sagen, weil ich nicht so motorenaffin bin... Nein, auch Dir selbstverständlich alles, alles Gute, danke für Dein Engagement. Ich werde Dir jetzt hier vorne Dein Bild und Deine Urkunde überreichen. (*Applaus*)

U. Bänziger (FDP): Herzlichen Dank an alle. Wenn Ihr Euch jeweils genervt habt über meine Voten, denkt an meine Fraktionskolleg/-innen, die noch viel mehr Zeit mit mir verbringen mussten. Herzlichen Dank Euch allen - und haltet dieser Stadt Sorge.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Wir haben die Nachricht erhalten, dass Robert Bühler (SVP, Alt-Gemeinderatspräsident) verstorben ist. Er hatte Jahrgang 1934 und war von 1980 bis zu seinem Präsidium im Rat (1995) Parlamentsmitglied. Wir möchten an dieser Stelle von der Parlamentsleitung aus das Beileid an die Familie ausdrücken und viel Trost in diesen schweren Zeiten des Abschiednehmens wünschen.

Angemeldet für Fotografieren hat sich heute Raphael Tobler (FDP).

Erklärungen

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Wir kommen zu den Erklärungen. Da ist eine Kommissionserklärung von der SSK angemeldet worden, zum Thema «Aufarbeitung der Administrativuntersuchung StaPo». Ich gebe das Wort Renate Dürr.

R. Dürr (SSK): Die SSK hat an der Sitzung vom 18. März 2024 mit dem Stadtpräsidenten, der Departementsvorsteherin DSU und dem Stadtschreiber den Fall zur Administrativuntersuchung Stadtpolizei abschliessen können. Die SSK hat sich an mehreren Sitzungen mit diesem Thema befasst und schaut in den vergangenen Monaten auf eine arbeitsreiche Zeit zurück. Über den Umgang mit dem Bericht waren intensive Abwägungen notwendig. Die Diskussionsbasis war auf der einen Seite der geschwärzte Bericht, welcher der Öffentlichkeit in der gleichen Form vorlag wie der SSK, und auf der anderen Seite waren es die Antworten auf Zusatzfragen, welche die SSK wegen der beschränkten Aussagekraft des Berichts zusätzlich

an den Gesamtstadtrat gerichtet hat. Zum heutigen Zeitpunkt können wir als Kommission abschliessen. Wir halten aber daran fest, dass wir Prozessanpassungen bei der Stadtpolizei im Rahmen unserer Möglichkeiten begleiten werden. Wir sind zuversichtlich, dass die Stadtpolizei auf einem guten Weg ist. Die Kommission dankt dem ganzen Korps für das Dranbleiben, besonders auch in den schwierigen Zeiten, und wünscht ihm die nötige Ruhe und Gelassenheit zum Bewältigen des Arbeitsalltags.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke, Renate. Es wurde eine persönliche Erklärung zum gleichen Thema angemeldet, von Daniel Oswald. Deshalb die Frage an die Stadträtin Katrin Cometta, ob wir diese zuerst anhören möchten und Du Dich dann nachher zu beidem gleichzeitig äussern kannst? - In diesem Fall geht das Wort an Daniel Oswald (SVP).

D. Oswald (SVP): Ich muss da korrigieren, es ist eine Erklärung der SVP-Fraktion zur Administrativuntersuchung.

Als der Fall auf das politische Parkett kam, hat sich die Frage nach einer PUK aufgedrängt. Die SVP-Fraktion hat sich da dagegen entschieden, weil ihr wichtig war, dass man eine transparente Aufarbeitung machen kann und nicht ein politisches Schaulaufen machen muss.

Und jetzt: Der Elefant hat eine Maus geboren, die Sache ist im Sand verlaufen.

Der Verdacht liegt nahe, dass der vormalige Kommandant eine Zeit lang seine Aufgabe nicht erfüllen konnte. Die zuständige politische Führung hat offenbar dann die Verantwortung nicht wahrgenommen, was zu einem Machtvakuum geführt haben dürfte, das vielleicht heute noch nachwirkt. Alle diese Fragen, die politischen Fragen, sind nicht geklärt. Und das ist schade. Die SVP-Fraktion ist enttäuscht.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke, Daniel. Das Wort geht an die zuständige Stadträtin Katrin Cometta.

Stadträtin K. Cometta: Renate Dürr hat es richtig gesagt: Es ist eine intensive Zeit, die hinter uns liegt, mit vielen intensiven Diskussionen – sowohl mit der Kommission wie natürlich auch intern. Es ist sehr viel gelaufen die letzten zwei Jahre. Und es ist nicht so, Daniel Oswald, dass nichts gegangen wäre und der Bär eine Maus geboren hätte.

Die Administrativuntersuchung hat sehr wohl aufgezeigt, wo Handlungsbedarf ist. Und da ist man seit den Vorfällen im Jahr 2022 auch daran, die notwendigen Veränderungen voranzutreiben. Man hat schon viel erreicht, es ist schon ganz viel gelaufen – aber es ist auch klar, dass noch nicht alles erreicht ist, sondern dass das ein Weg ist, der langen Schnauf braucht. Dort ist es auch ganz wichtig, dass jetzt der Stadtpolizei auch die Ruhe gegönnt wird, damit sie ihre Hausaufgaben machen können. Vor allem aber auch, dass sie ihren Auftrag, für die Sicherheit der Winterthurerinnen und Winterthurer zu sorgen, erfüllen können.

Und in dem Sinne werden wir natürlich weiterhin auch die Kommission informieren über den weiteren Lauf der Dinge. Man ist daran, aus den verschiedenen Empfehlungen aus der Administrativuntersuchung die verschiedenen Massnahmen abzuarbeiten. Ganz vieles hat man schon, das konnte man auch schon in der Kommission vorstellen. Und das Weitere wird folgen, da bin ich ganz sicher.

Renate Dürr hat es auch gesagt: Die Stadtpolizei ist auf einem guten Weg. Nicht immer gleich gerade wie auf dem Bild für Urs Hofer vorher, manchmal gibt es natürlich noch einen Umweg, den man geht – ich glaube, das ist der normale Lauf der Dinge. Aber alles in allem teile ich die Einschätzung, dass die Stadtpolizei auf einem guten Weg ist. Und ich bin auch sehr dankbar, dass auch die Kommission vorhin die tägliche Leistung und die nächtliche Leistung der Stadtpolizei gewürdigt hat. Ich bin wahnsinnig stolz auf unser Korps und was sie tagtäglich für unsere Sicherheit erbringen. Merci.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Katrin.

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Zur Traktandenliste gibt es anzumerken, dass das Traktandum 2 abgesetzt worden ist, da es zurückgezogen wurde. Das Traktandum 7 ist ohne Diskussion vorgesehen. Gibt es Einwände dazu oder noch weitere Anträge? – Dem ist nicht der Fall, somit gilt die Traktandenliste als genehmigt.

1. Traktandum

Protokoll der 16./17. Sitzungen

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Gibt es zum Protokoll der 16./17. Sitzungen Anmerkungen oder Einwände aus dem Plenum? – Dem ist auch nicht der Fall. Somit danke ich Andrea herzlich für das Verfassen und die beiden Protokolle gelten als genehmigt.

2. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.26: Begründung des Dringlichen Postulats A. Würzer (EVP), B. Oeschger (GLP) und K. Frei Glowatz (Grüne) betr. Allmend Grüzefeld: Freiraum freispielen

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Das Dringliche Postulat betreffend Allmend Grüzefeld: Freiraum freispielen wurde zurückgezogen. Das Geschäft wird damit abgeschrieben.

3. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.22: Einsetzung einer Spezialkommission zur Vorbereitung der Neubesetzung der Datenschutzstelle: Festlegung der Kommissionsgrösse, Wahl der Mitglieder und des Präsidenten / der Präsidentin

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Wir kommen zum ersten Wahlgeschäft: Einsetzung einer Spezialkommission zur Vorbereitung der Neubesetzung der Datenschutzstelle: Festlegung der Kommissionsgrösse, Wahl der Mitglieder und des Präsidenten / der Präsidentin. Das Wort hat die Präsidentin der IFK, Maria Sorgo.

M. Sorgo (IFK): Die IFK schlägt eine 7er-Kommission mit einem Mitglied aus jeder Fraktion des Stadtparlaments vor. Vorgeschlagen werden folgende sieben Mitglieder: Marilena Gnesa (SP), Gabriela Gisler (SVP), Jan Fehr (FDP), Samuel Kocher (GLP), Christian Griesser (Grüne/AL), Iris Kuster (Die Mitte/EDU) und Franziska Kramer-Schwob (EVP). Für das Präsidium wird Christian Griesser (Grüne/AL) vorgeschlagen.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank. Somit handelt es sich um eine 7er-Kommission. Wir würden das Präsidium gleich gemeinsam mit der Wahl der sieben Kommissionsmitglieder abnehmen. Ich möchte zuvor noch ins Plenum fragen, ob es Vermehrungen gibt zu dem Vorschlag, den wir jetzt gehört haben von der Präsidentin der IFK? – Dem ist nicht so.

Somit gelten alle genannten Personen als gewählt. Ich wünsche Euch gutes Gelingen beim Vorhaben, die Datenschutzstelle mit einer kompetenten Person zu besetzen.

4. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.23: Wahl eines Mitglieds in die Sachkommission Umwelt und Betriebe (UBK) anstelle des zurücktretenden U. Bänziger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Wahl eines Mitglieds in die Sachkommission Umwelt und Betriebe (UBK) anstelle des zurücktretenden Urs Bänziger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026. Das Wort hat wieder die Präsidentin der IFK, Maria Sorgo.

M. Sorgo (IFK): Für den freiwerdenden Sitz in der UBK schlägt die IFK vor: Raphael Perroulaz (FDP).

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Möchte sich jemand aus dem Parlament oder Stadtrat zu diesem Vorschlag äussern? – Wenn dem nicht der Fall ist, gilt Raphael Perroulaz als gewählt und er ist ab morgen, ab dem 9. April, Kommissionsmitglied. Herzliche Gratulation.

5. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.24: Wahl eines Mitgliedes in die Sozialhilfebehörde anstelle der zurückgetretenen Beatrice Bleistein (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Wahl eines Mitgliedes in die Sozialhilfebehörde anstelle der zurückgetretenen Beatrice Bleistein (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022/2026. Erneut erhält das Wort die IFK-Präsidentin Maria Sorgo.

M. Sorgo (IFK): Als neues Mitglied in der Sozialhilfebehörde für die SVP schlägt die IFK vor: Simon Fuchslin (SVP).

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Gibt es da Vermehrungen? – Dem ist nicht so. Somit gilt Simon Fuchslin (SVP) ab sofort als gewählt.

6. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.39: Volksinitiative «Wohnen für alle»; Bericht und Antrag auf Ablehnung mit Gegenvorschlag

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Wir kommen zum grossen Geschäft von heute Abend, der Volksinitiative «Wohnen für alle»; Bericht und Antrag auf Ablehnung mit Gegenvorschlag. Vorgängig möchte ich Euch kurz informieren: Wir werden insgesamt 17 Mal abstimmen müssen. Deshalb haben wir von der Parlamentsleitung aus entschieden, Euch für ein Mal eine

Unterstützung und Abstimmungshilfe auf das Pult zu legen, auf der Ihr seht, wie wir gedenken, diese Abstimmungen durchzubringen. Zudem wird nachher auch noch die Synopse mit allen Anträgen vorne eingeblendet werden. Wir werden so vorgehen, dass zuerst die Referentin Bea Helbling das Geschäft vorstellen wird. Dann sind zu den AK-Anträgen noch drei Fraktionsanträge eingegangen, bei denen ich dann zuerst bitte, diese zu begründen. Und wenn das geschehen ist, werde ich dann alle von der Aufsichtskommission für ihr Votum zum ganzen Geschäft aufrufen, bevor sich dann die restlichen Parlamentarier/-innen und der Stadtrat dazu äussern können. Danach fangen wir mit der Bereinigung des Gegenvorschlags an.

Ich gebe das Wort zum Vorstellen des Geschäfts Bea Helbling.

B. Helbling (AK): Ich stelle das Geschäft kommunale Volksinitiative «Wohnen für alle» und den Gegenvorschlag des Stadtrats vor, inklusive der Anträge und die Behandlung in der vorbereitenden Aufsichtskommission (AK).

Im Februar 2022 wurde die Volksinitiative «Wohnen für alle» in Winterthur eingereicht. Im März 2022 wurde das Zustandekommen der Initiative durch den Stadtrat festgestellt. Im Mai 2023 hat der Stadtrat einen Gegenvorschlag zur Initiative vorgelegt. Der Volksinitiative wird die «Verordnung zur Förderung eines vielfältigen Wohn- und Gewerberaumangebots sowie räumlicher Durchmischung» gegenübergestellt und die kommunale Volksinitiative «Wohnen für alle» wird vom Stadtrat zur Ablehnung empfohlen.

Zwischen Juni 2023 bis März 2024 wurde das Geschäft in der vorbereitenden Kommission behandelt. In den Lesungen wurde vom Stadtrat der Gegenvorschlag vorgestellt, es wurde die Vertretung der Wohnbaugenossenschaften angehört, die Kommission hat sich zudem über die Wohnbautätigkeit in Winterthur, speziell über den Bedarf und die Bautätigkeit, informieren lassen und natürlich wurde auch das Initiativkomitee angehört.

In der AK kam es dann zur Diskussion und zur Abstimmung über die verschiedenen Anträge und die Vorlage. Und heute wird diese jetzt im Parlament diskutiert und dann über die einzelnen Änderungsanträge zum Gegenvorschlag abgestimmt.

Die Initiative verlangt, dass in der Stadt Winterthur Wohnen für alle möglich sein soll. Dazu soll sich die Stadt dem Ziel einer durchmischten Wohnbevölkerung in allen Quartieren verpflichten, sich aktiv für den langfristigen Schutz, den Erhalt und die Erhöhung von bezahlbaren und qualitativ hochwertigen Wohnungen und Gewerberäumen einsetzen. Angestrebt wird eine Erhöhung des Anteils gemeinnütziger Wohnungen auf 25% in den nächsten 20 Jahren. Die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag: Die Stossrichtung der allgemeinen Anliegen der Initiative, also der aktive Einsatz der Stadt für bezahlbare und qualitativ hochwertige Wohn- und Gewerberäume, Schutz und Erhöhung von bezahlbarem Wohn- und Gewerberaum und soziodemographische Durchmischung werden vom Stadtrat gestützt. Gegenüber dem angestrebten Ziel der Initiative, dass mindestens ein Viertel aller Mietwohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern mit Verpflichtung der Kostenmiete sind und dieses Ziel bis 2040 erreicht werden müsste, setzt der Gegenvorschlag des Stadtrats ein quantitatives Ziel bei durchschnittlich 120 Wohnungen bis 2040. Der Stadtrat fokussiert ebenso auf gemeinnützige Wohnbauträger ohne Gewinnabsichten, mit der Begründung, dass das dauerhaft finanziell tragbare Wohnungen sichert und mit einem Mehrwert verbunden ist.

Zur Diskussion in der AK: Die Initiative selbst kann durch das Parlament nicht geändert werden und kommt ohnehin zur Abstimmung, ausser sie würde vom Initiativkomitee zurückgezogen werden. Anders beim Gegenvorschlag. Deshalb hat die Kommission vor allem den Gegenvorschlag diskutiert und schlussendlich dort Anträge gestellt. Ich werde nur stichwortartig sagen, um was die Diskussionen gingen: Es ging um die Frage von Formulierung und Auslegung von «zahlbar und qualitativ hochwertig» versus «preisgünstig», sowie auch um die Fokussierung auf gemeinnützige Wohnbauträger oder auf preisgünstige Wohnungen. Wir haben über Kostenmiete diskutiert, die Diskussion ging um das quantitative Ziel von 120 Wohnungen bis 2040 und auch um die Möglichkeit einer Erhöhung dieser Zahl. Es wurde über die

vorhandenen Instrumente zur Umsetzung der Ziele diskutiert und auch über die Notwendigkeit von gesetzlichen Grundlagen, die je nach Fokussierung geschaffen werden müssen. Die Diskussion hat sehr gut aufgezeigt, dass unterschiedliche Meinungen und Fokussierungen da sind. Und das zeigt sich dann auch in den Abstimmungen über die Anträge.

Schlussendlich hatten wir 7 Lesungen und in der 7. Sitzung sind die Änderungsanträge zur Verordnung des Stadtrats, also zum Gegenvorschlag, abgestimmt worden.

Ich komme jetzt – ich hoffe, möglichst kurz, aber doch schnell – zu den 9 Anträgen, welche in der AK eine Mehrheit gefunden haben. Ihr habt die Anträge vorliegen, ich gehe einfach kurz darauf ein.

1. AK-Antrag: Formulierungsänderung. Wir beantragen «setzt sich das Ziel» statt «fördert das Ziel».

2. AK-Antrag: Streichungsantrag. «im Rahmen ihrer Möglichkeiten» soll gestrichen werden.

3. AK-Antrag: Formulierungsänderung. Wir beantragen «preisgünstig» statt «bezahlbar und qualitativ hochwertig». Das, weil es ein definierter Begriff ist, der im kantonalen Recht vorhanden ist und der sich auf die kantonale Verordnung über preisgünstigen Wohnraum (PWV) bezieht und je nachdem auch weitere Rechtsanpassungen in Winterthur nach sich ziehen kann.

4. AK-Antrag: Erhöhung der durchschnittlichen Anzahl Wohnungen pro Jahr, und zwar auf 150 gegenüber 120 vom Stadtrat.

5. AK-Antrag: Streichungsantrag. «im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern» soll gestrichen werden. Die Mehrheit der AK wünscht, dass diese Vorgaben für alle geöffnet werden sollen, die preisgünstige Wohnungen in Kostenmiete bauen wollen.

6. AK-Antrag: Formulierungsänderung. «Kostenmiete unterliegen» statt «kostendeckenden Mieten verpflichtet sind».

7. AK-Antrag: Formulierungsänderung. Art. 2 Abs. 3 soll neu folgendermassen heissen: «Die Stadt Winterthur bedient sich zur Erreichung der Ziele gemäss Abs. 2 insbesondere folgender Instrumente» statt «Sie kann sich insbesondere folgender Instrumente bedienen:»

8. AK-Antrag: Streichungsantrag. Bei Art. 2 Abs. 3 lit. d soll «sensibilisierende Kommunikation» gestrichen werden.

9. AK-Antrag: Ergänzungsantrag. Neuer Art. 2 Abs. 4 «Hat die Stadt die Schaffung von Wohnungen im Sinne von Abs. 3 lit. b. und c. unterstützt, überprüft sie die Einhaltung der Kostenmiete ein und zehn Jahre nach der Bauabnahme.»

Das sind alle Anträge aus der AK zum Gegenvorschlag, die Euch ja auch allen vorliegen.

Dazu sind ja noch die anderen Anträge bekannt, welche die Fraktionen selbst stellen.

Das wäre es zu meiner Vorstellung.

Zur Haltung der SP wird sich dann Marilena äussern. Herzlichen Dank.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Bea, für das Vorstellen dieses komplexen Geschäfts. Wir gehen der Reihe nach die Fraktionsanträge durch, nach der Reihenfolge des Eingangs. Als erstes hat die Mitte/EDU einen Antrag eingereicht. Das Wort hat Iris Kuster.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Wir von der Mitte/EDU beantragen bei Art. 2 Abs. 2, «ohne Gewinnabsichten» zu streichen. Im Nachfolgesatz steht, «dem Prinzip der Kostenmiete unterliegen».

Wir von der Mitte/EDU stehen hinter dem Prinzip der Kostenmiete und diese Kostenmiete ist auch in der kantonalen Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum (PWV) klar definiert. Dort kann man nachlesen, was alles darin enthalten ist. Sie beschreibt auch eine klar umschriebene und begrenzte Verzinsung der Gesamtinvestitionen, was aus unserer Sicht streng genommen einem Gewinn entspricht. Um diesen Widerspruch zu beheben und juristischen Diskussionen vorzubeugen, beantragen wir die Streichung von «ohne Gewinnabsichten». Soll ich den anderen Antrag gleich auch machen?

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke vielmals. Es geht zuerst nur um die Vorstellung der Fraktionsanträge. Als nächstes hat die SP einen Antrag eingereicht, das Wort hat Marilena Gnesa.

M. Gnesa (SP): Die SP-Fraktion beantragt die Verlängerung des massgebenden Zeitraums von 2040 auf 2050 (in Art. 2 Abs. 2). Das Anliegen geht auf eine Anregung seitens der Genossenschaften selbst zurück. Von den ersten Verhandlungen in Hinblick auf ein mögliches Grundstück bis zum Einzug der Bewohner/-innen vergehen selbst bei einem reibungslosen Planungs- und Bauablauf rund 7 Jahre. Wenn vorher noch planungsrechtliche Grundlagen bereitgestellt werden müssen oder bei Rechtsmittelverfahren verlängert sich diese Zeitspanne um einige Jahre. Bis also passende Massnahmen in die Wege geleitet werden und auch greifen, braucht es mehr Zeit als bis 2040. Es macht also aus unserer Sicht Sinn, den Zeitraum zu verlängern.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke, Marilena. Entschuldigung, Iris, für das Übersteuern – Ihr habt ja noch einen 2. Antrag. Selbstverständlich kannst Du diesen jetzt vorstellen.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Unser 2. Antrag ist, dass man bei Art. 2 einen neuen Abs. 5 einfügt:

Art. 2 Abs. 5: «Die Zielsetzung gemäss Art. 2 Abs. 2 (*das wären die 150 Wohnungen bis 2040, bei denen die SP bis 2050 möchte*) entfällt, solange die städtische Leerwohnungsziffer grösser als 1.34 ist.»

Begründung: Wir sprechen momentan alle von Wohnungsmangel. Aber wir alle hier drinnen sind keine Hellseher. Und wir können weder das Bevölkerungswachstum bis 2040 vorhersagen noch das Bedürfnis/die Nachfrage nach Wohnraum. Und gerade auch aus Nachhaltigkeitsüberlegungen wollen wir nicht, dass die Stadt weiterhin verpflichtet ist, günstigen Wohnraum zu schaffen, wenn es genügend leere Wohnungen geben würde.

Das kann sich im Moment niemand vorstellen, aber wir konnten uns vorher auch nicht vorstellen, dass einmal Corona kommt und uns alle in die Privaträume zurückzwingt.

Das ist die Überlegung für unseren Antrag, dass keine weiteren Wohnungen geschaffen werden müssen, wenn der Leerwohnungsbestand den Wert von 1.34 übersteigt.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Iris. Dann gibt es noch einen SVP-Antrag, dieser wird begründet von Daniel Oswald.

D. Oswald (SVP): Die SVP stellt den Antrag, Art. 2 Abs. 3 mit lit. c zu ergänzen, welche heisst: «finanzielle Unterstützung für Wohnungen, für deren Mieter eine zweijährige vorherige Wohnsitzpflicht in der Stadt gilt.» Wenn diese Initiative umgesetzt werden muss, werden erhebliche finanzielle Mittel erforderlich sein. Wir erachten es als einen Akt der Solidarität, dass nur in Genuss solcher Mittel einer Gemeinschaft kommt, wer vorher schon dieser Gemeinschaft angehört. Es soll nicht einfach eine Einladung für alle sein und es gibt auch kein Recht, das irgendjemandem zusichert, dass er einfach in einer ganz bestimmten Gemeinde wohnen kann, in der er wohnen will. Es sollen Leute in diesen Genuss kommen, die schon da sind, und nicht, dass wir noch zusätzliche Magnetwirkung erzeugen oder diese erhöhen, die wir bereits sonst schon machen. Besten Dank für die Unterstützung.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke, Daniel. Somit sind jetzt alle Kommissions- und Fraktionsanträge bekannt. Ich bitte jetzt alle AK-Mitglieder, sich einzuloggen, die gerne zu diesem Geschäft sprechen möchten. Als erster erhält das Wort nochmals Daniel Oswald (SVP).

D. Oswald (SVP): Besten Dank an Bea Helbling für das Vorstellen dieses Geschäfts und auch besten Dank für die Beratung in der Kommission zu diesem Geschäft. Die Initiative, welche am 3. Februar 2022 eingereicht wurde, greift ein reales Problem auf: Das Wohnen wird immer teurer. Und vor allem ist das ein Problem für die Einwohner, die am

unteren Ende der Einkommenspyramide sind. Es ist ein klassisches Problem von Angebot und Nachfrage.

Auch wenn die Initiative ein berechtigtes Problem aufnimmt, basiert die Lösung halt leider auf einem Grundlagenirrtum. Die Initianten glauben, wenn der Staat als Immobilien- und Wohnungsbauer auftritt, dass dann die Gesetze von Angebot und Nachfrage ihre Wirkung nicht mehr haben werden. Das ist leider nicht so. Es gibt genügend Beispiele, die das beweisen. Zwei davon können wir nennen: Genf und Berlin. Dort greift die öffentliche Hand massiv in den Wohnungsmarkt ein und die Situation für die Mieter ist schlimmer geworden und nicht besser.

Die richtigen Massnahmen wären, wenn man basierend auf den Mechanismen von Angebot und Nachfrage Lösungen entwickeln würde: Reduktion der Nachfrage durch Reduktion der Zuwanderung, Erhöhung des Angebots durch Erhöhung der Nutzung, weniger Vorschriften, schnellere Bewilligungsverfahren, tiefere Gebühren etc. Aber von alledem ist in der Verordnung fast nichts oder gar nichts zu finden.

Die SVP-Fraktion begrüsst sehr, dass die AK einen eigenen Gegenvorschlag entwickelt hat. Dieser stellt auch für uns zum Teil Verbesserungen dar und der Antrag, den ich vorhin seitens der SVP erläutert habe, wäre eine weitere Verbesserung. Auch die Anträge, welche die Mitte/EDU-Fraktion gestellt hat, werden wir unterstützen, weil wir auch das als Verbesserung anschauen, mit der wir die negativen Auswirkungen, die eine allfällige Annahme da haben wird, zumindest minimieren können. Wir unterstützen auch den Antrag des Stadtrats, dass die Initiative abgelehnt wird, und hoffen, dass wenn der Antrag der AK durchkommt, die Initianten dann auch zurückziehen.

In diesem Sinne wünsche ich uns eine gute Beratung und ich hoffe, dass wir da die Vorlage verbessern können. Alles weitere später. Besten Dank.

A. Büeler (Grüne/AL): Die Volksinitiative «Wohnen für alle» adressiert eines der drängendsten Probleme von Winterthur, ich bin froh, dass das auch die SVP so sieht: Es herrscht Wohnungsnot, die Mietpreise steigen und die Wohnkosten sind bei den meisten der mit Abstand grösste Posten im Haushaltbudget.

Wir von der Fraktion Grüne/AL unterstützen darum das Kernanliegen von der Initiative, Wohnraum in Kostenmiete in allen Quartieren zu fördern. Zum Stichwort «qualitativ hochwertig»: Das bedeutet für uns keine vergoldeten Wasserhähne, sondern Langlebigkeit, Isolation und energetische Ausstattung nach Stand der Technik. So werden auch unnötig hohe Nebenkosten vermieden.

Auch der Stadtrat unterstützt zwar die Stossrichtung der Initiative. Uns ist aber sein Gegenvorschlag mit nur 120 Wohnungen in Kostenmiete pro Jahr zu wenig ambitioniert. Das geht kaum über den Status Quo hinaus. Damit wird der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen in Winterthur nur homöopathisch erhöht. Die Aufsichtskommission hat in dem für uns wesentlichsten Punkt massgebend nachgebessert und schlägt 150 Wohnungen in Kostenmiete pro Jahr vor.

Zum Zeithorizont: Beim Gegenvorschlag operieren wir mit einem jährlichen Zuwachs an Wohnungen in Kostenmiete. Im Unterschied dazu möchte die Initiative den Anteil bis 2040 auf 25% Prozent erhöhen. Wir sind hier offen für beide Wege, aber wir sollten uns am Ziel der Initiative orientieren: Auch mit dem Gegenvorschlag der Kommission werden wir bezüglich Prozentanteil nur sehr langsam aufholen. Um die 25% zu erreichen, brauchen wir sicher deutlich länger als bis 2040. Darum unterstützen wir den Antrag der SP, der Zeithorizont auf 2050 ausdehnen.

Was wir im Gegenvorschlag vom Stadtrat besser finden, ist, dass explizit festgehalten wird, dass die Wohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern geschaffen werden. Auch die Initiative fokussiert schliesslich auf gemeinnützige Wohnbauträger. Wer die Wohnungen in Kostenmiete baut, ist für uns aber zweitrangig, solange sie auch gesichert in Kostenmiete bleiben. Die gemeinnützigen Wohnbauträger haben einfach bereits in den Statuten, was bei anderen Wohnbauträgern mit einem Kontrollmechanismus geprüft werden muss. Die

Ziffer 4, wo dieser Kontrollmechanismus festgeschrieben ist, ist deshalb für uns zwingend, wenn man auf den Fokus gemeinnützige Wohnbauträger verzichtet.

Wir unterstützen weiter auch die verbindlicheren Formulierungen im Gegenvorschlag der AK gegenüber Stadtratsversion und dass wo möglich Begriffe vorgeschlagen werden, die in übergeordneten Verordnungen definiert sind.

Weil die Anträge der Mitte/EDU die Verbindlichkeit wieder schwächen würden, lehnen wir sie ab. Noch zum Antrag bezüglich Leerwohnungsziffern: Wenn am Markt vorbei gebaut wird und wegen grossen unbezahlbaren Wohnungen die Leerwohnungsziffer steigt, haben wir trotzdem noch zu wenig bezahlbare Wohnungen. Und das ist das Kernanliegen der Initiative.

Auch den Antrag der SVP lehnen wir ab: Wir haben schliesslich Niederlassungsfreiheit innerhalb von der Schweiz. Also soll jemand, der z.B. wegen einer neuen Arbeitsstelle nach Winterthur zieht, auch eine Chance haben, hier eine zahlbare Wohnung zu finden. Die Person zahlt ja auch nicht erst nach 2 Jahren in Winterthur Steuern.

Zusammengefasst sind wir Grünen/AL für die Volksinitiative und den Kommissions-Gegenvorschlag, wenn er heute nicht noch abgeschwächt wird. So hat die Stimmbevölkerung eine wirkliche Auswahl in der Abstimmung.

M. Gnesa (SP): Vielen Dank, Bea, für die Vorstellung des Geschäfts. Ich darf heute die Position der SP-Fraktion zu diesem Geschäft erläutern.

Gegenstand ist, wie wir gehört haben, die Anzahl der bezahlbaren und qualitativ hochwertigen Wohnungen und Gewerberäume auf 25% aller Mietwohnungen zu erhöhen, also Wohnen in Winterthur soll für alle möglich sein. Entscheidend sind aus unserer Sicht folgende Punkte: Es muss sich um bezahlbare und qualitativ hochwertige Wohnungen handeln. Der Begriff «preisgünstig» gemäss AK-Vorschlag ist aus unserer Sicht problematisch. Es soll sich um Wohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern handeln. Der Einbezug von nicht-gemeinnützigen Akteuren ist klar abzulehnen. Das Wohnungsangebot soll ohne Gewinnabsichten sein und muss dem Prinzip der kostendeckenden Mieten verpflichtet sein. Wie gesagt: Zentral ist für uns der Aspekt, bezahlbarer Wohnraum soll von gemeinnützigen Wohnbauträgern erstellt und vermietet werden. Aufgrund der langfristigen Ausrichtung der gemeinnützigen Wohnbauträgern wird Wohnraum so dem Markt weitestgehend und dauerhaft entzogen. Wohnraum ist somit langfristig günstig und der Spekulation entzogen. Genossenschaftswohnungen sind praktisch unverkäuflich.

Nach dem Vorschlag der AK sollen nicht nur gemeinnützige Wohnbauträger für die Bereitstellung von preisgünstigen Wohnungen im Sinne der Initiative in Frage kommen. Sicher, Wohnraum in Kostenmiete kann auch dadurch realisiert werden, dass die Stadt ihre Wohnungen in Kostenmiete vermietet oder weitere Wohnungen kauft und in Kostenmiete anbietet. Darüber hinaus ist es auch denkbar, dass nicht-gemeinnützige Bauträger und Immobilienfirmen Wohnungen erstellen und in Kostenmiete vermieten. Allerdings ist es nicht zu erwarten, dass renditeorientierte Bauträger von sich aus bereit sind, Wohnungen in Kostenmiete zu vermieten. Die Stadt hat zwar einige Möglichkeiten und einige Hebel, um von renditeorientierten Bauträgern die Vermietung von Wohnungen in Kostenmiete zu verlangen, z.B. die Vergabe von städtischem Land im Baurecht mit den entsprechenden Vorgaben. Das ist aber nicht ausreichend.

In der AK haben wir lange über verschiedene Begriffe diskutiert, das haben wir bereits gehört. Zu den Begriffen «preisgünstig» und «Kostenmiete»: Die kantonale Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum definiert unter anderem, wie hoch die Erstellungskosten pro Wohnung sein dürfen, damit die Wohnung als preisgünstig gilt, und wie der Mietzins zu berechnen ist, um als Kostenmiete zu gelten. Die Verpflichtung, 150 Wohnungen pro Jahr zu erstellen mit dem einzigen Kriterium, dass diese der Kostenmiete unterstehen, bietet aus unserer Sicht ohne die Einbindung der gemeinnützigen Genossenschaften viel weniger Gewähr, dass tatsächlich langfristig preiswerter Wohnraum entsteht. Es wird nicht definiert, wie lange der Wohnraum nach Kostenmiete vermietet werden muss. Im Gegensatz dazu bieten Genossenschaften ihre Wohnungen dauerhaft und somit zeitlich unbeschränkt in Kostenmiete an. Jahr um Jahr wird auf eine Gewinnabschöpfung verzichtet, so dass eine Wohnung im Vergleich

zum Markt sogar günstiger wird im Laufe der Jahre. Daher ist es wichtig, sicherzustellen, dass die Kostenmiete dauerhaft ist und nicht nach einer gewissen Zeit endet, z.B. durch Verkauf der Liegenschaft.

Weiter wird nicht definiert, wie hoch die Erstellungskosten sein dürfen. So könnte auch teurer Wohnraum erstellt und nach Kostenmiete vermietet werden. Genossenschaften lassen sich auf teure Projekte und Käufe schon gar nicht ein.

Es wird weiter nicht definiert, wie die Einhaltung der Vorgaben überprüft wird. Bei Genossenschaften sind Kontrollen in geringerem Mass erforderlich, weil sie per se keinen Gewinn aus ihrer Geschäftstätigkeit abwerfen. Dennoch, bei gemeinnützigen Wohnungen, welche durch den 10 Mio.-Rahmenkredit der Stadt gefördert wurden, müssen jährlich entsprechende Nachweise gemäss Verordnung eingereicht werden. Bei gemeinnützigen Wohnungen, die durch den Kanton und die Stadt gefördert wurden, müssen die Bewohner/-innen alle zwei Jahre nachweisen, dass sie die Bestimmungen noch einhalten. Eine Überprüfung nur nach einem und nach zehn Jahren gemäss AK-Gegenvorschlag ist unüblich und ungenügend.

Fazit: Wohnungen nach Kostenmiete sind nicht gleichzusetzen mit gemeinnützigen Wohnungen. Der Begriff «preisgünstig» kann also unmöglich die Idee von bezahlbarem und qualitativ hochwertigem Wohnraum ersetzen. Selbst wenn renditeorientierte Bauträger die Vorgaben der kantonalen Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum einhalten würden, bestehen doch bedeutende Unterschiede zum gemeinnützigen Wohnraum, z.B. sind Bewohner/-innen von Genossenschaftswohnungen in der Regel zugleich Genossenschafter/-innen. Und sie können somit mitbestimmen. Und Genossenschaften stehen allen Menschen offen, es wird eine gute Durchmischung angestrebt. Und sie legen Wert auf ökologische Nachhaltigkeit beim Bau und beim Betrieb ihrer Liegenschaften. Und ganz wichtig: Bei den Genossenschaften steht der Mensch im Zentrum. Die Festlegung auf gemeinnützige Genossenschaften ist somit aus unserer Sicht zwingend.

Ich möchte noch kurz zu den Anträgen der Mitte und der SVP etwas sagen. Wir haben gehört, die Zielsetzung der Initiative wird auch mit 150 Wohnungen pro Jahr sehr, sehr langsam erreicht. Es geht hier um die Realisierung von möglichst vielen bezahlbaren und qualitativ hochwertigen Wohnungen und Gewerberäumen, das ist das Ziel. Wenn die städtische Leerwohnungsziffer grösser als 1.34 ist, heisst das nicht, dass das Ziel erreicht ist. Hier wird ein Kriterium eingefügt, das dem Ansinnen der Initiative zuwiderläuft. Das heisst nicht, dass die leerstehenden Wohnungen im Tiefpreissegment liegen würden. Das Kriterium hat also nicht wirklich etwas mit der Zielsetzung der Initiative zu tun. Relevant ist alleine die Erreichung des erwähnten Ziels.

Noch zum Antrag der SVP: Diesen lehnen wir auch ab. Zwar stimmt es, dass einige Wohnbaugenossenschaften eine ähnliche Frist kennen. Mit der zweijährigen vorherigen Wohnspflicht schafft man aber eine Mauer für Leute, die in Not sind und keine bezahlbare Wohnung finden. Ob es sich um Leute handelt, die in Winterthur eine solche Wohnung suchen, weil sie zuvor eine in Zürich gefunden haben, entzieht sich unserer Kenntnis und ist darüber hinaus irrelevant. Es sind Menschen in Not, das sollte genügen. Wir wehren uns dagegen, dass zusätzliche Hürden eingebaut werden – ganz abgesehen davon, dass die Umsetzung weitere Kontroll- und Prüfmechanismen generieren würden. Im Zentrum steht der Mensch und das soll das Wichtigste sein. Danke.

F. Kramer-Schwob (EVP): Danke, Bea, für die Präsentation inklusive der schönen Folien. Die Initiative der SP war eine Wahlkampf-Lok für die letzten Stadtparlamentswahlen. Sie traf den Nerv der Zeit, viele Flaggen hängen immer noch. «Wohnen für alle» ist der Titel. Dieser schöne, ansprechende Titel gaukelt aus unserer Sicht etwas vor, das die Initiative leider nicht hält. Sie will nämlich (ich zitiere): «zahlbaren und qualitativ hochwertigen Wohnraum» fördern. «Zahlbar» kann alles heissen. Zahlbar heisst für einen Manager etwas ganz anderes als für einen Bus-Chauffeur. Qualitativ hochwertig ist ebenso wenig ein definierter Begriff. Mir fallen da schöne Böden, Steamer, eigene Waschmaschine und grosse Wohnflächen ein. Wir als EVP möchten «preisgünstige» Wohnungen. Wohnungen, die sich jeder leisten kann. «Preisgünstig» ist im kantonalen Recht klar definiert. Natürlich sollen diese Wohnungen auch

qualitativ gut sein. Sie müssen sorgfältig geplant werden, aus einer guten Bausubstanz bestehen und eine gemeinschaftsfördernde Umgebung haben.

Schon aus diesem Grund, dass wir «preisgünstig» drin haben wollen, sind wir als EVP klar für den Gegenvorschlag und nicht für die Initiative. Wir werden Nein sagen zur Initiative und Ja zum Gegenvorschlag. Der Gegenvorschlag wird ein Kompromiss sein, die Details sehen wir nach den 13 Abstimmungen, die wir vornehmen müssen. Dennoch sagen wir das jetzt schon so. Es ist uns sehr wichtig, dass ein Gegenvorschlag zustande kommt, denn das Problem ist ein effektives Problem und wir müssen etwas machen, der Markt regelt das aus unserer Sicht nicht genügend.

Zum weiteren Inhalt des Gegenvorschlags, wie wir ihn uns wünschen würden:

Wir stehen dafür ein, dass alle Privaten preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung stellen können. Bedenken muss man ja, dass gemeinnützige Wohnbauträger auch schlichtweg Private sind. Darunter gibt es nebst den viel erwähnten Genossenschaften sogar AG's, die ja in ihren Genen eigentlich das Gewinnstreben haben. Auf die Form kommt es aus unserer Sicht deshalb nicht an. Es kommt darauf an, dass sich die Beteiligten dazu verpflichten, preisgünstige Wohnungen für Winterthurerinnen und Winterthurer zur Verfügung zu stellen.

Man hört das Argument, gemeinnützige Wohnbauträger seien verlässlicher, wenn es darum geht, den Boden der Spekulation zu entziehen. Das ist aber ein anderes Ziel. Wir verfolgen das Ziel, preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dauerhaft natürlich. Gemeinnützige Wohnbauträger sind dafür sicher verlässliche Partner. Andere Private können das aber auch.

Übrigens habe ich von den Winterthurer Genossenschaften nie gehört, dass sie die SP-Initiative gut fänden. Da blieb aller Jubel über die gut gemeinte Initiative aus in der Öffentlichkeit. Und das ist ein wichtiger Punkt. Schliesslich müssten ja die gemeinnützigen Wohnbauträger diese Initiative umsetzen. Ich bezweifle stark, dass sie mehr als 200 Wohnungen pro Jahr bauen könnten. Das ist eine Initiative, die der Bevölkerung Honig ums Maul schmiert und dann nicht halten kann, was sie verspricht. Die SP nennt weder, wie die Initiative im Detail umgesetzt werden soll noch, dass man das kann auch kontrolliert.

Der Stadtrat schlug vor, pro Jahr 120 Wohnungen zu bauen. Als EVP finden wir schon, dass man mit der Zahl auf 150 Wohnungen pro Jahr hinaufgehen kann. Der Grund ist einfach: Der Stadtrat rechnet vor, 120 seien realistisch, wenn man nur mit gemeinnützigen Wohnbauträgern zusammenarbeitet. Als EVP denken wir, man kann alle dazu einladen, preisgünstige Wohnungen zu bauen. Wenn mehr mitmachen, ist mehr möglich. Also werden wir 150 Wohnungen unterstützen.

Natürlich ist es ein gewisser Aufwand, zu kontrollieren, ob die Wohnungen die Vorgaben erfüllen. Aber alles hat halt nur so viel wert, wie man es durchsetzen kann. Das schulden wir der Bevölkerung schlichtweg.

Wir haben uns überzeugen lassen, dass die Sache Zeit braucht. Es soll ja ein Durchschnitt von 150 Wohnungen pro Jahr entstehen. Heute dauern Bauverfahren wegen vieler Einsprachen leider lange. Dagegen sollte man auch etwas tun. Im Moment müssen wir aber Zeit einrechnen. Deshalb werden wir uns dafür aussprechen, dass man der Sache Zeit bis 2050 gibt. Die Anträge der Mitte werden wir ablehnen. Zu unklar ist trotz vielen Abklärungen, ob die kantonale Verordnung über das preisgünstige Wohnen 1:1 ohne Verweis anwendbar oder nur zur Auslegung hinzugezogen werden kann. Den SVP-Antrag finden wir interessant. Es gibt Genossenschaften, die auch eine Wohnsitzpflicht vorschreiben. Und wenn wir heute Abend in Winti etwas für Mieterinnen und Mieter bewirken möchten, denken wir ja eigentlich schon vorwiegend an die Bewohnenden unserer Stadt. Aber wir wollen auch keine Stadtmauern aufziehen. Wir werden deshalb geteilt abstimmen.

Die Stadt Winterthur hat nicht viel finanzielle Mittel oder eigene Immobilien, um den preisgünstigen Wohnbau zu fördern. Klar ist nicht die Idee, dass die Stadt zu horrenden Preisen Land kauft wie in Zürich, das gibt am Schluss nämlich auch keine preisgünstigen Wohnungen. Wichtig werden darum vor allem die erwähnten Raumplanungsinstrumente sein. Als EVP sprechen wir uns klar dafür aus, dass das im kommunalen Richtplan Gewicht bekommt. Ebenso fordern wir das Schaffen einer Umsetzungsverordnung für die kantonale Verordnung

über den preisgünstigen Wohnraum. Die SP-Initiative kann nicht viel bewirken. Wir brauchen mehr und wirkungsvollere Instrumente. Die können wir heute nicht alle schaffen. Mit dem Gegenvorschlag gehen wir aber einen Schritt in die richtige Richtung.

S. Kocher (GLP): Auch von meiner Seite besten Dank, Bea, für das Vorstellen der Vorlage. Diese Vorlage spricht zwei wichtige Themen an: Die Wohnraumsituation und die Mietpreissituation. In der Umsetzung ist es für die GLP deshalb von grosser Bedeutung, eine ausgewogene Umsetzungsvorlage zu verfolgen.

Während die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus die Einführung von Kostenmieten und wohl genau darum der Titel der ursprünglichen Initiative «Wohnen für alle» auf den ersten Blick als Lösung für die aktuelle und mögliche zukünftige Wohnungsnot daherkommt, ist es aber trotzdem wichtig, Vor- und Nachteile sorgfältig abzuwägen.

Die GLP erkennt an, dass der gemeinnützige Wohnungsbau einen wertvollen Beitrag zur Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum leisten kann, insbesondere für einkommensschwache Haushalte. Mindestens gleich hoch einzuschätzen ist das Prinzip der Kostenmiete. Denn es gibt einige Vorteile der Kostenmiete, nebst der klaren Definition auf Gesetzesebene, gegenüber der Marktmiete:

- Stabilität: Da die Kostenmiete auf den tatsächlichen Kosten basiert, ist sie in der Regel stabiler und vorhersehbarer als die Marktmiete.
- Soziale Gerechtigkeit: Die Kostenmiete kann dazu beitragen, soziale Ungleichheiten zu verringern, indem sie allen Menschen - unabhängig von ihrem Einkommen - Zugang zu angemessenem Wohnraum bietet.
- Langfristige Planungssicherheit: Sowohl für Mieter als auch für Vermieter bietet die Kostenmiete langfristige Planungssicherheit. Mieter können damit rechnen, dass ihre Miete im Laufe der Zeit stabil bleibt.
- Erhaltung des Gemeinwohls: Die Kostenmiete unterstützt den Erhalt des sozialen Zusammenhalts und der Vielfalt in Wohnvierteln, indem sie eine breite Palette von Menschen mit unterschiedlichem Einkommen anspricht.

Dennoch dürfen wir nicht die potenziellen Risiken und Herausforderungen vernachlässigen, die mit einer übermässigen Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus entstehen können. Eine zu starke Einmischung könnte Marktverzerrungen verursachen und die Innovation im Wohnbausektor behindern. Es besteht auch die Gefahr, dass ineffiziente bürokratische Prozesse und eine zu grosse politische Einflussnahme die Umsetzung von Wohnprojekten verzögern und dadurch generell die Nachfrage nach Wohnraum nicht angemessen deckt werden kann.

Deshalb setzen wir uns für einen ausgewogenen Ansatz ein, der sowohl städtische Unterstützung für gemeinnützige Wohnprojekte als auch Anreize für private Investoren umfasst. Darum setzen wir uns auch ein für die Öffnung von den reinen gemeinnützigen Wohnbauträger hin zu allen Wohnbauträgern, die das Prinzip der Kostenmiete erfüllen wollen.

Wir glauben, dass eine solche Herangehensweise es uns ermöglichen wird, die drängenden Probleme der Wohnungsnot anzugehen, während wir gleichzeitig die Prinzipien der wirtschaftlichen Effizienz, sozialen Gerechtigkeit und individuellen Verantwortung wahren.

Wir werden auch den Antrag unterstützen, den Bemessungszeitraum auf das Jahr 2050 auszudehnen. Wir sind überzeugt, dass 150 Wohnungen bei einer Ausweitung auf alle möglichen Wohnbauträger, nicht nur die Limitierung auf die gemeinnützigen Wohnbauträger, bei einem verlängerten Zeitraum möglich sind und die heute im Gegenvorschlag formulierten Ziele bestmöglich bedient. Auch wenn die ursprüngliche Initiative einen erheblich grösseren Wohnungsbau fordert, so bedeutet das Ziel der 150 Wohnungen einen klaren Ausbau der heutigen Quote. Dieser Zuwachs ist umsetzbar und finanzierbar. Und wir wollen uns für umsetzbare und finanzierbare Ziele einsetzen. Nur dann können alle davon profitieren.

Darum unterstützt die GLP den Gegenvorschlag der Aufsichtskommission

Die aktuellen Änderungsanträge der Mitte/EDU und SVP unterstützen wir nicht. Besten Dank.

I. Kuster (Die Mitte/EDU): Wir wissen und wir haben es gehört, dass die Initiative wohl gut gemeint, aber nicht gut gemacht ist. Und das Thema «bezahlbares Wohnen» beschäftigt uns alle. Und ja, wir alle möchten bezahlbar wohnen. Bloss heisst bezahlbar wohnen für einen Stadtrat oder einen Arzt mit Familie etwas anderes als für jemanden, der im Verkauf arbeitet oder für Studenten an der ZHAW. Und ja, das geeignete Objekt zu finden, ist nicht immer einfach. Damit haben wir vermutlich alle hier im Saal unsere eigenen Erfahrungen gemacht. Und ja, wir wollen und müssen alle ein Dach über dem Kopf haben. Aber es gibt kein Menschenrecht, in Winterthur wohnen zu dürfen. Und überhaupt, gemäss neuester Studie von Wüest Partner, die Ende März in der NZZ publiziert wurde, wohnen wir in der Stadt Winterthur relativ günstig, wenn man alle Faktoren mitberücksichtigt. Deshalb lehnen wir von der Mitte/EDU-Fraktion die Initiative klar ab.

Wir haben aber Verständnis dafür, dass der Stadtrat einen Gegenvorschlag gemacht hat, der sich eher umsetzen lässt. Der Gegenvorschlag des Stadtrats ist ja gerade der Beweis, dass die Initiative gar nicht umgesetzt werden kann. Der Gegenvorschlag wurde, wie mehrfach erwähnt, eingehend besprochen und diskutiert, wie es auch Bea Helbling vorgestellt hat. Die Mitte/EDU-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass in Winterthur nicht mehr günstiger Wohnraum einfach durch Gesetze und Vorschriften geschaffen werden kann. Aus unserer Sicht hat der Stadtrat beim Richtplanentwurf die Chance verpasst, zusätzliche Flächen für Wohnraum auszuscheiden. Wir hoffen ja schon sehr, dass wir als Parlament andere Schwerpunkte setzen. Wohnen wird auch teurer, weil einerseits die Ansprüche von uns allen gestiegen sind, und gleichzeitig gibt es immer mehr Vorschriften und die Baubewilligungsverfahren dauern immer länger. Bestes Beispiel dafür: Vor rund 20 Jahren hat eine Baubewilligung für ein Mehrfamilienhaus 15 Seiten umfasst und heute sicher doppelt so viele Seiten.

Wir von der Mitte/EDU sind leider mit unserem Antrag nach einem zügigen Bauverfahren und dass dort, wo ein Ermessensspielraum besteht, dieser zugunsten von günstigem Wohnraum genutzt wird, nicht durchgekommen. Meine Damen und Herren: Solange Projekte, insbesondere solche, die mehr bezahlbare Wohnungen schaffen wollen, mit teuren Auflagen (z.B. aus ästhetischen Gründen) von der Stadt (seitens Baudepartement oder der Fachgruppe Stadtgestaltung) konfrontiert werden, führt das unumgänglich zu einer Verteuerung der Wohnungen. Und das unabhängig davon, ob es sich um Markt- oder Kostenmiete handelt. Und es ist auch eine Zumutung, wenn ein Projekt mehr als ein halbes Jahr auf die Bewilligung warten muss. Und wenn man von auswärts darauf angesprochen wird, dass es bei uns in Winterthur viel länger geht, bis eine Bewilligung kommt, müssen wir das ernstnehmen. Denn auch das Warten, vor allem wenn das Land mit Fremdkapital finanziert wird, zur Verteuerung der Wohnungen führt. Und die Inflation des Bauens selbst ist da nicht mal erwähnt. Und nein, es braucht nicht mehr Personal in der Verwaltung, sondern es braucht eine klare Führung und mehr ökonomisches Denken, gerade auch bei der Baubewilligungsbehörde.

Ja, wir brauchen in Winterthur günstigen Wohnraum. Wir brauchen aber auch Wohnraum für Leute, denen das Wohnen etwas wert ist und die bereit sind, dafür etwas mehr zu bezahlen. Wenn wir nur auf günstigen Wohnraum setzen, fehlen uns die guten Steuerzahler.

Unseren Antrag habe ich ja schon vorgestellt. Die Leerwohnungsziffer ist heute schon ein Durchschnitt aller Leerwohnungen. Und wer heute auf Comparis geht, der sieht, man findet bezahlbare Wohnungen oder Tiefpreiswohnungen und solche im höheren Segment. Das ist auch bei einem höheren Leerwohnungsstand ungefähr gleich.

Wir von der Mitte/EDU-Fraktion sind der Auffassung, dass der Bau von 150 Wohnungen pro Jahr nicht oder nur schwer erreicht werden kann. Wir sind klar für 120 Wohnungen und unterstützen den Gegenvorschlag mit dieser Zahl. Und auch die Begründung für die Verlängerung der Frist auf 2050, weil es 7 Jahre geht, dann müssten wir ja konsequenterweise die Verordnung später in Kraft setzen. Denn wenn sie früher greift, haben sie ja gar nicht die Chance, diese Wohnungen bereit zu haben.

Wir stehen aber zur Kostenmiete, weil diese klar definiert ist, und ob jetzt Kanton oder Bund, das ist aus unserer Sicht ungefähr dasselbe. Danke.

R. Tobler (FDP): Besten Dank auch von unserer Seite an Bea für die Vorstellung und auch an meine Kolleginnen und Kollegen in der AK, wir haben ja doch einige Lesungen gebraucht. «Wohnen für alle» - es wurde schon vieles gesagt, ich halte es deshalb etwas kürzer – ist ein wichtiges Thema, das wohl alle betrifft. Irgendwie kam es uns ein bisschen so vor: Man ist zusammengesessen, hat dann auch in der SP gemerkt, Wohnen, ja, das ist ein wichtiges Thema – kommt, wir machen etwas – aber wir grenzen es massiv ein und machen eine ideologische Lösung.

Ideologisch, weil es limitiert ist auf Genossenschaften, wo man dann wohl schnell merkt, dass es so nicht funktionieren wird. Und so braucht es dann schnell einen Eingriff durch den Staat. Und ich muss da Iris leider widersprechen: Die Initiative ist in diesem Sinne nicht einmal gut gemeint. Entweder hat es das Initiativkomitee einfach nicht besser gewusst oder es war einfach sehr ideologisch oder es ist Wahlkampf – vielleicht auch alles ein bisschen miteinander. Wir hatten in der AK jedenfalls diese sieben Lesungen und dort haben wir es glücklicherweise – ich hoffe es – ein bisschen besser gewusst und haben jetzt da einen Vorschlag, der diese Probleme hoffentlich im Grösseren und in der ganzen Breite angehen sollte. Wenn wir nämlich mehr Wohnungen wollen, dann müssen wir allen erlauben, preisgünstige Wohnungen zu bauen. Und nicht nur einem speziellen, einzelnen Sektor. Und was auch schon gesagt wurde, es ist eigentlich ganz einfach (ich muss oft an meine Vorlesungen über VWL an der ZHAW denken): Angebot und Nachfrage. Und jetzt müssen die einen gut zuhören: Wenn wir mehr Wohnungen bauen, werden auch die Preise sinken. Es ist also relativ simpel. Und deshalb ist es für uns auch wichtig, dass wir «im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern» entsprechend streichen.

Die Initiative selbst werden wir selbstverständlich ablehnen, die AK-Anträge aber mehrheitlich so unterstützen.

Was ich auch noch erwähnen möchte: Wenn im Volksmund das Wort «ideologisch» fällt, dann wird oft auch gesagt, die Grünen seien ideologisch. Heute haben wir, so glaube ich, ein gutes Beispiel gesehen, dass das nicht immer der Fall ist. Dass die Grünen das mitunterstützen, finden wir positiv.

Wir werden entsprechend den Gegenvorschlag der AK respektive des Parlaments unterstützen. Besten dank.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke, Raphael. Somit haben sich die Voten der AK-Mitglieder erschöpft und die Diskussion öffnet sich für das Plenum. Da hat sich gemeldet Markus Steiner (SP).

M. Steiner (SP): Gerne gebe ich Ihnen noch seitens des Initiativ-Komitees ein paar Punkte mit auf den Weg, wieso wir die Initiative als wichtig und richtig, wieso wir den stadträtlichen Gegenvorschlag als mutlos und den Kommissionsvorschlag als zahmen Papiertiger erachten:

1. Warum braucht es mehr gemeinnützige Wohnungen? Die Wohnungen von gemeinnützigen Bauträgern sind in der Regel 20% günstiger als alle anderen Mietwohnungen, weil sie zur Kostenmiete vermietet werden. Das heisst, die Miete ist nur so hoch, dass sie den Aufwand des Bauträgers deckt. Eine durchschnittliche 4,5-Zimmer-Wohnung in Winterthur, die auf dem freien Markt 1'800 Fr. kosten würde, würde in einer Genossenschaft rund 1'440 Fr. kosten. In Winterthur sind aber nur 11% der Wohnungen gemeinnützig. Für eine gute Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum und für eine ausgewogene soziale Durchmischung müsste der Anteil von gemeinnützigen Wohnungen viel höher sein.

2. Warum braucht es die Initiative, um den Anteil von gemeinnützigen Wohnungen zu erhöhen? Obwohl die Nachfrage nach Genossenschaftswohnungen sehr hoch ist, sinkt der Marktanteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus seit Jahren. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Eine freiwertende 4,5-Zimmer-Genossenschaftswohnung für Familien im Mattenbach-Quartier hat letzthin über 600 Interessent/-innen angelockt. Eine bezahlbare Wohnung zu finden, gleicht für viele Familien einem 6er im Lotto. Das hat seinen Grund: Das Marktumfeld wird immer schwieriger. Gemeinnützige Bauträger können bei den hohen Bodenpreisen gar nicht mehr

mithalten und haben kaum Zugang zu geeigneten Arealen. Deshalb braucht es griffige Massnahmen wie in der Initiative, damit mehr gemeinnützige Wohnungen entstehen können.

3. Etwas für die Liberalen: Wäre die Lösung nicht vielmehr, weniger Regulierung und mehr Markt? Wohnen ist kein Luxusgut, sondern ein Grundrecht, das in der Verfassung verankert ist. Und ein Gut, zu dessen Konsumation jeder Mensch gezwungen ist. Und der Boden ist eine beschränkte Ressource, die sich leider nicht vermehren lässt. Deshalb kann der Wohnungsmarkt nicht mit gewöhnlichen Konsumgütern gleichgesetzt werden und die reine Marktwirtschaftslogik ist da fehl am Platz.

4. Verzerrt die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus nicht den Markt? Nein. Denn die tieferen Mietpreise der Genossenschaftswohnungen haben nichts mit allfälligen Fördermitteln der öffentlichen Hand zu tun, sondern begründen sich im Gewinnverzicht und dem Spekulationsentzug. Das günstigere Mietpreisniveau der Genossenschaften hat auch einen preisdämpfenden Effekt auf den restlichen Wohnungsmarkt. Der gemeinnützige Wohnungsbau schafft somit einen dringend nötigen Marktausgleich.

5. Die Schweizer Verfassung schreibt vor, dass die Rendite auf Mieten gedeckelt ist. Laut geltendem Recht darf die Rendite auf einer Wohnimmobilie höchstens 0,5% über dem Referenzzinssatz liegen. Das ergibt aktuell einen Wert von 2%. Die Mieten sind aber massiv gestiegen, obwohl sie während rekordtiefer Zinsen und Inflation stark hätten sinken sollen. Laut einer Studie der Raiffeisenbank sind die Mieten 40% höher, als es gesetzlich erlaubt wäre. So bezahlen die Mieter jedes Jahr 14 Milliarden zu viel in der Schweiz. Das ist eben die riesige Staubsaugerwirkung und eine Umverteilung von Einkommen von unten nach oben. Aber wenn man diesen Skandal thematisiert, wird kritisiert, dass in Genossenschaften auch Leute mit einem Mittelstandeinkommen wohnen. Es ist aber so: Nicht die Genossenschafter zahlen zu wenig Miete, sondern alle anderen zu viel. Die Folge davon: Menschen, die zu dieser Stadt gehören, werden immer weiter hinausgedrängt. Menschen, die in dieser Stadt aufgewachsen sind, die hier leben, arbeiten und auch Familien gründen. Menschen, die hier eine Vergangenheit haben und vor allem auch eine Zukunft haben wollen.

An dem wird sich aber nur etwas ändern, wenn Wohnraum als Kapitalanlage weniger attraktiv wird. Eine Möglichkeit, um das zu erreichen, ist, viel mehr günstigen kommunalen Wohnraum zu schaffen, um die Knappheit am Markt zu beenden. Aus diesem Grund haben wir diese Wohnbau-Initiative eingereicht, damit Wohnen für die Menschen in Winterthur bezahlbar bleibt.

M. Wackerlin (SVP): Ich habe gleich zum letzten Beitrag noch einige Anmerkungen. Das Hauptproblem an dieser Initiative ist das, was häufig das Hauptproblem ist in der Winterthurer Politik: Dass Sozialisten keine Ahnung haben von Wirtschaft. Letztlich ist der Wohnungsmarkt wie jeder andere Markt Nachfrage- und Angebot-basiert, d.h. die Preise richten sich auch danach. Wenn wir zu viele Wohnungen haben, dann kosten sie wenig. Wenn wir zu wenige Wohnungen haben, dann kosten sie mehr. Und da wurde von Iris richtig gesagt, dass z.B. die Baubewilligungsverfahren einen wesentlichen Einfluss haben auf Wohnungen – aber natürlich auch andere Sachen, wie z.B. auch, wie liberal der Wohnungsmarkt ist. Und es ist eben tatsächlich so: In einem liberalen Wohnungsmarkt (und da sehen wir ganz viele Beispiele, Daniel hat es angemerkt mit der Stadt Genf und der Stadt Berlin) sind Wohnungen generell günstiger als in einem sehr stark regulierten Wohnungsmarkt. Und auch wenn es die Damen und Herren auf der anderen Seite immer gut meinen – das verstehen wir schon, dass sie es gut meinen –, machen sie es schlecht. Und was sie machen – sei es Mindestlohn, sei es Arbeitnehmerrecht, sei es Mieterschutz – alle diese Gesetze greifen in den Markt ein und führen am Schluss zu einer schlechteren Situation von genau diesen Leuten, die sie besserstellen möchten. Und das ist das Problem.

Und letztlich wird auch dieser Vorstoss dazu führen, dass man einige Wohnungen gefördert hat, aber das heisst, dass es für andere Investoren weniger interessant wird, in Winterthur zu investieren, weil es stark reguliert ist, weil andere Marktvorteile haben - und entsprechend wird dann am Schluss einfach insgesamt weniger investiert statt mehr. Und das führt dann wieder dazu, dass sich die Wohnungen verteuern und nicht günstiger werden. Obwohl es

dann vielleicht ein paar wenige günstigere Wohnungen gibt, das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Man muss nicht den Staat machen lassen, man muss den Markt machen lassen. Man muss dem Markt die Voraussetzungen geben, dass er prosperieren kann.

Und ja, der Boden ist eine beschränkte Ressource, da gebe ich Dir völlig recht. Aber der Himmel nicht. Das heisst, man könnte höher bauen und hätte auf dem gleichen Boden mehr Einwohner. Man kann verdichtet bauen, was ja sowieso passiert, und man hat mehr Einwohner auf der gleichen Fläche. Also es ist nicht ganz so, wie Ihr das sagt.

Das ist am Schluss auch wieder eine politische Entscheidung. Ihr tut Euch selbst weh, es tut mir leid.

Stadtpräsident M. Künzle: Ich glaube, wir haben hier drinnen bei einem sehr unterschiedlich bewerteten Thema, nämlich die ganze Wohnpolitik, einen gemeinsamen Nenner, den sehr wahrscheinlich alle hier drinnen unterstützen könnten. Wir alle wollen eine durchmischte und vielfältige Bevölkerung in unserer Stadt, weil das für unsere Gesellschaft einen sehr hohen Wert hat, für das Leben in dieser Stadt einen hohen Wert hat und für die Lebensqualität ein wichtiger Faktor ist.

Wir haben im Stadtrat diese Initiative überprüft und kamen zum Schluss, dass sie so nicht umsetzbar ist. Wir haben dem einen Gegenvorschlag gegenübergestellt. Einen Gegenvorschlag, den Sie kennen, den Sie besprochen haben in der AK und dort zu anderen Lösungen gekommen sind, immer bei sehr knappen Verhältnissen. Es war also nicht einfach so, dass es Punkte drin hatte, bei denen man sagen konnte, das war fast einstimmig.

Die Wohnpolitik scheidet die Geister, das ist so. Und natürlich hat man auch das Bedürfnis, dass man dem etwas entgegensetzen kann. Und da können wir auch wieder lange diskutieren, die einen wollen mehr staatlichen Eingriff und die anderen weniger.

Wir werden heute an unserem Gegenvorschlag des Stadtrats festhalten, grundsätzlich festhalten. Es hat einzelne Punkte, bei denen wir sagen könnten, ja gut, könnte man laufen lassen. Und es hat andere Punkte, die wir nicht sehen. Ich nenne ein Beispiel: Das ist die Zahl von 120 Wohnungen auf 150 Wohnungen zu erhöhen. Wir sind nicht der Meinung, dass die 120 ambitionslos sind. 120 Wohnungen bei immer weniger Land, das zur Verfügung steht, wird immer schwieriger. Wir haben 120 hingebacht mit Grossüberbauungen wie Vogelsang und Neuhegi. Das hat uns geholfen, diese Zahlen zu erreichen. Aber solche Grossüberbauungen gibt es alle 4, 5, 6, 7 Jahre. Das wird ganz schwierig, nur schon 120 zu erreichen. Und deshalb sind wir dort der Meinung, die 150, welche die AK festgelegt hat, diese 150 sind für uns zu ambitioniert, das schaffen wir nicht.

Dann hat es in unserem Text Kann-Vorschriften, es hat Bemerkungen wie «im Rahmen der Möglichkeiten», weil wir der Meinung sind, dass der Stadtrat auch noch einen Handlungsspielraum braucht, eben weil es so schwierig ist. Das wollt Ihr alles herausstreichen und die Kann-Vorschriften herausnehmen. Damit wollt Ihr unseren Handlungsspielraum reduzieren, was wir auch nicht so gut finden.

Dann die einzelnen Begriffe: «Preisgünstig» wurde genannt. «Preisgünstig» hat eine gesetzliche Definition im kantonalen Recht, ist aber nicht gleich Kostenmiete. Das muss man betonen. Kostenmiete, das wissen Sie spätestens seit dem Obertor, das kann auch ganz hoch sein. Was dann nicht mehr die Stossrichtung unterstützt, dass man preisgünstigen Wohnraum hat, sondern Kostenmiete kann je nach Lage und Konstellation sehr teuer werden.

Ich möchte eigentlich nicht mehr dazu sagen. Wir werden an unserem Gegenvorschlag festhalten. Es wird so sein, dass wir, wenn wir wissen, wie der Gegenvorschlag des Parlaments aussieht, sehr wahrscheinlich am nächsten Mittwoch die Diskussion führen werden, wie wir mit unserem Gegenvorschlag umgehen. Das hängt davon ab, wie der Gegenvorschlag der AK aussieht. Und da sind dann alle Varianten offen. Danke vielmals.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Mike. Somit bitte ich Euch, das ausgedruckte Blatt, das wir Euch auf das Pult gelegt haben, zur Hand zu nehmen, da wir jetzt zur Bereinigung des Gegenvorschlags des Stadtrats schreiten. Ich werde jeweils die Änderungen

vorlesen und auch die Abstimmungsergebnisse jeweils mündlich zuhanden des Protokolls wiederholen.

A. Bereinigung des Gegenvorschlages des Stadtrats

1. Abstimmung: AK-Antrag Art. 1 Abs. 1 Formulierungsänderung (-> Synopse)

A: «fördert das Ziel» (SR)

B: «setzt sich das Ziel» (AK)

Abstimmungsergebnis: AK-Antrag 42 Stimmen, SR-Antrag 13 Stimmen. Der AK-Antrag hat somit obsiegt und die Formulierungsänderung ist genehmigt.

2. Abstimmung: AK-Antrag Art. 2 Abs. 1 Streichung «im Rahmen ihrer Möglichkeiten» (-> Synopse)

A: Zustimmung Streichung (AK)

B: Ablehnung Streichung (SR)

Abstimmungsergebnis: AK-Antrag 44 Stimmen, SR-Antrag 11 Stimmen. Der AK-Antrag hat somit obsiegt und die Streichung ist genehmigt.

3. Abstimmung: AK-Antrag Art. 2 Abs. 1 Formulierungsänderung (-> Synopse)

A: «bezahlbaren und qualitativ hochwertigen» (SR)

B: «preisgünstigen» (AK)

Abstimmungsergebnis: AK-Antrag 41 Stimmen, SR-Antrag 13 Stimmen, 1 Enthaltung. Der AK-Antrag hat somit obsiegt und die Formulierungsänderung ist genehmigt.

4. Abstimmung SP-Antrag Art. 2 Abs. 2 Jahreszahl ändern

A: 2040 (SR)

B: 2050 (SP)

Abstimmungsergebnis: SP-Antrag 35 Stimmen, SR-Antrag 20 Stimmen. Der SP-Antrag hat somit obsiegt und die Änderung der Jahreszahl ist genehmigt.

5. Abstimmung: AK-Antrag Art. 2 Abs. 2 Anzahl Wohnungen (-> Synopse)

A: 120 (SR)

B: 150 (AK)

Abstimmungsergebnis: AK-Antrag 33 Stimmen, SR-Antrag 21 Stimmen, 1 Enthaltung. Der AK-Antrag hat somit obsiegt und die Änderung der Anzahl Wohnungen ist genehmigt.

6. Abstimmung: AK-Antrag Art. 2 Abs. 2 Streichung «im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern» (-> Synopse)

A: Zustimmung Streichung (AK)

B: Ablehnung Streichung (SR)

Abstimmungsergebnis: AK-Antrag 30 Stimmen, SR-Antrag 25 Stimmen. Der AK-Antrag hat somit obsiegt und die Streichung ist genehmigt.

7. Abstimmung Antrag Mitte/EDU Art. 2 Abs. 2 Streichung «ohne Gewinnabsichten»

A: Zustimmung Streichung (Mitte/EDU)

B: Ablehnung Streichung (SR)

Abstimmungsergebnis: SR-Antrag 35 Stimmen, Mitte/EDU-Antrag 20 Stimmen. Der Antrag der Mitte/EDU auf Streichung wird abgelehnt.

8. Abstimmung AK-Antrag Art. 2 Abs. 2 Formulierungsänderung (-> Synopse)

A: «kostendeckenden Mieten verpflichtet sind» (SR)

B: «Kostenmiete unterliegen» (AK)

Abstimmungsergebnis: AK-Antrag 40 Stimmen, SR-Antrag 15 Stimmen. Der AK-Antrag hat somit obsiegt und die Formulierungsänderung ist genehmigt.

9. Abstimmung AK-Antrag Art. 2 Abs. 3 Formulierungsänderung (-> Synopse)

A: Fassung SR («Sie kann sich insbesondere folgender Instrumente bedienen:»)

B: Fassung AK («Die Stadt Winterthur bedient sich zur Erreichung der Ziele gemäss Abs. 2 insbesondere folgender Instrumente»)

Abstimmungsergebnis: AK-Antrag 51 Stimmen, SR-Antrag 3 Stimmen, 1 Enthaltung. Der AK-Antrag hat somit obsiegt und die Formulierungsänderung ist genehmigt.

10. Abstimmung SVP-Ergänzungsantrag Art. 2 Abs. 3 lit. c. («finanzielle Unterstützung für Wohnungen für deren Mieter eine zweijährige vorherige Wohnsitzpflicht in der Stadt gilt.»)

A: Zustimmung Ergänzung (SVP)

B: Ablehnung Ergänzung (SR)

Abstimmungsergebnis: SR-Antrag 34 Stimmen, SVP-Antrag 21 Stimmen. Die SVP-Ergänzung wird abgelehnt.

11. Abstimmung AK-Antrag Streichung Art. 2 Abs. 3 lit. d. («sensibilisierende Kommunikation») (-> Synopse)

A: Zustimmung Streichung (AK)

B: Ablehnung Streichung (SR)

Abstimmungsergebnis: AK-Antrag 38 Stimmen, SR-Antrag 16 Stimmen, 1 Enthaltung. Der AK-Antrag hat somit obsiegt und die Streichung ist genehmigt.

12. Abstimmung AK-Ergänzungsantrag neuer Art. 2 Abs. 4 («Hat die Stadt die Schaffung von Wohnungen im Sinne von Abs. 3 lit. b. und c. unterstützt, überprüft sie die Einhaltung der Kostenmiete ein und zehn Jahre nach der Bauabnahme.») (-> Synopse)

A: Zustimmung AK-Antrag

B: Ablehnung AK-Antrag

Abstimmungsergebnis: 54 Zustimmung, 1 Ablehnung. Der AK-Ergänzungsantrag ist angenommen.

13. Abstimmung Ergänzungsantrag Mitte/EDU neuer Art. 2 Abs. 5 («Die Zielsetzung gemäss Art 2 Abs 2 entfällt, solange die städtische Leerwohnungsziffer grösser als 1.34 ist.»)

A. Zustimmung Antrag Mitte/EDU

B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU

Abstimmungsergebnis: 35 Ablehnung, 20 Zustimmung. Der Ergänzungsantrag der Mitte/EDU ist somit abgelehnt.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Somit sind wir mit der Bereinigung des Gegenvorschlags durch. Ich schlage vor, dass wir 2-3 Minuten Pause machen, damit Ihr Euch in den Fraktionen besprechen könnt, falls es noch etwas zu besprechen gibt.

Kurze Pause.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Wenn Ihr das Blatt umdreht, habt Ihr dort die 4 Schlussabstimmungen vor Euch, die wir machen.

B. Schlussabstimmungen

14. Abstimmung über Weisungsziffer 1 (Zustimmung oder Ablehnung zur Volksinitiative)

A. Zustimmung zur Volksinitiative

B: Ablehnung der Volksinitiative

Abstimmungsergebnis: 25 Zustimmung, 30 Ablehnung. Die Volksinitiative ist damit abgelehnt.

15. Abstimmung über Weisungsziffer 2 (Zustimmung oder Ablehnung zum bereinigten Gegenvorschlag)

A: Zustimmung zum bereinigten Gegenvorschlag

B: Ablehnung zum bereinigten Gegenvorschlag

Abstimmungsergebnis: 40 Zustimmung, 15 Ablehnung. Der bereinigte Gegenvorschlag ist damit angenommen.

16. Abstimmung über Weisungsziffer 3 (Abstimmungsempfehlung z.H. Volksabstimmung: Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung der Volksinitiative)

A: Empfehlung Annahme Volksinitiative

B: Empfehlung Ablehnung Volksinitiative

Abstimmungsergebnis: 30 Empfehlung Ablehnung, 25 Empfehlung Annahme Volksinitiative. Die Abstimmungsempfehlung lautet, die Volksinitiative abzulehnen.

17. Abstimmung über Weisungsziffer 4 (Abstimmungsempfehlung z.H. Volksabstimmung: Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des bereinigten Gegenvorschlags)

A: Empfehlung Annahme bereinigter Gegenvorschlag

B: Empfehlung Ablehnung bereinigter Gegenvorschlag

Abstimmungsergebnis: 37 Empfehlung Ablehnung, 18 Empfehlung Annahme bereinigter Gegenvorschlag. Die Abstimmungsempfehlung lautet, den bereinigten Gegenvorschlag abzulehnen.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Somit haben wir dieses Geschäft abgeschlossen.

7. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.8: Änderung der Verordnung über die Gebühren im Bauwesen (Gebühren für Meldeverfahren)

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Änderung der Verordnung über die Gebühren im Bauwesen (Gebühren für Meldeverfahren). Es ist ein Traktandum ohne Diskussion, es wird also nur der stellvertretende Referent aus der SBK sprechen. Das Wort hat Alex Würzer (SBK).

A. Würzer (SBK): Ich darf Euch stellvertretend für meinen Ratskollegen Michael Gross dieses Geschäft präsentieren. Es geht um eine Änderung der Verordnung über die Gebühren im Bauwesen.

Die geltende Verordnung über die Gebühren im Bauwesen regelt die Gebühren für die Prüfung von Baugesuchen und damit verbunden für die Konzessionen und übrigen Gebühren und Aufwände. Das vorliegende Problem, das wir jetzt haben: Die Verordnung äussert sich nicht zu den Gebühren im Zusammenhang mit den seit 1. November 2015 möglichen Meldeverfahren, mit der Folge, dass für diese Verfahren aktuell keine Gebühren erhoben werden können oder dürfen.

Beim Meldeverfahren müssen die meldepflichtigen Bauvorhaben nicht mehr ausgesteckt und öffentlich bekanntgemacht werden. Eine Anlage ist vor der Errichtung der zuständigen Behörde zu melden, damit diese prüfen kann, ob diese mit den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes sowie der Bauverfahrensverordnung übereinstimmt.

Im Nachhinein hat sich die Regelung vom 1. November 2015 als zu restriktiv erwiesen, was zur Folge hatte, dass nur wenige Meldeverfahren überhaupt ermöglicht wurden. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat deshalb eine Anpassung beschlossen, die seit 1. Januar 2023 in Kraft ist. Das Meldeverfahren wurde ausgeweitet, u.a. auf Solaranlagen an Fassaden in Bauzonen, innen und aussen aufgestellte Luft/Wasser- und Wärmepumpen, Fernwärmeanschlüsse oder öffentlich zugängliche E-Ladestationen an bestehenden Parkplätzen plus weiteres. Seit dieser Ausweitung des Meldeverfahrens ist eine deutlich höhere Anzahl an Geschäften zu verzeichnen. So liegt die Anzahl eingegangener Meldungen für 2023 bei 561 Meldungen und die Tendenz ist stark steigend.

Obwohl es sich für die Gesuchstellenden natürlich um eine klare Vereinfachung handelt, sind die Abklärungen der zuständigen Baubehörde und die zum Teil umfangreichen Planunterlagen unverändert geblieben. Die Baubehörde muss umfangreiche Prüfungen vornehmen, damit die Gesuchstellenden Rechtssicherheit haben gegenüber Dritten und die projektierten Auflagen auch ausführen können. Da keine Gebühren im Meldeverfahren erhoben werden, sind die anfallenden Kosten aktuell nicht gedeckt.

Neu soll deshalb eine pauschale Gebühr von 150 Fr. für alle Meldeverfahren-Geschäfte erhoben werden. Die Gebührenhöhe wurde anhand der minimal erforderlichen Aufwände ermittelt, die in jedem Fall pro Dossier anfallen. Das beinhaltet u.a. Administratives, Prüfung, Abnahme und Kontrollen. Die Gebühr unterliegt ausserdem dem Kostendeckungs- und Äquivalenz-Prinzip. Häufig erforderliche Beratungs- und unterstützende Dienstleistungen werden weiterhin nicht verrechnet.

Die SBK hat diese Vorlage in einer Lesung beraten und Fragen insbesondere zur Höhe der Gebühr gestellt. Diese konnten aus Sicht der SBK zufriedenstellend beantwortet werden, worauf die SBK zu folgendem Schluss kam und folgenden Vorschlag hat:

1. Antrag: Die Verordnung über die Gebühren im Bauwesen vom 26. April 2004 wird gemäss Beilage 1 geändert. – Dabei geht es insbesondere um die 150 Fr. im Meldeverfahren. Das wurde in der SBK mit 8:1 angenommen.

2. Antrag: Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten. – In der alten Version war noch der 1. April 2024 drin, aber das ist offensichtlich nicht umsetzbar so und deshalb hat man sich einstimmig auf diese Lösung geeinigt.

Vielen Dank.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke, Alex. Gibt es weitere Anträge oder schliesst sich der Stadtrat an?

Stadträtin Ch. Meier: Der Stadtrat schliesst sich diesem Antrag an und ich möchte mich bei dieser Gelegenheit ganz herzlich für die konstruktive Diskussion in der Kommission bedanken und bei Alex Würzler für die gute Vorstellung des Geschäfts.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage vor, dass wir Antrag 1 und Antrag 2 mit der Änderung, dass der Stadtrat das Inkrafttreten bestimmt, gemeinsam abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 51 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltung. Die Änderung der Verordnung über die Gebühren im Bauwesen ist genehmigt.

9. Traktandum

Parl.-Nr. 2023.28: Beantwortung der Interpellation O. Staub (SP), T. Gschwind (SP), N. Wenger (Grüne) und D. Roth-Nater (EVP) betr. gerechte Ressourcenverteilung in der Sportförderung

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Beantwortung der Interpellation betreffend gerechte Ressourcenverteilung in der Sportförderung. Als erstes hat das Wort der Erstinterpellant Thomy Gschwind.

Da Thomy noch ein paar Minuten benötigt, erhält das Wort zuerst die Miteinreichende Daniela Roth-Nater.

D. Roth-Nater (EVP): Ich übernehme gerne den Einstieg, Thomy.

Herzlichen Dank an das Sportamt für die Antworten auf diese Interpellation. Es ist ermutigend, zu sehen, dass die statistischen Ergebnisse des Sportobservatoriums zeigen, dass eine Steigerung des Frauen- und Mädchenanteils im Sport hier in Winterthur auszumachen

ist. Jetzt gilt es, dem Thema Mädchen- und Frauenfussball bessere Sichtbarkeit zu geben. Das ist eine weitere Möglichkeit, auf die gewünschten Veränderungen in diesem Gebiet in der Sportlandschaft positiv einzuwirken. Wie in Antwort 1 und 5 erläutert wird, freut es mich sehr, dass Active City genutzt und im Besonderen von Mädchen und Frauen Beachtung findet. Die Möglichkeit von niederschwelligem Aktivsport für die breite Bevölkerung ist eine echte Bereicherung in unserer Stadt. Da nur ein kurzer Seitenhieb: Ich würde mich freuen, wenn das dann für die Bike-Trails auch noch so aussehen würde.

Die Förderung von Frauen und Mädchen im Sport ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch eine Investition in die Zukunft von Menschen in unserer Stadt. Es stärkt das Selbstvertrauen, fördert die körperliche Gesundheit und damit trägt es bei zu einer gerechteren Gesellschaft.

Danke vielmals.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke, Daniela, für das schnelle Einspringen. Jetzt hat das Wort der Erstinterpellant Thomy Gschwind.

Th. Gschwind (SP): Jetzt bin ich gerade kurz nervös geworden und dachte, wo sind alle die Zeilen, die ich da verfasst habe?

Wir bedanken uns für die Beantwortung der Interpellation. Die Antwort ist in sich schlüssig, ergibt Sinn und hat gleichzeitig noch ein, zwei sehr interessante Fakten drin.

Wer von Euch war sich z.B. bewusst, dass die Winterthurer Frauen im Alter von 45 – 59 Jahren sportlich am aktivsten sind, wohingegen es bei den Männern die jungen, die unter Dreissigjährigen, sind. Das ist dann vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt schon auch noch spannend, zu wissen, weshalb das so ist.

Auch spannend und wichtig und richtig ist, dass Mädchen und Knaben beim organisierten Sport – abgesehen von einer Ausnahme – gleich stark von den städtischen Geldern profitieren - dem Sportpass sei Dank.

Beim Individualsport wird angegeben, dass es schwierig ist, verlässliche Zahlen zu erheben. Das leuchtet ein und ist auch absolut in Ordnung so.

Man könnte jetzt also fast von einer heilen Welt ausgehen und sagen, dass alles tiptopp ist. Leider ist das nicht ganz so. Ich habe vorher eine Ausnahme genannt – diese Ausnahme sorgt dafür, dass von den städtischen Fördergeldern im Vereinssport schlussendlich 2/3 den Männern zugutekommen. 2/3! Das liegt daran, dass die Ausnahme der beliebteste Sport in unserer Stadt, ja sogar in unserem Land ist. Diese Ausnahme ist Fussball.

Was heisst das konkret? Jede und jeder, der Bekannte oder Familienangehörige hat, die Fussball spielen, oder sogar selbst Fussball spielt, weiss: Wenn ein Fussballclub auf seinem Areal nicht Platz für alle Teams hat, dann sind es die Mädchen, die irgendwo auf einen Schulhausplatz ausweichen müssen. Wenn ein Club zu wenig Garderoben hat, sind die Mädchen diejenigen, welche in die Schulhausgarderobe gehen müssen. Wenn die Schulhausgarderobe nicht in der Nähe ist, sind die Mädchen diejenigen, welche sich für das Fussballtraining zuhause umziehen und nach dem Training zuhause duschen müssen.

Das ist weit entfernt von Gleichberechtigung und weit entfernt von der Wertschätzung, die wir ihnen entgegenbringen sollten – und ich bin sicher, auch entgegenbringen wollen. Wir wollen nicht, dass bereits die ganz kleinen Mädchen merken, dass sie anders behandelt werden als die Knaben. Wir wollen, dass alle gleich behandelt und alle gleich gefördert werden.

Der Stadtrat schreibt ganz klar: «Eine spezifische Strategie zur Förderung des Frauensports gibt es bis heute nicht. Der Stadtrat erachtet jedoch die Unterstützung des aktiven Mädchen- und Frauensports als sehr wichtig.» Das ist schön. Aber wir müssen es auch machen.

Im Sommer 2025, das ist nächstes Jahr, findet in der Schweiz die Frauen-EM statt. Was heisst das? Unsere Fussballclubs werden mit Anfragen von Mädchen überrannt werden. Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt, um den Grundstein zu legen, damit die Mädchen anfangen können, Fussball zu spielen. Wir müssen jetzt investieren, in Garderoben, in Fussballplätze. Wir müssen in Töss einen Kunstrasen bauen, wir müssen in Seen einen Kunstrasen bauen. Wir müssen in Seen auch mehr Garderoben bauen. Nur so werden wir bereit sein und nur so

können wir diesen Mädchen – und den vielen, vielen Menschen, die X Freiwilligenstunden in unseren Clubs leisten – die Wertschätzung entgegenbringen, die ihnen zusteht. Es ist nicht der Moment, um bei der Sportinfrastruktur zu sparen. Es ist der Moment, um dort aufzuholen und uns so zu rüsten, dass wir bereit sind.

Im Übrigen betrifft der Aufholbedarf nicht nur den Breitensport: Aktuell trainieren und spielen die kleinen Mädchen von unserem grossen FC Winterthur inkl. der U21- und der U17-Teams in Wiesendangen. Meine Lieben: In Wiesendangen! Wir haben auf unseren städtischen Fussballplätzen keinen Platz für unsere eigenen FCW-Frauen. Ich könnte jetzt da dem FCW auch noch ans Bein pinkeln, mache das aber nicht. Ich glaube, wenn wir als Stadt nicht fähig sind, um unsere U21-FCW-Frauen in der Stadt spielen zu lassen, dann sagt das genug. Das sollte uns zu denken geben.

Danke für die Aufmerksamkeit.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Es ist nicht erstaunlich, dass Thomy Gschwind vorhin ein bisschen nervös wurde, als er suchen musste, wo seine Notizen sind. Mir ging es heute Nachmittag auch so. Diese Interpellation wurde schon sehr, sehr häufig traktandiert und es kam nie dazu. Und genau so – habe ich das Gefühl – fühlen sich eben auch die Frauen im Sport des öfteren. Es wird immer davon geredet, und wenn es dann darum geht, dass es ernst wird: Oh, jetzt haben wir leider keine Zeit mehr, jetzt ist halt die Traktandenliste schon am Ende. Kommen wir doch zu den Antworten des Stadtrats. Die Fragen 1, 3 und 4 behandeln die generelle Unterstützung des Sports. Diese Antworten sind kurz, bündig, sind meiner Ansicht nach aussagekräftig. Vieles war mir bereits bekannt, es war aber gut, dass man das einmal wiederholt.

Die Fragen 2, 5 und 6 betreffen dann die Verteilung der Ressourcen zwischen Männern und Knaben sowie Frauen und Mädchen. Es ist, wie schon erwähnt, dass im Individualsport natürlich die Zahlen teilweise fehlen oder nicht verfügbar sind, da müsste man dann bei mir vor der Haustüre zählen, wie viele Frauen und wie viele Männer vorbeijoggen. Die Förderung kann durch Sportpässe, Beiträge an Vereine, Hallenmieten usw. gemessen werden.

Die Informationen zu den Fragen 1, 3 und 4 sind weniger klar. Laut Stadtrat werden - bei Ausklammerung des Fussballs – die Frauen und Mädchen ungefähr gleich gefördert wie die Männer und Knaben. Es liege sogar eine knapp stärkere Förderung der Mädchen und Frauen vor. Da aber Fussball bei Männern und Knaben der beliebteste Sport ist, kann man zu keinem anderen Fazit kommen als: Die Ressourcen sind nicht gleich verteilt! Der Stadtrat hat da ein sprachliches Kunststück geschafft, das sehr toll ist, aber es beschönigt halt die Wahrheit nicht.

Um diese Ungleichheit auszugleichen, gibt es in Winterthur verschiedene Sachen wie den Frauenlauf, Girls only, Active City. Die Fraktion begrüsst diese Angebote ausdrücklich und fordert den Stadtrat auf, diese aufrechtzuerhalten und wenn möglich auch auszubauen.

Der Stadtrat zieht das Schlussfazit selbst, er sagt, es gibt keine Strategie zur Förderung des Frauensports. Meiner Ansicht nach könnte man auf diese Strategie verzichten, es wäre wichtiger, wenn wir den Frauensport wirklich fördern würden und die Förderung aufrechterhalten, die wir schon haben.

Was Nina Wenger dazu meint, weiss ich nicht.

Einen weiteren Punkt, den wir da sicher ins Feld führen müssen: Es ist sehr schade, dass Winterthur nicht Austragungsort ist der Frauen-EM nächstes Jahr. Wir hoffen doch, dass es dann mindestens ein anständiges Public Viewing gibt. Besten Dank.

Ch. Maier (FDP): Herzlichen Dank für die Beantwortung der Interpellation. Ich brauche auch eine Sekunde, um meinen Text zu suchen, das zieht sich offenbar durch bei dieser Debatte. Wir haben die Interpellationsantwort mit Interesse gelesen und entnehmen den Zahlen der letzten 10 Jahre die folgenden Verhältnisse:

- Kinder- und Jugendvereinsport ohne Fussball: 49% Mädchen, 51% Knaben.
- Kinder- und Jugendvereinsport mit Fussball: 37% Mädchen, 63% Knaben.
- Freiwilliger Schulsport: 49% Mädchen, 51% Knaben.

- Individualsport/Sportpass: 54% Frauen, 46% Männer.

In der Summe sehen wir die Geschlechterverteilung beim Sport überraschend ausgeglichen. Wer in Winterthur Sport treiben möchte, kann das ganz offensichtlich, egal welches Geschlecht er hat. Das Sportamt scheint da also einen hervorragenden Job zu machen, herzlichen Dank dafür. Dass die Geschlechterverteilung nicht bei allen Sportarten gleich ausgeglichen ist, liegt zum Glück in der Natur der Sache.

Wenn unsere Fraktion frei wählen könnte, ob wir unsere beschränkten Mittel für mehr Fussballplätze zur Förderung der Mädchen oder zum Beispiel zum Abbau von Strassenraum oder zur Ausbremsung des ÖV durch 30er-Zonen auf Hauptverkehrsachsen ausgeben wollen: Ja, wir würden uns für den Sport entscheiden. Aber das Parlament macht das halt regelmässig anders.

Wir sehen in Bezug auf den Sport keinen weiteren Handlungsbedarf und freuen uns auf das nächste Spiel der Frauen-Fussball-Nati auf der Schützi. Danke vielmals.

N. Holderegger (GLP): Zuerst möchte ich festhalten als kleine Replik, das ist mir wichtig: Die wichtige Frage der Gleichberechtigung von Frauen möchte ich nicht ausschliesslich am Frauensport und vor allem nicht am Fussball abgehandelt haben. Das scheint mir da auch noch zentral, das zu sagen.

Jetzt komme ich zum Votum an sich, zur Sache: Am 3. April 2023 haben die Interpellanten die vorliegende Interpellation mit dem Titel «Gerechtere Ressourcenverteilung in der Sportförderung» eingereicht. Sie gehen dabei inhaltlich von der Hypothese aus, dass die Stadt Winterthur bis dato in der Sportförderung die vorhandenen finanziellen Ressourcen zwischen Mädchen und Frauen und Knaben und Männern nicht gerecht verteilt hat. Mit der Interpellation gehen 6 Fragen einher. Ich verzichte darauf, im Einzelnen auf die Antworten des Stadtrats einzugehen, denn es ist klar ersichtlich, dass die Hypothese der Interpellanten nicht stimmt, sondern im Gegenteil, die Ressourcen zwischen Mädchen und Frauen und Knaben und Männern annähernd gleich, nämlich mit 49:51% verteilt sind. Das Bild variiert, das haben wir auch schon gehört, wenn man insbesondere die bei männlichen Jugendlichen und Männern äusserst beliebte Sportart Fussball mitberücksichtigt. Die Ressourcenverteilung neigt dann – das liegt in der Natur der Sache, das haben wir auch schon gehört – mehr zu männlichen Jugendlichen und Männern. Aber auch dieses Bild relativiert sich, wenn man berücksichtigt, dass zunehmend mehr Mädchen und Frauen sich dem Fussball zuwenden. Es wird so automatisch eine Veränderung geben. Der Druck von unten, die Lust am Fussball, ist da. Aber eben, man sollte dabei nicht die Gleichberechtigungsdebatte führen anhand dieses Beispiels, in dieser Prägnanz.

Die Antworten des Stadtrats sind aus Sicht der GLP-Fraktion gut nachvollziehbar. Vielfach hätten sie ja doch auch aus der Auseinandersetzung mit dem geltenden Recht gewonnen werden können oder die Fragen hätten auch im Rahmen der parlamentarischen Gruppe Sport gestellt werden können. Die Notwendigkeit einer spezifischen Strategie zur aktiven Förderung des Frauensports ist aus Sicht der GLP-Fraktion aktuell nicht notwendig, das vor dem Hintergrund, dass das Verhältnis – ohne Fussball – praktisch ausgeglichen ist.

Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es ausreichend, wenn der Stadtrat das Anliegen als wichtig erachtet – das hat er gesagt -, wenn er die weitere Entwicklung im Auge behält und das Anliegen im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten weiterverfolgt.

Nach dem Gesagten nehmen wir die Interpellationsantwort des Stadtrats positiv zur Kenntnis und danken dafür.

A. Zuraikat (Die Mitte/EDU): Die Mitte/EDU-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrats zur Interpellation positiv zur Kenntnis.

Wir haben in erster Linie die Einreichung des Vorstosses nicht unterstützt. Dies aufgrund des verfassten Sportobservatoriums von 2020, in dem man fast alle Antworten auf die Fragen findet, welche die Einreichenden gestellt haben.

Wie der Stadtrat dies darlegt, gehört Fussball zur beliebtesten Sportart, auch in Winterthur, und es freut uns sehr, dass das Interesse der Mädchen im Fussball stetig wächst. Und wie es

Thomy schon ausgeführt hat: Damit sind wir auch mit Herausforderungen im Bereich der Rasenfläche konfrontiert und werden das auch in Zukunft. Und wenn man nur schon die bevorstehende EM anschaut, wo es um Beiträge und Unterstützung geht, dann sieht man, dass die Frauen und Mädchen eigentlich stetig benachteiligt werden.

Aber kommen wir zurück nach Winterthur. Dort sehen wir keinen grossen Handlungsbedarf. Uns ist es sehr wichtig, dass Unabhängigkeit herrscht in der Sportförderung in Bezug auf Geschlecht, Sportart und Vereinsgrösse. Unsere Erfahrung zeigt und dies legt auch der Stadtrat dar, dass diese Devise aufrechterhalten wird. Nicht nur die Sportvereine in Winterthur stellen dies sicher, aber auch mit grosser Unterstützung seitens Sportamt. Insbesondere auch finanziell im Bereich der Jugendsportförderung. Viele kleinere Vereine sind auf diese Beträge angewiesen. Wir sind sehr dankbar, dass alle Beteiligten zur Diversität beitragen, um ein vielseitiges Sportangebot für die Winterthurer Bevölkerung anbieten zu können.

Wir als Mitte/EDU-Fraktion sind zufrieden mit der Antwort der Interpellation, bedanken uns beim Stadtrat und insbesondere beim Sportamt für die Ausführungen und nehmen diese positiv zur Kenntnis.

G. Gisler (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort.

Die jetzige Ressourcenverteilung basiert auf langjähriger Erfahrung und hat sich stets den Bedürfnissen und aktuellen Trends angepasst.

Dass «Sporttreiben» sowohl bei weiblichen wie männlichen Individuen zahlenmässig beinahe ausgeglichen ist, zeigt, dass vieles gut läuft. Dass aktives Fussball eher männerlastig (an die Adresse der Interpellanten: Ich habe gesagt «männerlastig», nicht «männerlätig») ist, liegt wohl in der Historie. Jedoch holen hier zahlenmässig die Frauen auf. In den USA beispielsweise ist Soccer (Fussball) eher ein Frauensport.

Insbesondere begrüssen wir, dass zwecks der Gesundheitsförderung und sinnvollen Freizeitgestaltung die Stadt speziell die Jugend und die gemeinnützigen Vereine unterstützt. Private Anbieter, welche betriebswirtschaftlich ausgerichtet sind, d.h. kommerziell betrieben werden, bewegen sich selbstredend in einem ganz anderen Preissegment. Solche kommerziellen Unternehmungen bzw. Betriebe zu subventionieren ist nicht Sache der Stadt bzw. des Steuerzahlers.

Die Allgemeinheit übernimmt einen grossen Teil der Kosten, indem sie verschiedene Sportinfrastrukturen, wie z.B. Hallenbad, Eishalle, Fussballplätze, Turnhallen (in Kombination mit dem Bildungsauftrag der Schulen) den Vereinen für eine Benützungsgebühr zur Verfügung stellt. Ohne diese Unterstützung könnten viele Vereine ihre Sportart gar nicht ausüben, da finanziell das Ganze nicht zu stemmen wäre bzw. diese Sportarten so teuer würden, dass nur finanziell gut gestellte Familien sich das leisten könnten.

In der vorliegenden Situation gehen wir ja von Möglichkeiten zum Sporttreiben und damit zur aktiven Gesundheitsförderung für die breite Bevölkerung aus.

Die Antwort nehmen wir positiv zur Kenntnis. Die SVP-Fraktion ist zufrieden mit der Antwort und wir sehen keinen Bedarf, dass kommerziell betriebene Clubs finanziell unterstützt werden sollen. Besten Dank.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke, Gaby. Damit haben sich die Voten aus dem Parlament erschöpft und das Wort geht an die zuständige Stadträtin Martina Blum.

Stadträtin M. Blum: Es ging mir so wie Euch, meine Notizen liegen seit meinem Amtsantritt bereit. Und ja, es macht schon ein bisschen nachdenklich, dass wir so lange gebraucht haben, bis wir das jetzt endlich behandeln können. Ich möchte nicht so weit gehen, das zu deuten.

Es geht ja um die Interpellation zur gerechten Ressourcenverteilung im Sport. Zunächst mal: Der Stadtrat teilt natürlich das Anliegen der Interpellanten und Interpellantinnen absolut und die gerechte Ressourcenverteilung ist ihm sehr wichtig. Nicole hat angesprochen, dass sie das nicht nur auf Frauenfussball und Vereine beschränken möchte. Ich gehe sogar noch wei-

ter: Für mich und auch für den Stadtrat betrifft Chancengerechtigkeit einerseits Geschlechtergerechtigkeit, aber z.B. auch Inklusion. Und gerade im Bereich Inklusion hat das Sportamt zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention sehr grosse Anstrengungen unternommen. Es gibt freiwillige Schulsportangebote, die inklusiv sind, und auch bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit ausgeglichen.

Dann muss man ein bisschen unterscheiden zwischen Vereins- und Breitensport. Die Engpässe, gerade auch im Verein und was das bezüglich Infrastruktur bedeuten kann, das wurde angesprochen und sind erkannt. Dazu sage ich nicht noch mehr, es steht eigentlich im letzten Satz: Es ist immer auch eine Sache der finanziellen Möglichkeiten.

Neben den Jugendsportfördergeldern von 300'000 Fr. pro Jahr sind die beiden wichtigsten Massnahmen für den Breitensport der Sportpass und die Erstellung/Bewirtschaftung der Infrastruktur, die der Bevölkerung frei zugänglich ist und kostenlos. Das ist auch nicht überall und auf der ganzen Welt selbstverständlich. Die Infrastruktur wird kostenlos zur Verfügung gestellt, sie ist jedem frei zugänglich. Und das sind riesige Beträge und riesiges Engagement, das die Stadt da leistet im Breitensport. Zudem haben wir Erkenntnisse gewonnen aufgrund des Sportobservatoriums, es gibt zusätzliche Kurse und Angebote, die dann zum Teil auch zielgerichtet auf Frauen sind, was ja lobend erwähnt wurde von einzelnen Parlamentarier/-innen (z.B. Frauenlauf, Girls only und Active City).

In diesem Sinne sehe ich die Herausforderungen, die auf uns zukommen, insbesondere auch mit dem Boom, den wir alle erwarten nächstes Jahr zur Frauen-EM. Aber mir ist es wirklich ein Anliegen (dazu haben wir dann später auch noch eine Frage), dass wir das gut begleiten können, und aber gleichzeitig unser Breitensport-Angebot aufrechterhalten können. Danke vielmals.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Martina. Damit hat sich diese Interpellation erledigt und wir gehen in die Nachtessenspause. Wir treffen uns um 20 Uhr wieder für die Fragestunde.

Nachtessenspause.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Ich begrüsse Euch alle herzlich zur Abendsitzung, beginnend mit der Fragestunde.

Die Mitglieder der Spezialkommission für den Datenschutz sind noch in einer vorbereitenden Sitzung. Sie werden jeden Moment dazustossen. Da es sich aber jetzt um die Fragestunde handelt, sind wir von der Parlamentsleitung der Meinung, dass wir trotzdem schon beginnen können.

Als Erstes muss ich leider mitteilen, dass sich zwei Parlamentsmitglieder krankheitshalber für die zweite Sitzung entschuldigen mussten: An der Abendsitzung werden Lea Jacot (SP) und Pascal Werner (SVP) nicht anwesend sein.

Speziell begrüssen im Publikum möchte ich eine Schulklasse aus dem Schulhaus Schönengrund. Ihr werdet hier ein bisschen Politik-Luft schnuppern. Ich wünsche Euch viel Vergnügen und hoffentlich hat es die eine oder andere Frage darunter, die Euch auch interessiert.

Dann möchte ich das Improvisationstheater begrüssen, das für meinen Schlussanlass hier eine Feldstudie machen kommt. Sie werden uns unterhalten am Schlussanlass und möchten jetzt wissen, wie wir miteinander umgehen, wie der Ton hier drinnen ist usw., damit es dann eben auch ein cooles Impro-Theater werden kann. Also, der Steilpass geht an Euch!

Und last but not least ist es mir ein grosses Anliegen, meine Partei-Gspänli, die extra heute Abend an meiner letzten Sitzung hierhergekommen sind und mich überrascht haben, zu dan-

ken. Allen voran die Parteipräsidentin Lilian Banholzer, ehemals auch Mitglied hier im Parlament und Fraktionsvorsitzende; dann ganz hinten kennt Ihr alle noch Michael Bänninger, lange Parlamentsmitglied und aktuell im Kantonsrat; vorne Barbara Günthard Fitze, sie war auch einmal Parlamentspräsidentin und lange Parteipräsidentin der EVP daneben. Und daneben Walter Kienast, unsere Stütze seit Jahrzehnten, «Herr EVP» hier in Winterthur. Ich danke Euch, dass Ihr da seid, das freut mich sehr.

8. Traktandum

Parl.-Nr. 2024.25: Fragestunde (Beginn 20.00 Uhr)

1. Frage

W. Isler (SVP): Es hat langsam Tradition, dass ich mit der ersten Frage beginnen darf... Mit Erstaunen wurde ich Zeuge, wie die vor einigen Monaten nach langer Bauzeit und grossen Kosten fertiggestellte Kreuzung, Oberer Graben / Marktgasse, die aufwendig verlegten Steine wieder herausgerissen wurden. Wie kann das sein, nach so kurzer Zeit. Anwohner und ich möchten gerne wissen, was der Grund dafür ist. Auch wurde die Stadthausstrasse saniert, um kurze Zeit später daraus eine nicht endende Baustelle zu machen. Und jetzt also der Obere Graben: Was sind die Gründe?

Stadträtin Ch. Meier: Auch das ist Tradition, dass die Fragestunde eigentlich mehrheitlich von mir bestritten wird – und ich freue mich, dass ich die erste Frage und auch die letzte Frage habe, ich darf also den Bogen machen.

Lieber Walter, Du hast beobachtet, dass diese Arbeiten gemacht wurden. Ich sage zuerst etwas zur Stadthausstrasse: Dort haben wir unter sehr grossem Zeitdruck die Belagsarbeiten gemacht, wobei diese Belagsarbeiten nicht wirklich Belagsarbeiten waren, sondern wir haben bei den Bushaltestellen die Betonplatten ersetzt und die Mehrzweckstreifen (das ist einfach Farbe, die wir aufgemalt haben). Es ist in dem Sinne nicht der Belag erneuert worden. Das haben wir unter grossem Zeitdruck gemacht, weil wir vor dem Albanifest fertigwerden mussten. Alle Arbeiten in der Stadt sind bei uns sehr stark vom Albanifest getaktet.

Die Arbeiten, die jetzt stattfinden, sind Kanalarbeiten, also unterirdisch. Das war von Beginn an so geplant, diese Arbeiten sind völlig unabhängig voneinander durchführbar. Man hätte es an einem anderen Ort wahrscheinlich tatsächlich gleichzeitig gemacht, aber eben, weil wir da zwischen den Albanifesten durchzirkeln mussten, haben wir das auseinander genommen. Aber die Sachen, die wir vorher gemacht haben, sind nicht tangiert durch die neuen Arbeiten.

Dann beim Oberen Graben, die Steine, die neu gesetzt wurden: Das musste man machen im Anschluss an die Erweiterung einer unterirdischen Stadtwerk-Trafostation. Als die Steine wieder hingelegt wurden nach dieser Erweiterung, haben wir Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten, dass diese Steine uneben seien. Aufgrund dessen musste man sie nochmals neu verlegen, damit es keine Stolperfallen mehr gibt dort.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Vielen Dank, Christa. Es ist ein Ordnungsantrag eingegangen. Ich bitte Markus Steiner, diesen zu begründen.

M. Steiner (SP): Ich habe einen Ordnungsantrag. Es geht um die Schulklasse, die hier ist, das Schülerparlament des Schulhauses Schönengrund. Meine Frage bezieht sich auf eine Frage von ihnen, das ist die Frage Nr. 37. Sie würden gerne um 21 Uhr gehen und die Frage Nr. 37 wird es wahrscheinlich nicht schaffen bis 21 Uhr. Deshalb würde ich gerne meine Frage ein bisschen vorziehen dürfen. Gabi Stritt hat sich bereiterklärt, die Frage 37 mit der Frage 9 zu tauschen, um die Reihenfolge zu wechseln, so dass wir die Frage noch vor ihnen beantwortet haben könnten innerhalb der nächsten Stunde.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Bei einem Ordnungsantrag hätten Ihr jetzt alle die Möglichkeit, Euch dazu zu äussern. Sonst wäre das vielleicht die Gelegenheit, einmal die Abstimmungsanlage zu zeigen für diese Schulklasse, weil wir ja sonst jetzt während der Fragestunde nicht abstimmen. Somit würde ich vorschlagen, dass wir über diesen Ordnungsantrag abstimmen.

A bedeutet Zustimmung zum Ordnungsantrag für Abtausch der Fragen, B bedeutet, die Schulklasse bis 22 Uhr hier sitzen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 50 Zustimmung, 2 Ablehnung, 2 Enthaltungen. Somit ist diesem Ordnungsantrag stattgegeben und Frage 37 und Frage 9 werden in der Reihenfolge abgetauscht.

2. Frage

R. Dürr (Grüne): Können seit dem Einsatz der Ampelsteuerung beim Seemerbuck bereits Verbesserungen zur Pünktlichkeit der Buslinie 9 festgestellt werden?

Stadträtin Ch. Meier: Jawohl, es liegen schon erste Ergebnisse vor. Die Verlustzeiten insbesondere in den Hauptverkehrszeiten am Morgen konnten wesentlich reduziert werden. Es gibt deutlich weniger Busfahrten mit sehr langen Verlustzeiten von mehreren Minuten. D.h. es gibt weniger Verspätung und damit ist die Pünktlichkeit deutlich verbessert.

Grundsätzlich sind Stadtbus und das Tiefbauamt sehr zufrieden mit dieser neuen Dosierungsanlage. Damit das ÖV-Angebot stabilisiert werden kann und die Fahrpläne noch zuverlässiger werden können, sind solche Massnahmen nötig. Für eine abschliessende Bilanz ist es aber noch ein bisschen zu früh, wir sind immer noch daran, die Daten zu sammeln und auszuwerten.

3. Frage

R. Diener (Grüne): Auf den grosszügigen, asphaltierten Kundenparkplätzen von je zwei Filialen von Lidl und Aldi (Stadtgebiet) werden regelmässig Autos ausserhalb der markierten Parkfelder abgestellt. Dies widerspricht der jeweils vorhandenen Parkplatz-Bewilligung. Ich habe dies schon vor Jahren bei der Stadt gemeldet und zuletzt mit einer Schriftlichen Anfrage (2023.57) aufgegriffen (Antwort vom November 2023). Noch immer hat sich nichts an der Situation geändert. Habe ich etwas nicht mitbekommen?

Wann greift die Gewerbe-Polizei durch und beendet die illegalen Kunden-Parkierungen? Diese Parkplätze sind anerkannte Hotspots der Klimaerhitzung (Hitzeinseln). Die nicht für die Parkierung markierten Flächen könnten als Gegenmassnahme z.B. für Baumbepflanzungen verwendet werden.

Stadträtin Ch. Meier: Das Amt für Baubewilligungen hat, wie wir das schon anlässlich der erwähnten schriftlichen Anfrage geschrieben haben, Kenntnis der geschilderten Situation auf den Kundenparkplätzen der Filialen von Lidl und Aldi. Und das Amt für Baubewilligungen ist in Kontrakt mit den Betreiberinnen. Die verantwortlichen Personen dieser beiden Retailer wurden mehrfach kontaktiert mit dem Ziel, die Situation zu klären und die nächsten Schritte zu definieren.

Es wurde festgestellt, dass unter anderem der Parkplatzbedarf deshalb nicht ausreicht, weil Drittpersonen, die nicht in den entsprechenden Läden einkaufen, auf diesen Parkfeldern parkieren. Sowohl Aldi wie auch Lidl ergreifen erste Massnahmen; bei Lidl ist es eine Kameraüberwachung mit einer Zeitkontrolle und bei Aldi sind es Kontrollen und Stichproben. Abgesehen von temporären Verstössen hat das Amt für Baubewilligungen aber keine systematische oder dauerhafte Übernutzung der Parkfelder festgestellt.

Es ist Sache der beiden Retailer, dafür zu sorgen, dass auf ihren Parkplätzen die Parkordnung seitens der Kundschaft auch eingehalten wird. Bei Parkierungsverstössen auf privatem Grund kann im Übrigen die Stadtpolizei nicht eingreifen. Darüber hinaus sind die asphaltierten Flächen baurechtlich bewilligt. Sollte ein Baubewilligungsverfahren eingeleitet werden, wäre rechtlich kaum ein Rückbau der asphaltierten Flächen mit Bepflanzungen umsetzbar,

sondern es würden lediglich bauliche Massnahmen (wie z.B. Stellriemen oder Poller) angeordnet. An der versiegelten Gesamtfläche würde sich dadurch nichts verändern. Die baulichen Massnahmen bezüglich Missbrauch in einem regelmässigen Turnus zu kontrollieren, steht in keinem Verhältnis hinsichtlich Aufwand und Ertrag und wäre vom Amt für Baubewilligungen auch personell schlicht nicht zu leisten.

Klar ist, dass bei einer neuen Grossparkierungsanlage oder bei grossflächigen Sanierungs- und Umbaumasnahmen gemäss der Parkplatzverordnung die erforderlichen Baumpflanzungen konsequent überprüft und verlangt werden. Nachträglich kann das aber in den genannten Fällen aus Gründen der Rechtssicherheit nicht verlangt werden, sondern höchstens empfohlen werden.

4. Frage

A. Geering (Die Mitte): Nach dem Ausbruch des Ukrainekrieges wurde am Semper Stadthaus die Ukraine Fahne gehisst, wo sie auch heute noch hängt. Am 9. März 2024 wurde die Ukraine Fahne abgenommen und für eine befristete Zeit durch die Flagge des Tibets ersetzt. Die Flagge Winterthurs kam seit Februar 2024 nicht mehr an das Stadthaus zurück. Nach welchen Kriterien werden die Krisenherde der Welt ausgesucht, auf die am Stadthaus mit der entsprechenden Beflagung aufmerksam gemacht wird? Wann / unter welchen Umständen kann die Flagge der Stadt Winterthur an das Semper Stadthaus zurückkehren?

Stadtpräsident M. Künzle: Die Flaggen am Semper-Stadthaus bewegen die Menschen in unserer Stadt. Wir erhalten regelmässig und immer wieder Rückmeldungen – Pro und Contra. Der Stadtrat hat vor zwei Jahren entschieden, nach dem Überfall des russischen Aggressors, aus Solidarität mit der Ukraine diese Fahne zu hissen, wie es in vielen anderen Städten in Europa auch stattgefunden hat. Und er hat diesen Entscheid mehrfach bestätigt. Dazwischen hing die tibetische Fahne - immer am 10. März. Am 10. März ist der Jahrestag des Tibetischen Volksaufstandes von 1959. Und diesem wird gedacht. Und auch dann hängen in vielen europäischen Städten die tibetischen Fahnen. Sie hängen einen Tag. Und dann gibt es einzelne Ausnahmen zu diesem Dauer-Aufhängen der Ukraine-Flagge (deshalb stimmt Februar 2024 nicht ganz). Im April 2023, als der Gesamtbundesrat hier war, da hing an diesem Tag meines Wissens die Schweizer Fahne, so wie auch am 1. August immer die Schweizer Fahne hängt. Also es gibt diverse Ausnahmen. Nach dem Überfall in Israel am 7. Oktober haben wir mehrere Anfragen erhalten, ob man nicht auch die israelische Fahne aufhängen könnte. Zur gleichen Zeit hatten wir die Anfrage, ob wir nicht auch die palästinensische Fahne aufhängen könnten. Und zur gleichen Zeit hatten wir die Anfrage, ob wir nicht auch die kurdische Fahne aufhängen könnten. Also man merkt, da findet Politik statt, über die Flaggen, die aufgehängt werden. Und wir haben im Stadtrat gesagt: Der Krieg in der Ukraine dauert immer noch an, die Solidarität ist immer noch angebracht. Und deshalb bleibt die ukrainische Fahne oben. Wir können nicht für jeden Konflikt auf der Welt Flaggen aufhängen am Semper – für das hätten wir gar nicht Platz.

5. Frage

U. Hofer (FDP): Im Sommer 2024 möchte gemäss Medienbericht des Landboten die Bain-Bleu S.A. mit dem Umbau des Gebäudes Badgasse 6 zu einem neuen Bad beginnen. Im 2025 soll das Bad eröffnet werden: Frage: Wurde von der Bain-Bleu S.A. bereits ein Baugesuch eingereicht?

Stadtrat K. Bopp: Wenn wir schon dabei sind, Besonderheiten dieser Fragestunde zu erwähnen, so darf ich wohl die letzte Frage von Urs Hofer beantworten – die letzte von vielen, die er gestellt hat. Und auch noch auffällig: Alle Fragen, die ich habe, kommen von der FDP. Man könnte meinen, das hätte vielleicht damit zu tun, dass sie besonders finanzaffin sind, aber es ist keine Frage dabei, die dezidiert um die Finanzen geht, d.h. es muss irgendeinen anderen Grund haben, ich weiss es nicht.

Nein, es ist noch kein Baugesuch eingereicht worden. Der Baurechtsvertrag ist am 17. Januar öffentlich beurkundet worden. Im Moment befindet sich die erwähnte Investorin in der Schlussphase der Planung. Die Komplexität des Umbaus dieses denkmalgeschützten Gebäudes hat zur Folge, dass die Planungsphase ein bisschen länger dauert. Wir erwarten ein bewilligungsfähiges Baugesuch anfangs Juli 2024. Wenn dem so ist, ist es auch realistisch, dass die Eröffnung bis im Spätherbst 2025 stattfindet und Du baden gehen kannst, Urs. Voraussetzung ist natürlich, dass es keine besonderen Überraschungen gibt in der Bewilligungsphase oder in der Bauzeit.

Übrigens noch eine zusätzliche Information: Gemäss den Baurechtsbestimmungen wird der Eintrag der Baurechtsdienstbarkeit erst 60 Tage nach dem Vorliegen der Baubewilligung erfolgen. Wenn bis zum 31.12.2025 keine Baubewilligung erfolgt, dann entfällt der Baurechtsvertrag gegenseitig ersatz- und entschädigungslos.

6. Frage

R. Heuberger (FDP): Ende Januar 2024 lancierte der Stadtrat die Aktion «31days Challenge». Wer auf sein Auto verzichtet, soll ein Schnupper-GA, Zugang zu E-Bikes sowie zu MobilityCarsharing für einen Monat erhalten. Der Werbung für die Aktion begegnet man überall. Der Erfolg der Aktion scheint jedoch nicht so gross wie erwartet. Gemäss Aussage von Stadträtin Cometta haben sich per 28. März 2024 noch keine 1'000 Personen für diesen Versuch gemeldet. Was kostet diese Aktion die Stadt, wie viele Plätze sind noch frei und wie hoch wird der verwaltungsinterne Aufwand in Stunden für diese Aktion eingeschätzt?

Stadträtin K. Cometta: Danke vielmals für diese Frage, die mir erlaubt, noch ein bisschen Werbung zu machen. Du beziehst Dich ja auf meine Kolumne, in der ich geschrieben habe, dass es noch ein paar wenige Plätze frei hat und dass es immer weniger werden. Und Du schliesst jetzt daraus, dass sich keine 1'000 Leute gemeldet hätten und die Aktion nicht erfolgreich sei.

Das Gegenteil ist der Fall. Fakt ist, dass wir mit «31days» einen riesigen Erfolg haben, unsere Erwartungen wurden übertroffen. Es haben sich schon mehr als doppelt so viele Interessierte gemeldet, als es Plätze gibt. Und die Genossenschaft 32hacks, welche dieses Projekt leitet (die Stadt ist ja nur eine Partnerin) braucht Zeit, um die Interessierten zu evaluieren, denn nicht alle, die sich melden, erfüllen die Kriterien.

Wir sind aber sehr zuversichtlich, dass die 1'000 Personen, die wir anvisieren, auch mitmachen werden. Du hast es gesagt: Die erste Gruppe mit 250 Teilnehmenden fängt diesen Freitag an. Die nächste Gruppe mit weiteren 250 Teilnehmenden ist zusammen. Und für die anderen ist 32hacks jetzt am Schauen, wer da passt, da haben wir noch keine genauen Zahlen. Aber wenn das Mobilitätsverhalten zu Dir passt und Du doch auch noch teilnehmen möchtest, kannst Du Dich natürlich gerne melden.

Du hast drei Fragen gestellt und deshalb mache ich jetzt ein bisschen länger, es tut mir leid. Zu den Kosten: Die Stadt steuert maximal 320'000 Fr. bei. Der grösste Teil ist aus dem Förderprogramm Energie Winterthur und zweckgebunden. Der verwaltungsinterne Stundenaufwand ist relativ klein, weil eben die Projektleitung und die Organisation bei dieser Genossenschaft 32hacks ist. Die Stadt Winterthur ist eine von mehreren Partnern und wir unterstützen das finanziell und v.a. natürlich auch ideell. Der verwaltungsinterne Gesamtaufwand ist noch schwierig abzuschätzen, ich sage mal rund 150 Stunden mit Vorabsprachen, Kommunikation, Beantwortung von Fragen in der Fragestunde, Monitoring und Controlling, denn am Schluss muss man es natürlich auch auswerten, da kommen ganz viele wertvolle Daten zusammen von dieser Genossenschaft.

Mit dieser Aktion wollen wir möglichst vielen Winterthurem und Winterthurerinnen eine klimafreundliche Mobilitätsform näherbringen und sie so auch zu einer nachhaltigen Veränderung bewegen. Die Leute sollen ausprobieren können, was ein Leben ohne eigenes Auto heisst, und dass das durchaus auch ein Gewinn sein kann. Aus meiner Sicht ist das durchaus eine sehr gelungene Aktion mit viel Wirkung und ich freue mich auf das, was noch kommt. Danke.

7. Frage

B. Oeschger (GLP): Die Stadt Winterthur hat im Rahmen des Projekts 1000 Bäume für Winterthur den stadteigenen Baumbestand aufgestockt. Der Medienmitteilung: Tausendster Baum ist ein klimaangepasster «Winti-Baum» kann entnommen werden, dass Stadtgrün mit zusätzlichen Baumpflanzungen fortsetzt und dabei gezielt auf nachhaltige, vitale, klima- und standortanpassungsfähige Baumarten fokussiert. Für die Stadt Winterthur und den Stadtkreis Seen ist die lokale Apfelsorte Seemer von besonderem kulturhistorischen Wert. Ist der Stadtrat gewillt, durch Pflanzungen der Apfelsorte Seemer im Stadtgebiet und gerade auch im Stadtkreis Seen diese lokale Sorte zu fördern und sich für deren Erhalt zu engagieren?

Stadträtin K. Cometta (Stv. Stadtrat St. Fritschi): Die Erhaltung und die Pflege der Kulturlandschaft in Zusammenarbeit mit den Winterthurer Landwirtinnen und Landwirten ist ein Schwerpunktthema von Stadtgrün. Und dazu zählen auch lokale traditionelle Sorten wie eben der Seemer Mostapfel. Stadtgrün nimmt deshalb das Anliegen gerne auf und wird prüfen, wie es sich geeignet umsetzen lässt, um so auch den Stadtrandpark kulturhistorisch zu bereichern.

8. Frage

M. Zehnder (GLP): Verkehrssteuerung Strassenverkehr Winterthur: Noch immer sind ganz viele Kreuzungen in der Stadt, trotz Sensorschleifen im Boden, rein zeitgesteuerte Lichtsignalanlagen. Wie ist der Zeitplan zur Umsetzung von Smart-City-Strategien im Bereich Lichtsignalsteuerungen und Buspriorisierung?

Stadträtin Ch. Meier: Die Aussage, dass es Lichtsignalanlagen in Winterthur hat, die rein zeitgesteuert werden, stimmt so nicht. Alle Lichtsignalanlagen in der Stadt haben Sensoren und diese werden auch gebraucht, das sind die sogenannten Induktionsschleifen im Belag. Teilweise hat es auch Kameras.

Diese Sensoren reagieren auf den Verkehr und je nach hinterlegter Steuerlogik und Tageszeit. Lichtsignalanlagen entlang von ÖV-Linien erkennen und priorisieren jedes einzelne Fahrzeug.

Es ist so, dass wir im Moment daran sind, die Infrastruktur schrittweise auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Z.B. sind seit 2023 alle Anlagen mit Glasfaserkabeln erschlossen und die Beschaffung des neuen Verkehrsrechners ist aktuell im Gang.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Dann ziehen wir jetzt die Frage 37 vor, das ist die Frage der Kinder aus der Klasse des Schöngengrunds. Sie wird vorgetragen von Markus Steiner (SP).

37. Frage

M. Steiner (SP): Uns ist aufgefallen, dass viele Mülleimer überfüllt sind in der Stadt und dass es grundsätzlich zu wenige davon hat. Könnte man mehr Mülleimer aufstellen und wäre es möglich, mehr getrennte Behälter aufzustellen, so wie sie die SBB bei den Bahnhöfen hat? (PET, Alu, Papier, ...)

Stadträtin Ch. Meier: Die Frage erwischt mich jetzt auf zwei Arten auf dem linken Fuss: Erstens bringt es meine Logik durcheinander, dass ich die erste und die letzte Frage habe – das ist jetzt nicht mehr der Fall. Und zweitens habe ich, als ich die Frage erhalten habe, nicht gewusst, dass es eine Frage von einer Schulklasse ist - und meine Antwort ist sehr, sehr technisch verfasst. Ich werde deshalb nicht diese Antwort vorlesen, sondern versuchen, das sonst irgendwie zu erklären.

Es ist so, dass es zu gewissen Tageszeiten und an gewissen Wochentagen ziemlich übervolle Abfallkübel hat. Das ist so. Die Diskussion, ob das daran liegt, dass es zu wenige Abfall-

kübel hat, haben wir immer wieder. Es kann sein, dass man mit mehr Abfallkübeln ein bisschen weniger solche Situationen hätte, es ist aber nicht gesagt, dass das wirklich etwas helfen würde.

Das Hauptproblem der übervollen Abfallkübel ist nämlich, dass es Leute gibt, die den Abfall von zuhause, den sie eigentlich in den roten Kehrichtsack stecken und zuhause entsorgen müssten, zum Teil in diesen öffentlichen Abfallkübeln wegwerfen. Das ist verboten, aber die Leute machen es natürlich trotzdem. Von daher glaube ich nicht, dass mehr Abfallkübel helfen würden, dann würden das einfach mehr Leute machen.

Wir sind aber immer wieder daran, die Standorte der Abfallkübel zu kontrollieren, ob diese so noch sinnvoll sind. Wenn wir merken, dass irgendwo einer fehlt, dann gibt es dort auch einen neuen. Und was wir an gewissen Orten auch haben, vor allem an Bushaltestellen, das sind sogenannte Pressabfallkübel. Das sind Kübel, in die man Sachen werfen kann, und oben dran hat es ein kleines Solarpanel, mit dem man den Abfall im Kübel zusammenpressen kann. Dadurch hat es im Kübel mehr Platz. Das können wir natürlich nicht überall machen, aber dort, wo wir wissen, dass es viel Abfall gibt, dort machen wir das.

Jetzt noch die Idee mit den verschiedenen Behältern, wie das an den Bahnhöfen der Fall ist: Auch das schauen wir immer wieder mal an. Wir haben uns bisher dagegen entschieden, das zu machen. Das liegt vor allem daran, weil erstens die Leute, die ihren Abfall von zuhause wegschmeissen, es nicht immer so genau nehmen, wo was hineinkommt; und zweitens: Damit man die Sachen, die separat gesammelt werden, auch wiederverwerten kann, müssen diese ein bisschen «rein» sein. D.h. wenn ein Pizzakarton in die Kartonsammlung geworfen wird, wenn es noch Pizza drin hat, dann ist das für die Kartonsammlung ziemlich schwierig. Es wäre ein sehr grosser Aufwand für unsere Leute beim Tiefbauamt, wenn sie den bereits getrennten Abfall jeweils noch sortieren müssten. Das ist an den Bahnhöfen ein bisschen einfacher. Dort sind die Kübel näher beieinander und sie haben ein bisschen andere Möglichkeiten. Aber wir machen es deshalb im Moment noch nicht.

Ich hoffe, dass das einigermaßen verständlich war.

10. Frage

G. Porlezza (FDP): Gemäss Aussagen einer Fachperson werden in Zürich derzeit rund 70% der Bauprojekte durch Einsprachen verzögert. Der Aktionsplan des Bundes sieht hier einen wichtigen Ansatzpunkt für mehr Wohnungsbau und gegen Wohnungsknappheit in den Städten. Einsprachen sollen verwesentlich werden. Wie hoch ist der Anteil Bauprojekte in Winterthur, welche durch Einsprachen (Private, Firmen, Heimatschutz etc.) behindert werden und in wie viele Rechtsmittelverfahren gegen Wohnbauprojekte ist die städtische Denkmalpflege involviert?

Stadträtin Ch. Meier: Der Anteil an Rekursen bei Baugesuchen ist in Winterthur bei weitem nicht so hoch wie in Zürich. Das Zürcher Planungs- und Baugesetz sieht das Instrument des Rekurses gegen einen baurechtlichen Entscheid vor, wobei die Legitimität der Einsprechenden resp. die Frage, ob ein Rechtsmittel zu Recht eingelegt wurde, das Baurekursgericht prüft und nicht die Baubewilligungsbehörde.

Es sind 2023 insgesamt 67 Rechtsmittelverfahren im planungs- und baurechtlichen Bereich geführt worden. Davon sind aber lediglich 28 Verfahren im Zusammenhang mit einer Baubewilligung geführt worden. Wir haben ja noch andere Sachen wie Strassenbauprojekte usw. Also 28 in Baubewilligungsverfahren. Bei insgesamt 1'534 Baurechtsentscheiden entspricht das gerade mal einem Anteil von 1,8%. Anzumerken ist, dass in diesen Zahlen alle Rechtsmittelverfahren enthalten sind, also von Dritten, aber auch von den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern selbst, wenn sie mit einem Entscheid nicht einverstanden waren, und sehr häufig sind es Nachbarschaftskonflikte.

Da bei der Prüfung eines Baugesuchs jeweils alle relevanten Fachstellen einbezogen sind, richtet sich das Rechtsmittelverfahren nicht ausschliesslich gegen gestalterische Auflagen oder Nebenbestimmungen, sondern in der Regel gegen mehrere Fachdisziplinen, so dass die Rechtsmittelverfahren nicht solitär auf die Denkmalpflege heruntergebrochen werden können.

Bei den genannten 28 Fällen waren aber lediglich 7 Dossiers im Zuständigkeitsbereich der Denkmalpflege - und nicht in jedem dieser 7 Fälle ging es um denkmalpflegerische Bestimmungen bei der Anfechtung.

11. Frage

Ch. Maier (FDP): Der Stadtrat hatte angekündigt (2022.108), dass ab 2024 für die 60 Mitarbeitenden des Steueramts neue Arbeitsplatzkonzepte mit einem Desksharing eingeführt werden. Wie wird der frei gewordene Büroraum genutzt und wo in der Verwaltung werden als nächstes solche neuen Konzepte eingeführt?

Stadtrat K. Bopp: Die freigewordene Bürofläche befindet sich an der Turbinenstrasse 16 im 2. Obergeschoss. Es handelt sich um rund 128 m², das wären Arbeitsplätze für 10-12 Mitarbeitende.

Im Moment wird diese Bürofläche als Reservefläche gehalten. Damit können nächste Büroflächenbedürfnisse für kleinere Organisationseinheiten intern gedeckt werden.

Wo jetzt überall neue Arbeitsplatzkonzepte entstehen, ist dem Departement für Finanzen (DFI) nicht lückenlos bekannt und es hätte den Rahmen der Fragestunde auch gesprengt, da jetzt eine Umfrage intern zu machen. Es ist nämlich so bei uns, dass es in der Verantwortung der einzelnen Organisationseinheiten ist, solche Arbeitsplatzkonzepte umzusetzen. Und diese werden nicht zentral geplant, gesteuert oder überwacht.

Was uns vom Departement Finanzen bekannt ist, ist, dass neben dem Steueramt auch das Personalamt, das Amt für Stadtentwicklung, das Amt für Städtebau und das Geomatik- und Vermessungsamt ihre Arbeitsplatzbedürfnisse in den letzten 12 Monaten mit der Einführung von neuen Arbeitsplatzkonzepten befriedigt haben. Das ist einfach unser Wissensstand, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

12. Frage

J. Fehr (FDP): Belegungsdichte städtische Wohnungen: Viele Wohnungen sind aufgrund der demografischen Entwicklung unterbelegt. Gibt es Zahlen, wie die städtischen Mietwohnungen (inkl. den zugemieteten Wohnungen) belegt sind? Falls ja, sind diese unter- oder überbelegt?

Stadtrat K. Bopp: Eine statistische Erhebung im Bereich Immobilien zu dieser Frage gibt es nicht. Bei der Wohnungsanmeldung müssen Mietinteressierte angeben, wie viele Personen zum Zeitpunkt des Mietbeginns dort drin leben werden. Damit können wir zum Zeitpunkt der Vermietung eine Unter- oder Überbelegung prüfen. Wie es sich dann aber im Verlauf entwickelt, das erfassen wir nicht statistisch. Für eine aussagekräftige, wiederkehrende Datenerhebung fehlen uns die personellen und finanziellen Ressourcen.

Falls es wider Erwarten zu einer Überbelegung kommt, die uns bekannt wird, werden wir diese selbstverständlich im Einzelfall prüfen und notwendige Massnahmen wie Abmahnung oder z.B. Kontaktaufnahme auch mit dem Departement Soziales, je nach Situation, aufnehmen und Massnahmen treffen.

Eine optimale Belegung aus unserer Sicht sieht folgendermassen aus: In einer 1-Zimmer-Wohnung max. 1 Person, in einer 2-Zimmer-Wohnung max. 2 Personen, in einer 3-Zimmer-Wohnung 2 Erwachsene + 1 Kind, in einer 4-Zimmer-Wohnung 2 Erwachsene + 2 Kinder. Je nach Wohnungsgrösse in Bezug auf m² können bei 3- oder 4-Zimmer-Wohnungen auch die Belegungen nach oben angepasst werden.

Beim vom Kanton subventionierten Wohnungsbau ist es insofern ein bisschen anders, als dass dort der Kanton im Abstand von zwei Jahren eine Belegungsnachfrage durchführt. Aber wie gesagt, diese wird von der Wohnbauförderung des Kantons durchgeführt und nicht durch die Stadt Winterthur.

13. Frage

F. Helg (FDP): Solarfaltdächer – wie weiter? In der Schriftlichen Anfrage 2018.5 habe ich nach dem Einsatz von Solarfaltdächern in Winterthur gefragt. Damals wurde in Chur weltweit

das erste Solarfaltdach über der Abwasserreinigungsanlage erstellt. Der Stadtrat zeigte sich zu jener Zeit gegenüber Solarfaltdächern reserviert. Er stellte aber eine nähere Prüfung in Aussicht, sobald Solarfaltdächer eine ausreichende technische Reife erreichen würden und wirtschaftlich betrieben werden könnten. Inzwischen sind sechs Jahre vergangen. Die Technik hat sich weiterentwickelt. Internet-Recherchen zeigen, dass Solarfaltdächer inzwischen an vielen Orten installiert wurden. Welche Einschätzung nimmt der Stadtrat aktuell vor? Infrastrukturf lächen (z.B. ARA) oder grössere Parkplatzflächen sind in Winterthur ja vorhanden.

Stadträtin K. Cometta (Stv. Stadtrat St. Fritschi): Bereits in der letzten Fragestunde im September 2023 hat Iris Kuster eine Frage zu den Solarfaltdächern gestellt, und damals war die Antwort, dass Stadtwerk Winterthur es als durchaus prüfenswert anschaut, Solarfaltdächer z.B. auf der ARA oder auf Parkplätzen zu realisieren, und deshalb auch die Entwicklung dieser Technologie laufend beobachtet.

Wie hinlänglich bekannt ist, finden in den nächsten Jahren in der ARA umfangreiche Aus- und Umbauten statt. Es geht ja da um die Erstellung einer Stufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen, Erneuerung Biologie und Filtration, Schlammbehandlung, Ausbau. Die Arbeiten erfolgen in Etappen bis ca. 2040. Momentan wird eine Vorstudie gemacht zur technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit für zwei Solarfaltdächer über dem Klärbecken in der ARA. Die Vorstudie erfolgt in der Zusammenarbeit mit der Firma DHP Technology AG. Sie sind auch diejenigen, welche die Solarfaltdächer der ARA Chur realisiert haben. Und dabei wird auch geprüft, ob es im Rahmen dieser Aus- und Umbauprojekte Synergien hat für die Erstellung von Solarfaltdächern. Die ersten Ergebnisse werden im Sommer 2024 vorliegen. Die Realisierung wäre wahrscheinlich erst zwischen 2027-2029 möglich, weil eine vorgängige Installation die Bauarbeiten in der ARA verkomplizieren würde.

Es ist zudem auch vorgesehen, auf den Gebäuden der ARA (die technische Machbarkeit vorausgesetzt) konventionelle Photovoltaik-Anlagen zu realisieren.

Wie Stefan Fritschi auch schon letzten September erläutert hat, hat das Unternehmen Aventron, an dem die Stadt Winterthur ja beteiligt ist, im Sommer 2023 den Zuschlag erhalten, 45 Autobahnrastplätze des ASTRA mit Solarfaltdächern zu überdecken. Das Potenzial liegt dort bei rund 35 Megawatt, das sind 7'800 Haushalte. Und da steht jetzt noch in Klammer: Verbrauchskategorie H4. Aber das könnte ich jetzt nicht genauer ausführen. Der überschüssige Strom von diesen Solarfaltdächern bei den Autobahnraststätten wird an die Hauptaktionäre der Aventron verkauft – und dazu gehört ja auch die Stadt Winterthur.

Und die Erfahrung und die Erkenntnisse aus diesem Grossprojekt können wir auch für zukünftige Realisierungen von Solarfaltdächern in Winterthur, z.B. über all diesen Parkplätzen, nutzen. Danke.

14. Frage

K. Frei Glowatz (Grüne): Ein Ball für Winterthurs «Klima-Super League»: Vor einem Jahr erhielt ich an dieser Stelle die Antwort, dass die Fachstelle Klima im DSU den Steilpass für den Klimaball sehr gerne aufnehme. Der Verein Permeable hat im Feb. 24 via Klimafonds der Stadtwerke eine Finanzierungsanfrage (ca. Fr. 5000.-) gemacht. Auch der Verein Filme für die Erde böte seit Langem Hand für Man&Womanpower beim Auf- und Abbau des Klimaballs für ihr Rahmenprogramm. Wann rollt dieser endlich nach Winterthur?

Stadträtin K. Cometta: Vielen Dank für diesen Reminder zum Klimaball. Du hast es selbst gesagt, Du hast schon letztes Mal gefragt. Der Verein Permeable hat ja beim Klimafonds der Stadtwerke ein Finanzierungsgesuch gestellt. Und das wird jetzt geprüft, im Moment noch von Stadtwerk. Der Klimafonds hat dann ein Entscheidungsgremium, das die Richtlinien vorgibt, und dieses Entscheidungsgremium wird im Mai dieses Gesuch behandeln. Und ein Anrecht auf einen Förderbeitrag besteht so natürlich nicht.

Unabhängig von diesem Gesuch – das ist wieder ein Strang - beurteilt das UGS den Klimaball nach wie vor als interessante Form, um die Aufmerksamkeit für dieses Thema zu schaffen. Das UGS hätte sich z.B. auch vorstellen können, den Klimaball in die Klimawoche 2024

im Juni zu integrieren, das wäre durchaus ein Gewinn für die Klimawoche. Dafür braucht es aber noch organisatorische Abklärungen.

Und was natürlich eben auch ist: Was nicht geht, das ist eine Co-Finanzierung von UGS und Klimafonds, das ist ausgeschlossen. Der Klimafonds unterstützt ein Projekt nur, wenn es nicht von anderen Stellen der Stadt unterstützt wird. Und deshalb warten wir jetzt einfach mal den Entscheid des Klimafonds ab.

Auch ein Auftritt des Klimaballs im Rahmen von Filme für die Erde kann man unabhängig von der Stadt und dem UGS realisieren, der Verein Filme für die Erde wird ja von der Stadt Winterthur bereits mit einem namhaften Betrag unterstützt. Und Filme für die Erde kann dann natürlich mit weiteren Partnern, wie dem Verein Permeable, zusammenarbeiten.

15. Frage

D. Roth-Nater (EVP): Auf btvz.ch vermittelt die Bauteilvermittlung Zürichsee-Oberland wiederverwertbare Baumaterialien. Diverse Gemeinden beteiligen sich daran. Damit wird ein grosser Beitrag an die Reduktion von CO₂ beim Bauen geleistet. In welcher Form engagiert sich die Stadt Winterthur für die Bauteilvermittlung und Wiederverwertung?

Stadträtin Ch. Meier: Die Klimamassnahmen zum Thema Kreislaufwirtschaft sind aufgrund der grossen Bedeutung und der Komplexität innerhalb der Verwaltung auf verschiedene Abteilungen zugeteilt. So werden die Massnahmen für die Verwendung von klimafreundlichen Baustoffen (Massnahme E5.1 aus den Klimazielen) beim Tiefbauamt und beim Amt für Städtebau bearbeitet. Es gibt bereits einige Projekte, bei denen wir Bauteile wiederverwenden, zum Teil auch Sachen, die wir selbst auch zurückgebaut haben.

Die Themen Regionales Sharing sowie Angebote zu Repairing, Second Hand und Recycling-Angebote sind beim UGS verortet. Die Fachstelle Klima beim UGS ist daran zu klären, wo die öffentliche Hand in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft eine wirksame Rolle einnehmen kann und welche Organisationseinheiten in der Verwaltung im Sinne der Effizienz konkret für welche Aufgaben in diesem Themenfeld Recycling zuständig sind.

Einen sehr wichtigen Stellenwert wird das Thema Wiederverwertung von Baumaterialien auch in den Kapiteln Gebäude- und Baumaterialien sowie Tiefbau und Infrastruktur der künftigen Richtlinien zur ökologischen Beschaffung einnehmen. Diese Richtlinien sind aktuell in Erarbeitung und sollten anfangs des nächsten Jahres dem Stadtrat vorgelegt werden.

16. Frage

U. Bänziger (FDP): In der Winterthurer Zeitung erscheinen regelmässig Artikel von Stadträtinnen und -räten unter dem Titel «persönlich». Darin vertreten sie ihre persönliche Meinung. Werden diese Werbe-Plattformen durch die Bevölkerung, sprich Steuerzahler, finanziert oder wird den Mitgliedern der Stadtregierung diese Plattform gratis zur Verfügung gestellt?

Stadtpräsident M. Künzle: Ja, Urs, ich kann Dich beruhigen, Du kannst getrost in die politische Pension gehen: Du bezahlst keinen einzigen Steuerrappen an diese Aktion.

Wir brauchen keine Steuergelder. Diese Plattform wird den Stadträten und Stadträtinnen gratis zur Verfügung gestellt. Diese Zusammenarbeit ist aufgrund einer Anfrage der seinerzeitigen Chefredakteurin 2021 zustande gekommen. Wir erhalten dadurch die Gelegenheit, dass man ein aktuelles oder sonst ein gutes Thema aufnehmen und seine Meinung äussern kann. Eine Meinung, die wir nicht vorher im Stadtrat absprechen, sondern es darf wirklich jeder das schreiben, was er möchte. Natürlich halten wir uns an das Kollegialitätsprinzip – der Stadtrat kann nicht A sagen und dann schreibt jemand B. Das geht nicht, aber wir halten uns daran. Wir bedanken uns an dieser Stelle vielmals bei der WiZe, dass wir diese Möglichkeit haben. Und sie sagen ihrerseits, sie profitieren durch den Lesernutzen.

17. Frage

F. Kramer-Schwob (EVP): Heuferien: Ende Mai/Anfang Juni haben die Kinder in einigen Landgemeinden auch rund um Winterthur eins bis zwei Wochen «Heu»-Ferien. Das ist deshalb interessant, weil man als Familie in dieser Zeit aussersaisonal Ferien machen kann (zumal auch in den Dörfern nur wenige Familien effektiv heuen). Winterthurer Familien mit bescheidenem Budget würden davon sicher ebenfalls profitieren. Wie stellt sich der Stadtrat zur Einführung von «Heuferien» (und dafür einer Woche weniger Sport- oder Frühlingsferien)?

Stadträtin M. Blum: Ich bin ja relativ neu hier und man hat mir gesagt, die Antworten seien extrem kurz zu halten – also meine Antworten werden kürzer sein. Diese hier ist besonders kurz, denn Ferien und damit die Beantwortung dieser Frage liegen in der Zuständigkeit der Schulpflege und nicht des Stadtrats. Der Stadtrat hat die Anfrage der Schulpflege weitergegeben und ich als Präsidentin werde anregen, dass wir das diskutieren.

18. Frage

N. Holderegger (GLP): Raumpatenschaft gegen Littering: «Freiwillige wischen Müll zusammen, sammeln Zigaretten etc. und helfen so der Stadtreinigung im Kampf gegen Littering. Dieses Konzept heisst Raumpatenschaft und es existiert auch in Winterthur. Ein Vergleich zeigt, dass Winterthur sieben Raumpaten auf sechs Gebieten hat (Abruf am 30.3.2024) wohingegen kleinere Städte wie Uster 19 Raumpaten auf 17 Gebieten hat und Wädenswil 25 Raumpaten auf 25 Gebieten. Sollten Raumpatenschaften in Winterthur als sechsgrösster Stadt der Schweiz nicht weiter gefördert werden?»

Stadträtin Ch. Meier: In der Stadt Winterthur befasst sich die interne Arbeitsgruppe Sauberkeit unter der Leitung des Tiefbauamts mit diesen Raumpatenschaften. Diese Patenschaften funktionieren jeweils in einer ersten Euphorie sehr gut. Nach einer gewissen Zeit stellt sich aber – wie so oft, wenn es um Sisyphus-Arbeiten geht – eine gewisse Ernüchterung ein. Denn Fötzeln und Zigarettenstummel von Hand auflesen ist aufwändig und eben – Sisyphus. Die Stadt setzt deshalb zur Aktivierung bzw. Sensibilisierung der Bevölkerung eher auf die sogenannten Clean Up-Massnahmen. Über das ganze Jahr verteilt unterstützt das Tiefbauamt grössere Gruppen von Leuten aus Schulen, Vereinen oder Firmen bei ihren Clean Up-Anlässen oder anlässlich des nationalen Clean Up Day, der immer im Herbst stattfindet. Für die tägliche Sisyphus-Arbeit der Strassenreinigung setzen wir deshalb fast lieber auf die Profis des Tiefbauamts und von Stadtgrün – sie sind auch mit den geeigneten Geräten und Maschinen für die grossflächigen Reinigungen ausgestattet und können deshalb effizient und effektiv unterwegs sein.

19. Frage

A. Steiner (GLP): Kreuzung Technikum-, St. Galler-, Tösstal- und General Guisan-Strasse Baustelle (AST): Seit einigen Monaten wird das Schulhaus Geiselweid umgebaut. Obwohl es sehr viel Platz rund um das Schulhaus für die Baustelleninstallation hat und eine gesicherte Baustellenausfahrt einfach und übersichtlich möglich wäre, wurde der gesamte Fussverkehr auf die andere Strassenseite verlegt sowie ein Fussgängerstreifen als Zugang in die Altstadt komplett gesperrt. Dies in einem äusserst stark frequentierten Fussgängerbereich. Was unternimmt der Stadtrat, dass bei grossen Baustellen die Fussgänger nicht monatelang blockiert und benachteiligt werden?

Stadträtin Ch. Meier: Wir schauen bei solchen Baustellenabsperungen immer, dass wir die Störungen für diejenigen, die zu Fuss unterwegs sind, möglichst gering halten können. An einem solch zentralen und dicht genutzten Ort wie beim Schulhaus Geiselweid ist das aber ein bisschen schwierig. Die Baustellenzu- und -wegfahrt muss im Bereich des Fussgänger/-innen-Streifens bei der Badgasse sein, und zwar deshalb, weil wir dadurch keine Bäume fällen mussten, weil wir bei den Zu- und Wegfahrten die Sichtweiten einhalten können und wegen der Verkehrstechnik.

Die Fussgängerinnen und Fussgänger können den Zebrastreifen ca. 50 m Richtung Römerstrasse oder bei der Lichtsignalanlage Talegg nutzen. Das ist unserer Meinung nach ein zumutbarer Umweg, um die Bäume erhalten zu können und zur Sicherheit.

20. Frage

S. Kocher (Stv. L. Studer (GLP)): Teures Industriegleis (LST): Ist es zutreffend, dass aus Gründen des Denkmalschutzes rund CHF 100'000.- in den Erhalt eines seit Jahren ungenutzten Industriegleises auf der Klosterstrasse investiert werden sollen? Dieses dürfte nie mehr genutzt werden und in Winterthur gibt es bereits andernorts geschützte Industriegleise. Der Erhalt dieser Gleise sind nicht nur teuer, sondern sind auch immer potenzielle Gefahr für zu Fuss gehende und Velofahrende.

Stadträtin Ch. Meier: Da muss ich ein bisschen ausholen: 1876 wurde die Bahnlinie Winterthur-Koblentz-Basel eröffnet. Der Unternehmer und Ständerat Heinrich Rieter hat sich für einen Verlauf der neuen Bahnlinie über die Töss eingesetzt, um seine Fabrik an dieses Schienennetz anschliessen zu können. Vom Bahnhof Töss wurden deshalb Gleise zum Fabrikareal geführt.

Deshalb kommen den Gleisen auf diesem Areal und den Anschlussgleisen eine grosse ortsbauliche und industriegeschichtliche Bedeutung zu und sie sind geschichtliche Zeugen für die fortschreitende Industrialisierung in Obertöss und deshalb sehr erhaltenswert. Eine dauerhafte Beseitigung dieser Gleise im Bereich der Klosterstrasse würde den historischen Zeitzeugencharakter dieses bedeutenden industriellen Ensembles beeinträchtigen und stark schmälern. Die hohe geschichtliche Bedeutung dieses Ortes spiegelt sich auch in seiner Aufnahme in die höchste Erhaltungskategorie A, den sogenannten Substanzerhalt, des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung, dem sogenannte ISOS. Deshalb ist es richtig, dass diese Gleise im Rahmen des Strassenbauprojekts erhalten werden.

Was ich in Bezug auf die Sicherheit garantieren kann: Wir werden dafür sorgen, dass die Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger, die Velofahrenden und die zu Fuss gehenden Velofahrenden jederzeit gewährleistet ist, so wie wir das auch bei den Gleisanschlüssen in der Lokstadt machen konnten. Dort haben wir diese Gleise mittlerweile wirklich ganz aufgefüllt. Und seit dies geschehen ist, sind uns dort keine Unfälle mehr bekannt.

21. Frage

St. Gubler (SVP): Vom Stadtrat würde ich gerne wissen, wie er nach dem Entscheid des Regierungsrats, das weitere Vorgehen plant betreffend Tempo 30 auf Hauptverkehrsstrassen in Winterthur. Werden kostspielige Einführungen von Tempo 30 jetzt auf Eis gelegt bis zum definitiven Entscheid, um unnötige Umbeschilderungen, Markierungen und weitere Kosten im Sinne des Steuerzahlers zu berücksichtigen?

Stadträtin Ch. Meier: Wenn man diese Frage hört, könnte man meinen, dass wir im Moment daran wären, jetzt ganz schnell überall auf allen Hauptverkehrsachsen Tempo 30 einzuführen.

1. Zunächst einmal: Der Regierungsrat hat nichts entschieden, sondern hat seine Meinung kundgetan. Entscheiden wird das Stimmvolk.
2. Wir haben nicht viele Tempo 30-Projekte auf Hauptstrassen. Hauptverkehrsachsen werden nach wie vor grundsätzlich mit Tempo 50 projektiert. Wenn wir auf kurzen Abschnitten Tempo 30 vorsehen, dann z.B. weil die Bevölkerung im Rahmen einer Petition das an einem Ort ausdrücklich wünscht (z.B. beim Zentrum Töss) oder wenn es aus Sicherheitsgründen opportunistisch ist (z.B. auf dem kurzen Abschnitt bei der Tössstalstrasse).
3. Ist die Einführung von Tempo 30 in der Regel nicht kostspielig, im Gegenteil. Dort, wo Lärmsanierungen notwendig sind, die wir gesetzlich umsetzen müssen zum Schutz der Ge-

sundheit der Anwohnenden, ist Tempo 30 deutlich günstiger und nachhaltiger als Schallschutzfenster oder der Einbau von Flüsterbelägen. Dieser ist teurer und muss öfter erneuert werden als ein Standardbelag.

Allfällige Mehrzeiten beim ÖV können wir in der Regel mit flankierenden Massnahmen (wie einer verbesserten Ampelsteuerung oder der Erstellung von Fahrbahnhaltestellen) auffangen. Also, weder viel noch teuer: Wir sehen im Moment keinen Grund, um von unserer aktuellen Praxis abzusehen.

22. Frage

K. Hager (SP): Der Vitaparcours ist ein niederschwelliger Beitrag zur Gesundheitsprävention und wird von allen Bevölkerungsschichten genutzt. Der Unterhalt und Betrieb liegt dabei bei der Stadt Winterthur. Leider weist der Zustand einige Probleme auf, wie abgefallene Schilder, die über längere Zeiträume am Boden liegen, teils morsche Holzgeräte und ein Bodenbelag, der nach Regen nicht angemessen entwässert und Pfützen bildet, wodurch die Nutzung beeinträchtigt wird. Was denkt der Stadtrat über den Zustand des Vitaparcours und Möglichkeiten zur Verbesserung der Wartung, um für mehr Qualität und Nutzbarkeit zu sorgen?

Stadträtin M. Blum: Es freut mich natürlich immer, wenn wir Fragen bekommen, bei denen wir auf unser Engagement für den Breitensport hinweisen dürfen.

Die Stadt Winterthur hat drei Vitaparcours an den Standorten Lindberg, Eschenberg und Hegiberg. Für den Betrieb und Unterhalt ist das Sportamt verantwortlich. Der Vitaparcour ist integraler Bestandteil der Gesundheitsförderungsmassnahmen und ein wichtiger Beitrag zum Breitensport. Das Sportamt ist sich der Bedeutung seiner Wartung und Instandhaltung für die gesamte Bevölkerung bewusst.

Für den Unterhalt besteht ein klarer Prozess. Es gibt regelmässig, spätestens alle zwei Monate, Sichtkontrollen durch Mitarbeitende des Sportamts. Und dazu kommt ein jährlicher Umgang mit dem zuständigen Forstrevierleiter. Dabei werden Geräte, Postentafeln, Wegweiser beurteilt und allenfalls ersetzt. Alle zwei Jahre erfolgt durch einen Experten des Zürcher Vitaparcours eine Qualitätsprüfung mit anschliessendem Expert/-innen-Bericht. Die letzten Prüfungen der Vitaparcours Lindberg und Hegiberg fanden im März 2024 statt und fielen sehr positiv aus. Der gute Zustand und die gute Pflege wurden positiv vermerkt.

Dem Sportamt und Stadtgrün ist es wichtig, dass naturnahe Materialien eingesetzt werden, daher kann ein morscher Pfosten vorkommen. Diese werden aber regelmässig ausgetauscht. Da sich die Parcours im Wald befinden, ist eine Entwässerung der Posten oder der Laufwege äusserst schwierig und gemäss Waldgesetz nicht erlaubt.

23. Frage

I. Kuster (Die Mitte): Am 25. März hat der Kanton Zürich die Kriminalstatistik 2023 veröffentlicht. Diese zeigt sowohl eine starke Zunahme der Straftaten im Bereich Gewaltdelikte als auch eine Zunahme der Tatverdächtigen aus dem Asylbereich und «Kriminaltouristen» auf. Wie sieht die Situation diesbezüglich in Winterthur aus? Welche präventiven und repressiven Massnahmen unternimmt die Stadtpolizei, um die Sicherheit der Winterthurer Bevölkerung zu gewährleisten?

Stadträtin K. Cometta: Die Kriminalität hat in den letzten Jahren auch in der Stadt Winterthur zugenommen. Zur Frage nach den Gewaltdelikten: Im Kanton haben vor allem die schweren Gewaltdelikte zugenommen, also Delikte gegen Leib und Leben. Und auch in der Stadt Winterthur verzeichnen wir bei schweren Straftaten eine Zunahme von insgesamt 8%. Wir gehen davon aus, dass unter anderem auch die konsequente Ahndung und Strafverfolgung von Delikten im häuslichen Bereich ein möglicher Faktor für die angestiegenen Zahlen 2023 ist.

Bei aller Tragik und all dem Leid, die Gewaltdelikte immer verursachen, sprechen wir aber in Winterthur insgesamt immer noch von relativ tiefen Zahlen, was auch statistische Auswertungen nicht so einfach macht. Als Beispiel: Die versuchten Tötungen haben um 25% abgenommen, de facto sprechen wir von einem Fall.

Zu den Massnahmen, die wir ergreifen: In präventiver Hinsicht ist es insbesondere die Abteilung Gewaltschutz, welche für die Früherkennung von potenziellen Gewaltstraftaten und zum Schutz von möglichen Opfern zuständig ist. Ebenso nimmt die Fachstelle Brückenbauer eine wichtige präventive Rolle ein, indem sie den interkulturellen Austausch fördert. Auch die Jugendpolizei stellt ihre Präventionsarbeit sprichwörtlich im Klassenzimmer zur Verfügung, sie unterrichtet an sämtlichen Schulen die 5. Klasse und 1. Oberstufe und gibt dort auch Workshops, dort werden auch Gewaltdelikte intensiv thematisiert. Und auf der repressiven Schiene ist es v.a. die allgemeine Patrouillentätigkeit der Sicherheitspolizei, auch die sogenannte Brennpunktbewirtschaftung an den Wochenenden, die als Massnahme zu nennen sind. Zur Frage nach Asylbewerbenden: Die detaillierten Kennzahlen werden von der Kantonspolizei erarbeitet und waren so kurzfristig nicht erhältlich. Aber aus rein subjektiver Sicht hat die Abteilung Gewaltschutz nicht den Eindruck, dass es da zu deutlich mehr Straftaten von Täterinnen und Tätern aus dem Asylbereich oder von sogenannten Kriminaltourist/-innen gekommen ist.

24. Frage

M. Nater (GLP): Schulhaus Steinacker gibt es für die Garderoben 1 und 2 eine Gemeinschaftsdusche mit ca. 20 Duschen, wobei seit Monaten nur noch 2 Duschköpfe vorhanden sind. Es gibt sogar Sportler, die die eigenen Duschköpfe mitnehmen. Wie wird sichergestellt, dass in Zukunft wieder die Duschköpfe für die Schüler und Sportvereine vorhanden sind?

Stadträtin M. Blum: Auf dem Schulhausareal Steinacker besteht bei den Garderobenduschen seit langem das Problem, dass die Duschköpfe immer wieder spurlos verschwinden. Die Gründe dafür sind unbekannt. Da der Duschkopf nur angeschraubt ist, kann er leicht abmontiert werden. Die Hauswartung ist über die Problematik informiert und hat bis anhin eigentlich die fehlenden Köpfe laufend ersetzt.

Im Hinblick auf die Sanierung sind festinstallierte Duschköpfe geplant, zurzeit wäre eine Installation allerdings mit baulichen Massnahmen verbunden und würde hohe Kosten nach sich ziehen. Deshalb wird die Hauswartung weiterhin die fehlenden Duschköpfe ersetzen müssen und ist stets bemüht, ein verstärktes Augenmerk darauf zu legen. Auch wurde die Lehrerschaft gebeten, die Duschen jeweils nach dem Sportunterricht abzuschliessen. Mit diesen Massnahmen hoffen wir, der Problematik etwas entgegenzuwirken. Bei fehlenden Duschköpfen kann gerne auch direkt mit der Hauswartung Kontakt aufgenommen werden.

25. Frage

F. Künzler (SP): In der Medienmitteilung vom 30. März 2024 schreibt die Stadtpolizei, dass es nach dem Spiel zwischen dem FC Winterthur und Servette FC zu «kleineren Sachbeschädigungen» gekommen sei. In der Berichterstattung des Landboten war dann suggestiv «Sachbeschädigungen» ohne «kleinere» zu lesen. Deshalb die Frage an den Stadtrat: Was wurde tatsächlich beschädigt und wie teuer respektive aufwändig ist deren Behebung? Wurden die Urheber - mutmasslich ausschliesslich Fans des Gastclubs - strafrechtlich belangt? Das grosse personelle Aufgebot der Polizeikräfte müsste dies erwarten lassen; denn der finanzielle Aufwand für einen Tränengas- und Gummischrot-Einsatz sollte aus Sicht der Steuerzahlenden in einem vernünftigen Verhältnis zum tatsächlichen Schaden stehen.

Stadträtin K. Cometta: An diesem Ostersonntag, 30. März, hat der FCW gegen den FC Servette gewonnen. Das hat Dich und mich persönlich und sicher noch ganz viele mehr sehr gefreut. Weniger gefreut hat es natürlich die Fans von Servette, welche die Leaderposition in der Tabelle abgeben mussten und auf den zweiten Platz zurückfielen. Und die Stimmung un-

ter den Servette-Fans war entsprechend aufgeheizt. Die Einsatzleitung der Stadtpolizei beschreibt sie als «aggressiv und gewalttätig». Sie haben Steine und Pyros gegen Polizisten und Polizistinnen geworfen und der Ordnungsdienst hat nachher dafür gesorgt, dass die Winterthurer Fans und die Servette-Fans konsequent getrennt blieben, weil das in der Regel grössere Ausschreitungen verhindert. Und dafür ist es eben wichtig, dass das Aufgebot von Polizistinnen und Polizisten adäquat ist, damit man gegen die Massen überhaupt ankommt. Zur Frage nach den Schäden: Es ist zu Schmierereien gekommen, v.a. an Baustellenwänden und an der Infrastruktur der Polizei. Es wurde ein Maschendrahtzaun beschädigt. Natürlich wurde auch geklebt und gesprayed an fremdem Eigentum. Anzeigen wegen Sachbeschädigungen sind, abgesehen von einigen beschädigten Velos, (noch) nicht eingegangen. Der Betrag kann deshalb nicht geschätzt werden.

Und noch zur Frage nach den Anzeigen: Ja, es wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. Man hat verschiedene Beweise gesichert, z.B. auch die Bildaufnahmen der Polizei. Diese Beweise werden zurzeit ausgewertet. Und wenn Täterinnen und Täter identifiziert werden, dann werden diese selbstverständlich strafrechtlich verfolgt.

Mehr Ausführungen dazu gibt es dann noch später bei der zweiten Frage zum gleichen Thema.

26. Frage

L. Merz (SP): Antisemitismus in Winterthur: Seit den Terroranschlägen der Hamas am 7. Oktober 2023 müssen wir in den Medien leider immer wieder lesen, dass antisemitische Vorfälle und Angriffe auch in der Schweiz zunehmen. Ist dem Stadtrat für Winterthur ebenfalls eine Zunahme von antisemitischen Vorfällen bekannt? Und inwiefern werden solche Vorfälle dokumentiert?

Stadträtin K. Cometta: Zuerst möchte ich das Wichtigste anmerken, dass nämlich der gesamte Stadtrat Rassismus und Antisemitismus auf das Schärfste verurteilt. Wir leben in einer offenen und vielfältigen Stadt, in der alle Menschen Platz haben sollen. Und das soll auch so bleiben. Das ist auch mir persönlich extrem wichtig. Nur eine Gesellschaft, die Rassismus und Antisemitismus nicht toleriert, nur eine solche Gesellschaft ist demokratisch.

Die Situation in Nahost und natürlich auch der Vorfall in der Stadt Zürich anfangs März, bei der ein jüdischer Zürcher schwer verletzt wurde durch eine Messerattacke, haben deshalb auch den Stadtrat sehr betroffen gemacht. Wir haben derzeit aber keine Hinweise, dass es in Winterthur zu einer Zunahme von antisemitischen Vorfällen oder Angriffen gekommen ist. Weder die Fachstelle Extremismus und Gewaltschutz noch die Fachverantwortlichen in der Stadtpolizei (Gewaltprävention und Lagebild) konnten eine Zunahme feststellen. Aber natürlich haben wir dennoch ein besonderes Auge auf die Situation. Wir stehen auch in engem Austausch mit der israelitischen Gemeinde in Winterthur, sowohl ich persönlich wie auch der Polizeikommandant. Wir suchen regelmässig das Gespräch, um dort die Stimmung zu spüren. Es gibt viele Leute, die verunsichert sind, das ist richtig, aber es lässt sich nicht mit Fakten belegen.

Der Vorfall in Zürich hat gezeigt, dass Antisemitismus oft ein Teil von extremistischen Strömungen ist. Man kann das nicht gänzlich ausschliessen, aber am Schluss ist es an jeder und jedem von uns, der da je nachdem einfach mal Zivilcourage braucht.

27. Frage

G. Gisler (SVP): Wie aus dem «Landboten» vom 23.3. und 28.3.24 entnommen werden konnte, wurden im Schulhaus Wallrüti die Toiletten verwüstet und beschädigt. Wurde Strafanzeige wegen Sachbeschädigung eingereicht? Wenn «nein», was ist der Grund dafür, dass auf eine Anzeige verzichtet wurde? Wenn «ja», wie werden die Eltern der offenbar bezichtigten minderjährigen Jugendlichen in die Verantwortung miteinbezogen?

Stadträtin M. Blum: Im August 2022 wurden erste Schadensmeldungen bei der Abteilung Schulbauten eingereicht, aufgrund einer Beschädigung der Zwischenwände. Eine Strafanzeige wurde nicht eingereicht. Es konnte in den zwei Jahren jeweils nicht herausgefunden werden, wer für die Verwüstungen und Beschädigungen verantwortlich ist. Es ist davon auszugehen, dass die diversen Kritzeleien und Verschmutzungen von einer sehr grossen Gruppe von WC-Benutzern jeweils ergänzt und fortgeführt worden ist und deshalb wurde bisher auf eine Strafanzeige gegen Unbekannt verzichtet.

28. Frage

N. Ernst (GLP): 2025 findet die Frauenfussball-EM in der Schweiz statt. Winterthur ist kein Austragungsort, ist die Stadt trotzdem in den Anlass involviert? Wird es Teams geben, die in Winterthur trainieren und / oder unterkommen?

Stadträtin M. Blum: Die Frage beantworte ich sehr gerne, Chancengerechtigkeit ist mir auch ein grosses persönliches Anliegen, wir hatten es davon heute schon einmal. Wir bieten da immer gerne Hand dafür, für alle Veranstaltenden. Und es war übrigens auch eine der ersten Fragen, die ich im Sportamt gestellt habe.

Was ich herausgefunden habe: Im August 2022 gab es eine Anfrage vom Organisationskomitee der UEFA Women's EURO 2025 betreffend Team Base Camp Standort Winterthur. Das Sportamt hat dem OK bestätigt, dass wir dem Team, das in Winterthur stationiert wäre, einen Trainingsplatz in Winterthur zur Verfügung stellen würden. Seither haben wir keine konkreten Anfragen mehr erhalten.

Die Stadt ist aber sicher auch in die Begleitmassnahmen des Kantons (1.5 Mio. Fr.) involviert, das hat Regierungsrat Mario Fehr letzte Woche mitgeteilt. Da will der Kanton Geld sprechen für den Ausbau des Verein-Coachings sowie in neue Fonds für die niederschwellige finanzielle Unterstützung, z.B. von Mädchen-Fussball-Camps oder Mädchen-Fussball-Turnieren. Das Sportamt unterstützt Vereine sehr gerne, damit sie von diesen Massnahmen Gebrauch machen können und entsprechende Angebote für Mädchen-Fussball einrichten können.

29. Frage

Ch. Hartmann (SVP): Am 31. Januar hat der Stadtrat beschlossen, die Volksabstimmung über die extremen Stadtklima-Initiativen auf den 9. Juni anzusetzen. Im Beschluss ist lediglich von Gegenvorschlägen des Stadtparlamentes die Rede. Der Stadtrat hat am 22. Februar, also über 3 Wochen später, eine gleichlautende Medienmitteilung verschickt. Hat der Stadtrat beschlossen, seine Gegenvorschläge zurückzuziehen? Wenn ja, was war der Grund, diesen für den politischen Prozess derart wichtigen Beschluss nicht bzw. lediglich für Insider so quasi zwischen den Zeilen bekanntzugeben?

Stadtpäsident M. Künzle: Am 31. Januar 2024 hat der Stadtrat die Volksabstimmung der beiden Stadtklima-Initiativen auf den 9. Juni 2024 angesetzt. Und diese Ansetzung ist gemeinsam mit der Vorlage zur Sanierung der Pensionskasse am 22. Februar 2024 mit einer Medienmitteilung kommuniziert worden.

Gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung steht dem Stadtrat zu, den Stimmberechtigten seine ursprüngliche Vorlage vorzulegen, wenn das Stadtparlament seine Vorlage geändert hat. Das ist das sogenannte Doppelantragsrecht. Das Parlament hat unseren Gegenvorschlag nochmals verschärft, also hatten wir das Recht zu sagen, was wir mit unserem Gegenvorschlag machen.

Neben diversen materiellen Gründen haben wir auch gesehen, wie ein solcher Abstimmungs-zettel aussieht, wenn es einen Initiativtext drauf hat, wenn es Gegenvorschlag Stadtrat drauf hat, wenn es Gegenvorschlag Parlament drauf hat – diese Abstimmungszettel werden sehr komplex. Daraufhin haben wir entschieden, nicht an unserem Gegenvorschlag festzuhalten, und sowohl die Initiativen wie auch den parlamentarischen Gegenvorschlag abzulehnen. Denn wir sind der Meinung, diese Vorgaben sind aus unserer Sicht so nicht umsetzbar.

Wenn der Stadtrat diese Möglichkeit nicht in Anspruch nimmt, handelt es sich nicht um den Rückzug einer Vorlage, sondern lediglich um einen Verzicht am Festhalten an der ursprünglichen Vorlage.

Und diese Mitteilung über einen Verzicht über Wahrnehmung oder Nicht-Wahrnehmung des Doppelantragsrechts ist nicht zwingend.

30. Frage

Th. Gschwind (SP): Sharing-Systeme für nachhaltige, individuelle Mobilität wie Publibikes oder eScooter können die Mobilität in einer Stadt erheblich verbessern und den MIV verringern. Sharing-Systeme bieten Bürger:innen eine bequeme und umweltfreundliche Möglichkeit sich innerhalb der Stadt zu bewegen, insbesondere für Kurzstrecken oder die sogenannte «letzte Meile» von der Haltestelle bis zum Zielort. Warum sind in Winterthur keine Publibikes oder ähnliche Sharing-Systeme für Velos verfügbar, decken die eScooter den Bedarf an alternativen Mobilitätsmittel, oder was sind Gründe?

Stadträtin Ch. Meier: Die Stadt Winterthur hat 2023, also letztes Jahr, eine Ausschreibung durchgeführt für zwei Konzessionen für das Anbieten von eScooter-Verleihsystemen. Und Teil dieser Ausschreibung war auch die Durchführung eines Pilotprojekts für eBikes und e-Cargobikes. Die ersten solchen eBikes werden voraussichtlich ab Mai zur Verfügung stehen.

31. Frage

R. Keller (SP): Veloparkplätze Bahnfussweg: Am Ende des Bahnfussweges Richtung Bahnhof gibt es Parkplätze für Zweiräder. Ein Teil der Parkplätze ist für Velos vorgesehen, der kleinere Teil davon ist überdacht. Zwei Einheiten stehen für Motorräder zur Verfügung, diese sind alle überdacht. Meine Beobachtung über eine längere Zeit haben gezeigt, dass die Veloparkplätze – vor allem die überdachten – sehr gut genutzt werden, die Motorradparkplätze weniger. Offenbar werden Velos, die bei den Motorradparkplätzen abgestellt werden, trotz leerstehender Motorradparkplätze von der Polizei abtransportiert. Sie müssen gegen eine Gebühr ausgelöst werden. Wäre es nicht sinnvoller, an diesem Ort die Motorradparkplätze in gemischte Parkplätze umzuwandeln?

Stadträtin Ch. Meier: Vielen Dank für den Hinweis. Die Abteilung Mobilität im Tiefbauamt wird den Bedarf an Motorrad- und Veloabstellplätzen an diesem Ort nochmals anschauen und ggf. die Signalisation anpassen.

Im erwähnten Bereich, den Du da auch auf diesem Bild zeigst, ist das Neubauprojekt Stellwerk 2 der SBB geplant und in diesem Kontext wird mittelfristig dort auch eine Velostation Stellwerk erweitert. Und dann haben wir dort sowieso noch einige Veloabstellplätze mehr.

32. Frage

A. Würzer (EVP): Mit dem Aufstieg des FCW musste auch im Bereich der Sicherheit nachgerüstet werden. Die zusätzlichen Kosten tragen der Verein und die Stadt gemeinsam. Nach dem Spiel vor einer Woche gegen Servette wurde die Polizei von verummumten Personen mit Steinen und Feuerwerkskörpern angegriffen. Im vergangenen Jahr kam es nach einem Spiel gegen einen Stadtzürcher Klub ebenfalls zu wüsten Szenen. Wie viele gewalttätige Hooligans auf «Winterthurer Boden» konnten seit dem FCW-Aufstieg durch die Stadtpolizei/resp. Kantonspolizei zur Verantwortung gezogen werden und mit welchen strafrechtlichen Konsequenzen?

Stadträtin K. Cometta: Jetzt kommt der angesprochene Teil 2.

Zuerst möchte ich festhalten, dass der FCW und die FCW-Fans sich für eine friedliche Fan-Kultur einsetzen. Das Departement Sicherheit und Umwelt und die Stadtpolizei schätzen und anerkennen die dialogorientierte Haltung, wir haben auch ein sehr gutes Einvernehmen mit dem Club und treffen uns regelmässig. Der Austausch ist sehr offen, transparent und respektvoll.

Gewalt bei Spielen des FCWs geht – zum Glück – bisher von den Gäste-Fans aus. Die Stadtpolizei Winterthur nimmt aber die Vorfälle von Gewalt und Unruhe in Zusammenhang mit Fussballspielen sehr ernst und deshalb hat man mit dem Aufstieg des FCW auch diverse Massnahmen ergriffen, um die verschiedenen Fan-Gruppierungen konsequent zu trennen. Und andererseits auch, um gewalttätiges Verhalten identifizieren und ahnden zu können. Die Priorität der Stadtpolizei fokussiert darauf, die Sicherheit von allen zu gewährleisten und ein friedliches Miteinander zu fördern, so dass wir auch ein friedliches Fussball-Fest haben. Wir können natürlich jetzt auch nicht alle Massnahmen und Zahlen bekanntgeben, aber was ich offenlegen kann, ist: Beim Spiel Winterthur-GC vom 22. April 2023 konnte man aufgrund der Ermittlungen 6 Personen identifizieren und zur Anzeige bringen. Im Zusammenhang mit dem Angriff von FCZ-Fans auf GC-Fans am Bahnhof Winterthur vom 28. Januar 2024 konnte man 9 Personen identifizieren und zur Anzeige bringen. Und aus der Antwort an Fredy Künzler vorhin konntest Du entnehmen, dass man auch in punkto Sachbeschädigungen vom 30. März jetzt ermittelt – diese Ermittlungen laufen aber noch.

33. Frage

R. Tobler (FDP): Im Kommunalen Richtplan Winterthur (zitiert aus der RWU) steht das Ziel, bis ins Jahr 2030 40'000 neue Arbeitsplätze in der Region Winterthur anzusiedeln. Wie viele dieser Arbeitsplätze konnten zwischen 2016 und heute angesiedelt werden (unterteilt in städtische/kantonale Angestellte und Angestellte von privaten Firmen) und welche Massnahmen laufen aktuell, resp. sind noch in Planung, um dieses Ziel zu erreichen?

Stadtpräsident M. Künzle: In der Region Winterthur und Umgebung arbeiteten im Jahr 2021 103'380 Beschäftigte. Das bedeutete einen Zuwachs von knapp 11'000 Beschäftigten seit 2011.

Das Ziel der RWU von +40'000 Arbeitsplätzen bis 2030 wird als «schwierig zu erreichen» deklariert. Diese Wunschvorstellung der RWU stammt aus dem Jahr 2011. Damals wollte man für die Region Winterthur (ich spreche von der «Region Winterthur») die durchschnittliche Arbeitsplatzdichte des Kantons Zürich erreichen. Diese lag für den Kanton Zürich bei 61%, diejenige für unsere Region bei 41%. Im gleichen Zeitraum, also zwischen 2011 – 2021, ist in der Stadt Winterthur die Anzahl der Beschäftigten um 8'000 gestiegen. Im Jahr 2021 arbeiteten über 75'000 Beschäftigte in der Stadt.

Die Grossmehrheit der Beschäftigten arbeitet im 3. Sektor, in der Dienstleistungsbranche. Eine Unterteilung in städtische und kantonale Arbeitsplätze und Arbeitsplätzen in privaten Unternehmen liegt der Stadt Winterthur nicht vor.

Eine Studie des BAK im Auftrag der Handelskammer Winterthur hat aufgezeigt, dass rund die Hälfte des Beschäftigtenwachstums in der Stadt im Zeitraum von 2015 – 2020 in den Sektoren Gesundheit & Soziales und Erziehung & Unterricht erfolgt sind. Und das ist u.a. auf das Kantonsspital Winterthur und die diversen Bildungseinrichtungen vor Ort, z.B. auch die ZHAW, zurückzuführen.

Der Stadtrat hat im Sommer 2023 zehn Kernstrategien formuliert, eine davon ist die Wirtschaftspolitik. Und das Amt für Stadtentwicklung hat den Auftrag, die bisherige Wirtschaftspolitik aus dem Jahr 2008 bis Ende der laufenden Legislatur zu überprüfen und zu aktualisieren. Zurzeit sind wir daran, den Stadtratsantrag vorzubereiten, um den konkreten Auftrag abzuholen. Erste vorbereitende Grundlagen sind bereits zusammengetragen worden, besonders hervorzuheben sind diverse Gebietsentwicklungen, Schwerpunktgebiete gemäss Winterthur 2040. Dabei handelt es sich um wichtige Arbeitsplatzgebiete wie z.B. das Gebiet rund um den Bahnhof Grüze oder auch um den Bahnhof Oberwinterthur. Diese Arbeitsplatzgebiete verfügen über ein hohes Verdichtungspotenzial und sollen ein klares Profil erhalten, so dass attraktive Flächen für Unternehmen und neue Arbeitsplätze entstehen.

34. Frage

J. Praetorius (Grüne): Oase-Bushäuschen: Vor einiger Zeit war bereits von unserer Seite die Frage eingegangen, ob Bushäuser mit Biodiversitätsdächern ausgestattet werden können. Zur ablehnenden Begründung zählten die statische Bauart der meisten Dächer sowie die Kosten der Bepflanzung der anderen Dächer aus Kunststoff. Nun frage ich mich, wie dies mit der Fassade (allenfalls inklusive Glaswände) der Bushäuser aussieht. Mir erscheint der Aufwand hier weniger. Ausserdem befinden sich die kühlenden Pflanzen noch näher an den wartenden Personen. Neben dem frage ich mich, ob immerhin Methoden zur Schattenerzeugung vorgesehen sind.

Stadträtin K. Cometta (Stv. Stadtrat St. Fritschi): Das ist jetzt meine letzte «Stefan Fritschi»-Antwort, heute Abend habe ich sehr viel zu tun. Dranbleiben lohnt sich beim Thema Bushäuschen, auch Stadtbuss bleibt dran. Sie prüfen im Moment, ob und wie eine Dachbegrünung doch umsetzbar ist. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen Mitte 2024 vorliegen. Und deshalb ist eine Begrünung der Fassaden nicht vorgesehen. Es wird aber zusätzlich an diversen Haltestellen geprüft, ob man Bäume pflanzen könnte – meistens im Zusammenhang mit der Planung von Strassenprojekten.

35. Frage

M. Sorgo (SP): Der Goldenberg ist ein beliebtes Ausflugsziel, gerade bei schönem Wetter und in den wärmeren Jahreszeiten. Insbesondere beim Restaurant Goldenberg und dessen Zufahrtsstrassen kommt es dann oft zu einem hohen Verkehrsaufkommen mit teilweise recht schnell fahrenden Autos in unübersichtlichen Verkehrssituationen. Die Parkplätze in der Nähe des Restaurants scheinen oft zugeparkt, die Autos behindern sich gegenseitig, es lassen sich immer wieder heikle Situationen beobachten. Fussgänger:innen, welche den Wald zur Erholung nutzen, sind in diesen Situationen besonders gefährdet. Gibt es hier Pläne von Seiten der Stadt, diese Situation zu entschärfen und damit auch das Sicherheitsgefühl aller Erholungssuchenden zu verbessern?

Stadträtin Ch. Meier: Die Überlastung von Ausflugszielen ist an einzelnen Tagen, insbesondere bei schönem Wetter, an diversen Orten zu beobachten. Und selbstverständlich ist diese Situation dann ab und zu sehr unbefriedigend und es kann auch zu ungemütlichen Situationen führen.

Die Erarbeitung von Massnahmen am Goldenberg würde aber eine Planung erfordern, die idealerweise das gesamte Gebiet betrachten würde. Nur ausgewählt dort oben Lösungen zu suchen, ist wahrscheinlich nicht zielführend. Aus Sicht der Verkehrsfachleute im Tiefbau besteht derzeit kein prioritärer Handlungsbedarf für eine solch umfangreiche Planung.

Wichtig ist, dass die Leute, die zu Fuss unterwegs sind, die diversen Wege zum Goldenberg benutzen. Ich glaube, dass diejenigen, die auf der Strasse zu Fuss unterwegs sind, welche Du beschrieben hast, die so zuparkiert ist, eben diejenigen sind, die ihr Auto dort parkiert haben. Es ist in diesem Sinne auch mit einer gewissen Eigenverantwortung verbunden.

Ich würde gerne bei dieser Gelegenheit den Appell zur gegenseitigen Rücksichtnahme von allen, die an so schönen Tagen auf Strassen im Wald unterwegs sind, äussern, dass gegenseitig aufeinander Rücksicht genommen wird, und man den Wald so auch wirklich als Erholungsgebiet nutzen kann.

36. Frage

R. Perroulaz (FDP): Nutzung ehemalige Studienbibliothek im Museumsgebäude: Seit die ehemalige Studienbibliothek 2015 im Rahmen der «Balance»-Sparmassnahmen aus dem Museums- und Bibliotheksgebäude an der Museumstrasse an den Kirchplatz umgezogen ist, fristen diese spezifisch für eine Bibliotheksnutzung erbauten und umgebauten Räume ein Schattendasein. Das ganze Gebäude wurde damals für über 20 Mio. CHF aufwändig umgebaut – u.a. mit Depot für das Kunstmuseum – und wurde 2011 wiedereröffnet. Eine Zwischennutzung ergab sich kürzlich während der Sanierung der Villa Bühler mit dem Münzkabi-

nett. Seitdem sind die Räume meines Wissens wieder ungenutzt. Gibt es eine Nutzungsstrategie für diesen Teil des Museums- und Bibliotheksgebäudes? Wäre es vielleicht in der aktuellen Diskussion um ein neues Stadtarchiv denkbar, diese Gebäudeteile ganz oder teilweise auch dafür zu nutzen?

Stadtpräsident M. Künzle: Du kannst davon ausgehen: Wenn es eine einfache Nutzung gäbe, dann hätten wir diese schon lange umgesetzt.

Zwischen 2009 – 2011 wurden die allgemeinen Verkehrsflächen, Depot, Ausstellungssäle des Kunstmuseums und der Bibliothekstrakt saniert. Weiter wurde das Gebäude für Besuchende attraktiver gemacht, man hat ein Museumscafé eingebaut, man hat es über ein neues Treppenhaus besser erschlossen. Das Naturmuseum wurde damals von der Sanierung ausgenommen, weil es im Zuge der Einrichtung einer Dauerausstellung 2006 renoviert wurde. Der Auszug der Studienbibliothek 2014 erfolgte auf Beschluss des Stadtrats zur Entlastung des Budgets der Bibliothek erfolgt; das hat gesamthaft dann aber keine Entlastung des städtischen Budgets gegeben, weil diese Flächen wegen sehr einschränkenden Rahmenbedingungen nicht an Dritte vermietet werden konnten. Und seit dem Auszug der Studienbibliothek, Du hast es richtig gesagt, gab es eine Zwischennutzung durch das Münzkabinett, während dem Umbau der Villa Bühler (ca. 3 Jahre). Der Rückumzug war 2022.

Die aktuelle Nutzung erfolgt durch das Kunstmuseum während dem Umbau jetzt vom Reinhard am Stadtgarten. Dort nutzt man die Büroräumlichkeiten. Der Kunstverein braucht das Regalsystem noch, um Ausstellungskataloge, Galeriekataloge und Publikationen zu archivieren. Zudem wird die verbleibende Freifläche auch im Rahmen der aktuellen und anstehenden Sanierungsprojekte als Büroausweichflächen genützt. Derzeit frei und nicht genutzt ist neben dem Museumscafé mit dem angrenzenden Lesesaal ca. eine Etage dieser Studienbibliothek. Die Fläche ist, Du hast es richtig gesagt, schwierig nutzbar, weil das ganze Bücherregal eine statische Aufgabe hat in diesem Gebäude, und das macht es enorm schwierig.

Die aktuelle Nutzungsstrategie ist: Wir haben im Rahmen der letzten Legislaturziele die Stadtentwicklung beauftragt, Möglichkeiten zur Zwischennutzung dieser Flächen zu erarbeiten. Die Berichte und Empfehlungen liegen vor. Das Fazit: Für Zwischennutzung ungeeignet, wegen den einschränkenden Rahmenbedingungen, architektonisch und von der Zugänglichkeit her. Die Empfehlung ist interne Nutzung, z.B. durch das Naturmuseum (Büros) und/oder Museumspädagogik. Der Stadtrat hat diese Empfehlung an einer Donnerstagssitzung zur Kenntnis genommen.

Und die Rückmeldung wegen dem Stadtarchiv: Diese Standortfrage hat die Stadtkanzlei bereits 2022 vertieft abgeklärt und schriftlich nochmals festgehalten (ich zitiere): «Die ehemalige Studienbibliothek eignet sich nicht für eine Nutzung durch das Stadtarchiv, da der zur Verfügung stehende Raum die Anforderungen an ein Archivmagazin nicht erfüllt.»

9. Frage

G. Stritt (SP): In der Fragestunde vom September 2022 wurde in Aussicht gestellt, dass die hohen Gebühren, welche Quartierträgerschaften für Quartierfeste und Veranstaltungen bezahlen müssen in Zukunft reduziert und das Gebührenreglement entsprechend angepasst würde. Frage; Mit welchen Gebühren müssen Quartierträgerschaften für ein Quartierfest aktuell rechnen und wo ist das überarbeitete Gebührenreglement einsehbar?

Stadtpräsident M. Künzle: Ich danke Dir für die Frage zu den Quartierfesten, es ist für uns ein wichtiges Element. Es ist ein wichtiges Element bei einer wachsenden Stadt, dass man auch in den Quartieren solche Feste feiern kann.

Die Überarbeitung der Gebührenverordnung ist noch in Arbeit. Bis zu dieser Genehmigung gelten die bestehenden Regelungen. Die Gebühren für Veranstaltungen im öffentlichen Raum setzen sich je nach Anlass aus Gebühren bei der Stadtpolizei und aus Gebühren beim Tiefbauamt zusammen. Beide Gebühren werden im Einzelfall im Rahmen des Bewilligungs-

verfahrens von den zuständigen Stellen festgelegt, sie sind stark abhängig von Art und Umfang der Veranstaltung. Und deshalb kann ich Dir nicht eine Zahl nennen, was ein solches Quartierfest kostet.

Für Aktivitäten mit politischen, gemeinnützigen, wohltätigen und religiösen Zwecken werden keine Benützungsgebühren für den öffentlichen Grund erhoben, befreit sind lediglich die Benützungsgebühren für den öffentlichen Grund, nicht aber die Gastro-Gebühren, Schreibgebühren usw. Um eine Gebührenbefreiung zu erlangen, wäre ein entsprechendes Gesuch notwendig.

Beim Tiefbauamt fallen, falls notwendig, Gebühren für die Signalisationen an; einerseits für das Material und andererseits für das Stellen und Einziehen des Materials. Das benötigte Material wird in der Bewilligung definiert, die Kosten sind in der Preisliste des Tiefbauamtes einsehbar. Das Material kann auch selbst abgeholt werden, was natürlich auch zur Vergünstigung der ganzen Dienstleistung beiträgt.

Wir wünschen uns Quartierfeste. Es gibt unterschiedliche Gebührenansätze, je nach Grösse und Anzahl Material, die es braucht. Ich hoffe nicht, dass das davon abschreckt, Quartierfeste zu organisieren.

Parlamentspräsidentin B. Huizinga: Danke, Mike. Da die Zeit schon vorgerückt ist, verzichte ich darauf, nochmals in die Sachgeschäfte zurückzukehren und würde somit diese Sitzung, die letzte Sitzung dieses Amtsjahrs, schliessen.

Es gibt noch eine Information zur nächsten Sitzung, der konstituierenden Sitzung am 13. Mai: Die Sitzung wird um 16.30 Uhr hier im Parlamentssaal beginnen.

Wer von Euch Lust hat, ist herzlich eingeladen, am Wochenende vorher, am Samstag, 11. Mai, an den Schlusserlass zu kommen. Die Einladungen dazu werden nächste Woche verschickt. Ich hoffe natürlich auf eine rege Teilnahme von Euch und freue mich auf ein ausgelassenes Fest.

Einen guten Abend allen.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin:

Der 1. Vizepräsident:

Der 2. Vizepräsident:

B. Huizinga (EVP)

F. Helg (FDP)

M. Steiner (SP)

Beilagen:

- Abstimmungsprotokolle

Abstimmungstitel**6. Volksinitiative "Wohnen für alle"**

Abstimmungsmodus

Offen

Abstimmungsdatum

08.April.2024 17:35:49

Abstimmungsfrage

Bereinigung GV Art. 2 Abs. 1: Streichung "im Rahmen ihrer Möglichkeiten"

Ergebnis

Anwesend	64
Stimmberechtigt	56
A: Zustimmung Streichung	44
B: Ablehnung Streichung	11
Enthaltung	0
Abgestimmt	55
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

<u>Name</u>	<u>Ergebnis</u>
Angele Philipp	B: Ablehnung Streichung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bänziger Urs	A: Zustimmung Streichung
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Nicht anwesend
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung Streichung
Casutt Sarah	A: Zustimmung Streichung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	A: Zustimmung Streichung
Dürren Renate	A: Zustimmung Streichung
Ernst Nora	A: Zustimmung Streichung
Fehr Jan	A: Zustimmung Streichung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung Streichung
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Nicht anwesend
Gfeller Selim	A: Zustimmung Streichung
Gisler-Burri Gabriella	B: Ablehnung Streichung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung Streichung
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Griesser Christian	A: Zustimmung Streichung
Gross Michael	Nicht anwesend
Gschwind Thomi	A: Zustimmung Streichung
Gubler Stefan	B: Ablehnung Streichung
Hager Katja	A: Zustimmung Streichung
Hartmann Christian	B: Ablehnung Streichung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Zustimmung Streichung
Helg Felix	A: Zustimmung Streichung
Heuberger Romana	A: Zustimmung Streichung
Hofer Urs	A: Zustimmung Streichung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung Streichung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung Streichung
Huizinga Barbara	Präsident/in
Isler Walter	B: Ablehnung Streichung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung Streichung
Keller Regula	A: Zustimmung Streichung
Kocher Samuel	A: Zustimmung Streichung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung Streichung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung Streichung
Kuster Iris	B: Ablehnung Streichung
Lischer Maria	A: Zustimmung Streichung
Maier Christian	A: Zustimmung Streichung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung Streichung
Nater Markus	A: Zustimmung Streichung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung Streichung
Oswald Daniel	B: Ablehnung Streichung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung Streichung
Porlezza Gioia	A: Zustimmung Streichung
Praetorius Julius	A: Zustimmung Streichung
Rednerpult	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung Streichung
Sorgo Maria	A: Zustimmung Streichung
Staub Olivia	A: Zustimmung Streichung
Steiner Markus	A: Zustimmung Streichung
Steiner Annetta	A: Zustimmung Streichung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung Streichung
Studer Lisa	Nicht anwesend
Tobler Raphael	A: Zustimmung Streichung
Vogel Kaspar	B: Ablehnung Streichung
Wackerlin Marc	B: Ablehnung Streichung
Weber Philippe	A: Zustimmung Streichung
Werner Pascal A.	B: Ablehnung Streichung
Würzer Alexander	A: Zustimmung Streichung
Zäch Benedikt	A: Zustimmung Streichung
Zehnder Martin	A: Zustimmung Streichung

Abstimmungstitel**6. Volksinitiative "Wohnen für alle"**

Abstimmungsmodus	Offen
Abstimmungsdatum	08.April.2024 17:36:48
Abstimmungsfrage	Bereinigung GV Art. 2 Abs. 1; Formulierung

Ergebnis

Anwesend	56
Stimmberechtigt	56
A: "bezahlbaren und qualitativ hochwertigen"	13
B: "preisgünstigen"	41
Enthaltung	1
Abgestimmt	55
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

<u>Name</u>	<u>Ergebnis</u>
Angele Philipp	B: "preisgünstigen"
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bänziger Urs	B: "preisgünstigen"
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Nicht anwesend
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	B: "preisgünstigen"
Casutt Sarah	B: "preisgünstigen"
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	B: "preisgünstigen"
Dürr Renate	B: "preisgünstigen"
Ernst Nora	B: "preisgünstigen"
Fehr Jan	B: "preisgünstigen"
Frei Glowatz Katharina	A: "bezahlbaren und qualitativ hochwertigen"
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Nicht anwesend
Gfeller Selim	A: "bezahlbaren und qualitativ hochwertigen"
Gisler-Burri Gabriella	B: "preisgünstigen"
Gnesa Marilena	A: "bezahlbaren und qualitativ hochwertigen"
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Griesser Christian	B: "preisgünstigen"
Gross Michael	Nicht anwesend
Gschwind Thomi	A: "bezahlbaren und qualitativ hochwertigen"
Gubler Stefan	B: "preisgünstigen"
Hager Katja	A: "bezahlbaren und qualitativ hochwertigen"
Hartmann Christian	B: "preisgünstigen"
Helbling-Wehrli Beatrice	A: "bezahlbaren und qualitativ hochwertigen"
Helg Felix	B: "preisgünstigen"
Heuberger Romana	B: "preisgünstigen"
Hofer Urs	B: "preisgünstigen"
Holderegger Nicole	B: "preisgünstigen"
Hugentobler Roman	B: "preisgünstigen"
Huizinga Barbara	Präsident/in
Isler Walter	B: "preisgünstigen"
Jacot-Descombes Lea	A: "bezahlbaren und qualitativ hochwertigen"
Keller Regula	A: "bezahlbaren und qualitativ hochwertigen"
Kocher Samuel	B: "preisgünstigen"
Kramer-Schwob Franziska	B: "preisgünstigen"
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	B: "preisgünstigen"
Kuster Iris	B: "preisgünstigen"
Lischer Maria	B: "preisgünstigen"
Maier Christian	B: "preisgünstigen"
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: "bezahlbaren und qualitativ hochwertigen"
Nater Markus	B: "preisgünstigen"
Oeschger Benedikt	B: "preisgünstigen"
Oswald Daniel	B: "preisgünstigen"
Perroulaz Raphael	B: "preisgünstigen"
Porlezza Gioia	B: "preisgünstigen"
Praetorius Julius	B: "preisgünstigen"
Rednerpult	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	B: "preisgünstigen"
Sorgo Maria	A: "bezahlbaren und qualitativ hochwertigen"
Staub Olivia	Enthaltung
Steiner Markus	A: "bezahlbaren und qualitativ hochwertigen"
Steiner Annetta	B: "preisgünstigen"
Stritt Gabriela	A: "bezahlbaren und qualitativ hochwertigen"
Studer Lisa	Nicht anwesend
Tobler Raphael	B: "preisgünstigen"
Vogel Kaspar	B: "preisgünstigen"
Wackerlin Marc	B: "preisgünstigen"
Weber Philippe	B: "preisgünstigen"
Werner Pascal A.	B: "preisgünstigen"
Würzler Alexander	B: "preisgünstigen"
Zach Benedikt	A: "bezahlbaren und qualitativ hochwertigen"
Zehnder Martin	B: "preisgünstigen"

Abstimmungstitel**6. Volksinitiative "Wohnen für alle"**

Abstimmungsmodus Offen
 Abstimmungsdatum 08.April.2024 17:37:58
 Abstimmungsfrage Bereinigung GV Art. 2 Abs. 2: Änderung Jahreszahl

Ergebnis

Anwesend	56
Stimmberechtigt	56
A: Ja (2040)	20
B: Nein (2040)	35
Enthaltung	0
Abgestimmt	55
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

<u>Name</u>	<u>Ergebnis</u>
Angele Philipp	A: Ja (2040)
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bänziger Urs	A: Ja (2040)
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Bueler Andreas	B: Nein (2040)
Casutt Sarah	B: Nein (2040)
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	B: Nein (2040)
Dürr Renate	B: Nein (2040)
Ernst Nora	B: Nein (2040)
Fehr Jan	A: Ja (2040)
Frei Glowatz Katharina	B: Nein (2040)
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Nicht anwesend
Gfeller Selim	B: Nein (2040)
Gisler-Burri Gabriella	A: Ja (2040)
Gnesa Marilena	B: Nein (2040)
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Griesser Christian	B: Nein (2040)
Gross Michael	Nicht anwesend
Gschwind Thomi	B: Nein (2040)
Gubler Stefan	A: Ja (2040)
Hager Katja	B: Nein (2040)
Hartmann Christian	A: Ja (2040)
Helbling-Wehrli Beatrice	B: Nein (2040)
Helg Felix	A: Ja (2040)
Heuberger Romana	A: Ja (2040)
Hofer Urs	A: Ja (2040)
Holderegger Nicole	B: Nein (2040)
Hugentobler Roman	B: Nein (2040)
Huizinga Barbara	Präsident/in
Isler Walter	A: Ja (2040)
Jacot-Descombes Lea	B: Nein (2040)
Keller Regula	B: Nein (2040)
Kocher Samuel	B: Nein (2040)
Kramer-Schwob Franziska	B: Nein (2040)
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	B: Nein (2040)
Kuster Iris	A: Ja (2040)
Lischer Maria	B: Nein (2040)
Maier Christian	A: Ja (2040)
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	B: Nein (2040)
Nater Markus	B: Nein (2040)
Oeschger Benedikt	B: Nein (2040)
Oswald Daniel	A: Ja (2040)
Perroulaz Raphael	A: Ja (2040)
Porlezza Gioia	A: Ja (2040)
Praetorius Julius	B: Nein (2040)
Rednerpult	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	B: Nein (2040)
Sorgo Maria	B: Nein (2040)
Staub Olivia	B: Nein (2040)
Steiner Markus	B: Nein (2040)
Steiner Annetta	B: Nein (2040)
Stritt Gabriela	B: Nein (2040)
Studer Lisa	Nicht anwesend
Tobler Raphael	A: Ja (2040)
Vogel Kaspar	A: Ja (2040)
Wackerlin Marc	A: Ja (2040)
Weber Philippe	B: Nein (2040)
Werner Pascal A.	A: Ja (2040)
Würzer Alexander	B: Nein (2040)
Zäch Benedikt	B: Nein (2040)
Zehnder Martin	B: Nein (2040)

Abstimmungstitel**6. Volksinitiative "Wohnen für alle"**

Abstimmungsmodus Offen
 Abstimmungsdatum 08.April.2024 17:39:38
 Abstimmungsfrage Bereinigung GV Art. 2 Abs. 2: Änderung Jahreszahl

Ergebnis

Anwesend	56
Stimmberechtigt	56
A: 2040	20
B: 2050	34
Enthaltung	0
Abgestimmt	54
Nicht abgestimmt	2

Individuelle Ergebnisse

<u>Name</u>	<u>Ergebnis</u>
Angele Philipp	A: 2040
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bänziger Urs	A: 2040
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Bueler Andreas	B: 2050
Casutt Sarah	B: 2050
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	B: 2050
Dürr Renate	B: 2050
Ernst Nora	B: 2050
Fehr Jan	A: 2040
Frei Glowatz Katharina	B: 2050
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Nicht anwesend
Gfeller Selim	B: 2050
Gisler-Burri Gabriella	A: 2040
Gnesa Marilena	B: 2050
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Griesser Christian	B: 2050
Gross Michael	Nicht anwesend
Gschwind Thomi	B: 2050
Gubler Stefan	A: 2040
Hager Katja	B: 2050
Hartmann Christian	A: 2040
Helbling-Wehrli Beatrice	B: 2050
Helg Felix	Nicht abgestimmt
Heuberger Romana	A: 2040
Hofer Urs	A: 2040
Holderegger Nicole	B: 2050
Hugentobler Roman	B: 2050
Huizinga Barbara	Präsident/in
Isler Walter	A: 2040
Jacot-Descombes Lea	B: 2050
Keller Regula	B: 2050
Kocher Samuel	B: 2050
Kramer-Schwob Franziska	B: 2050
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	B: 2050
Kuster Iris	A: 2040
Lischer Maria	B: 2050
Maier Christian	A: 2040
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	B: 2050
Nater Markus	B: 2050
Oeschger Benedikt	B: 2050
Oswald Daniel	A: 2040
Perroulaz Raphael	A: 2040
Porlezza Gioia	A: 2040
Praetorius Julius	B: 2050
Rednerpult	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	B: 2050
Sorgo Maria	B: 2050
Staub Olivia	B: 2050
Steiner Markus	B: 2050
Steiner Annetta	B: 2050
Stritt Gabriela	B: 2050
Studer Lisa	Nicht anwesend
Tobler Raphael	A: 2040
Vogel Kaspar	A: 2040
Wackerlin Marc	A: 2040
Weber Philippe	B: 2050
Werner Pascal A.	A: 2040
Würzer Alexander	B: 2050
Zäch Benedikt	B: 2050
Zehnder Martin	A: 2040

Abstimmungstitel**6. Volksinitiative "Wohnen für alle"**

Abstimmungsmodus	Offen
Abstimmungsdatum	08.April.2024 17:40:36
Abstimmungsfrage	Bereinigung GV Art. 2 Abs. 2: Anzahl Wohnungen

Ergebnis

Anwesend	56
Stimmberechtigt	56
A: 120	21
B: 150	33
Enthaltung	1
Abgestimmt	55
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

<u>Name</u>	<u>Ergebnis</u>
Angele Philipp	A: 120
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bänziger Urs	A: 120
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Bueller Andreas	B: 150
Casutt Sarah	B: 150
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	B: 150
Dürr Renate	B: 150
Ernst Nora	B: 150
Fehr Jan	A: 120
Frei Glowatz Katharina	B: 150
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Nicht anwesend
Gfeller Selim	B: 150
Gisler-Burri Gabriella	A: 120
Gnesa Marilena	B: 150
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Griesser Christian	B: 150
Gross Michael	Nicht anwesend
Gschwind Thomi	B: 150
Gubler Stefan	A: 120
Hager Katja	B: 150
Hartmann Christian	A: 120
Helbling-Wehrli Beatrice	B: 150
Helg Felix	A: 120
Heuberger Romana	A: 120
Hofer Urs	A: 120
Holderegger Nicole	B: 150
Hugentobler Roman	B: 150
Huizinga Barbara	Präsident/in
Isler Walter	A: 120
Jacot-Descombes Lea	B: 150
Keller Regula	B: 150
Kocher Samuel	B: 150
Kramer-Schwob Franziska	B: 150
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	B: 150
Kuster Iris	A: 120
Lischer Maria	B: 150
Maier Christian	A: 120
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	B: 150
Nater Markus	B: 150
Oeschger Benedikt	Enthaltung
Oswald Daniel	A: 120
Perroulaz Raphael	A: 120
Porlezza Gioia	A: 120
Praetorius Julius	B: 150
Rednerpult	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	B: 150
Sorgo Maria	B: 150
Staub Olivia	B: 150
Steiner Markus	B: 150
Steiner Annetta	B: 150
Stritt Gabriela	B: 150
Studer Lisa	Nicht anwesend
Tobler Raphael	A: 120
Vogel Kaspar	A: 120
Wackerlin Marc	A: 120
Weber Philippe	B: 150
Werner Pascal A.	A: 120
Würzer Alexander	B: 150
Zäch Benedikt	B: 150
Zehnder Martin	A: 120

Abstimmungstitel**6. Volksinitiative "Wohnen für alle"**

Abstimmungsmodus	Offen
Abstimmungsdatum	08.April.2024 17:41:42
Abstimmungsfrage	Bereinigung GV Art. 2 Abs. 2: Streichung "im Eigentum von..."

Ergebnis

Anwesend	56
Stimmberechtigt	56
A: Zustimmung Streichung	30
B: Ablehnung Streichung	25
Enthaltung	0
Abgestimmt	55
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

<u>Name</u>	<u>Ergebnis</u>
Angele Philipp	A: Zustimmung Streichung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bänziger Urs	A: Zustimmung Streichung
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	B: Ablehnung Streichung
Casutt Sarah	B: Ablehnung Streichung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	B: Ablehnung Streichung
Dürr Renate	B: Ablehnung Streichung
Ernst Nora	A: Zustimmung Streichung
Fehr Jan	A: Zustimmung Streichung
Frei Glowatz Katharina	B: Ablehnung Streichung
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Nicht anwesend
Gfeller Selim	B: Ablehnung Streichung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung Streichung
Gnesa Marilena	B: Ablehnung Streichung
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Griesser Christian	B: Ablehnung Streichung
Gross Michael	Nicht anwesend
Gschwind Thomi	B: Ablehnung Streichung
Gubler Stefan	A: Zustimmung Streichung
Hager Katja	B: Ablehnung Streichung
Hartmann Christian	A: Zustimmung Streichung
Helbling-Wehrli Beatrice	B: Ablehnung Streichung
Helg Felix	A: Zustimmung Streichung
Heuberger Romana	A: Zustimmung Streichung
Hofer Urs	A: Zustimmung Streichung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung Streichung
Hugentobler Roman	B: Ablehnung Streichung
Huizinga Barbara	Präsident/in
Isler Walter	A: Zustimmung Streichung
Jacot-Descombes Lea	B: Ablehnung Streichung
Keller Regula	B: Ablehnung Streichung
Kocher Samuel	A: Zustimmung Streichung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung Streichung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	B: Ablehnung Streichung
Kuster Iris	A: Zustimmung Streichung
Lischer Maria	B: Ablehnung Streichung
Maier Christian	A: Zustimmung Streichung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	B: Ablehnung Streichung
Nater Markus	A: Zustimmung Streichung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung Streichung
Oswald Daniel	A: Zustimmung Streichung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung Streichung
Porlezza Gioia	A: Zustimmung Streichung
Praetorius Julius	B: Ablehnung Streichung
Rednerpult	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung Streichung
Sorgo Maria	B: Ablehnung Streichung
Staub Olivia	B: Ablehnung Streichung
Steiner Markus	B: Ablehnung Streichung
Steiner Annetta	A: Zustimmung Streichung
Stritt Gabriela	B: Ablehnung Streichung
Studer Lisa	Nicht anwesend
Tobler Raphael	A: Zustimmung Streichung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung Streichung
Wackerlin Marc	A: Zustimmung Streichung
Weber Philippe	B: Ablehnung Streichung
Werner Pascal A.	A: Zustimmung Streichung
Würzer Alexander	A: Zustimmung Streichung
Zäch Benedikt	B: Ablehnung Streichung
Zehnder Martin	A: Zustimmung Streichung

Abstimmungstitel**6. Volksinitiative "Wohnen für alle"**

Abstimmungsmodus	Offen
Abstimmungsdatum	08.April.2024 17:42:47
Abstimmungsfrage	Bereinigung GV Art. 2 Abs. 2: Streichung "ohne Gewinnabsichten"

Ergebnis

Anwesend	56
Stimmberechtigt	56
A: Zustimmung Streichung	20
B: Ablehnung Streichung	35
Enthaltung	0
Abgestimmt	55
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

<u>Name</u>	<u>Ergebnis</u>
Angele Philipp	A: Zustimmung Streichung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bänziger Urs	A: Zustimmung Streichung
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	B: Ablehnung Streichung
Casutt Sarah	B: Ablehnung Streichung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	B: Ablehnung Streichung
Dürr Renate	B: Ablehnung Streichung
Ernst Nora	B: Ablehnung Streichung
Fehr Jan	A: Zustimmung Streichung
Frei Glowatz Katharina	B: Ablehnung Streichung
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Nicht anwesend
Gfeller Selim	B: Ablehnung Streichung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung Streichung
Gnesa Marilena	B: Ablehnung Streichung
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Griesser Christian	B: Ablehnung Streichung
Gross Michael	Nicht anwesend
Gschwind Thomi	B: Ablehnung Streichung
Gubler Stefan	A: Zustimmung Streichung
Hager Katja	B: Ablehnung Streichung
Hartmann Christian	A: Zustimmung Streichung
Helbling-Wehrli Beatrice	B: Ablehnung Streichung
Helg Felix	A: Zustimmung Streichung
Heuberger Romana	A: Zustimmung Streichung
Hofer Urs	A: Zustimmung Streichung
Holderegger Nicole	B: Ablehnung Streichung
Hugentobler Roman	B: Ablehnung Streichung
Huizinga Barbara	Präsident/in
Isler Walter	A: Zustimmung Streichung
Jacot-Descombes Lea	B: Ablehnung Streichung
Keller Regula	B: Ablehnung Streichung
Kocher Samuel	B: Ablehnung Streichung
Kramer-Schwob Franziska	B: Ablehnung Streichung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	B: Ablehnung Streichung
Kuster Iris	A: Zustimmung Streichung
Lischer Maria	B: Ablehnung Streichung
Maier Christian	A: Zustimmung Streichung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	B: Ablehnung Streichung
Nater Markus	B: Ablehnung Streichung
Oeschger Benedikt	B: Ablehnung Streichung
Oswald Daniel	A: Zustimmung Streichung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung Streichung
Porlezza Gioia	A: Zustimmung Streichung
Praetorius Julius	B: Ablehnung Streichung
Rednerpult	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	B: Ablehnung Streichung
Sorgo Maria	B: Ablehnung Streichung
Staub Olivia	B: Ablehnung Streichung
Steiner Markus	B: Ablehnung Streichung
Steiner Annetta	B: Ablehnung Streichung
Stritt Gabriela	B: Ablehnung Streichung
Studer Lisa	Nicht anwesend
Tobler Raphael	A: Zustimmung Streichung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung Streichung
Wackerlin Marc	A: Zustimmung Streichung
Weber Philippe	B: Ablehnung Streichung
Werner Pascal A.	A: Zustimmung Streichung
Würzer Alexander	B: Ablehnung Streichung
Zäch Benedikt	B: Ablehnung Streichung
Zehnder Martin	B: Ablehnung Streichung

Abstimmungstitel**6. Volksinitiative "Wohnen für alle"**

Abstimmungsmodus	Offen
Abstimmungsdatum	08.April.2024 17:44:00
Abstimmungsfrage	Bereinigung GV Art. 2 Abs. 2: Streichung "ohne Gewinnabsichten"

Ergebnis

Anwesend	56
Stimmberechtigt	56
A: Zustimmung Streichung	14
B: Ablehnung Streichung	41
Enthaltung	0
Abgestimmt	55
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

<u>Name</u>	<u>Ergebnis</u>
Angele Philipp	B: Ablehnung Streichung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bänziger Urs	B: Ablehnung Streichung
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	B: Ablehnung Streichung
Casutt Sarah	B: Ablehnung Streichung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	B: Ablehnung Streichung
Dürr Renate	B: Ablehnung Streichung
Ernst Nora	B: Ablehnung Streichung
Fehr Jan	B: Ablehnung Streichung
Frei Glowatz Katharina	B: Ablehnung Streichung
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Nicht anwesend
Gfeller Selim	A: Zustimmung Streichung
Gisler-Burri Gabriella	B: Ablehnung Streichung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung Streichung
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Griesser Christian	B: Ablehnung Streichung
Gross Michael	Nicht anwesend
Gschwind Thomi	A: Zustimmung Streichung
Gubler Stefan	B: Ablehnung Streichung
Hager Katja	A: Zustimmung Streichung
Hartmann Christian	B: Ablehnung Streichung
Helbling-Wehri Beatrice	A: Zustimmung Streichung
Helg Felix	B: Ablehnung Streichung
Heuberger Romana	B: Ablehnung Streichung
Hofer Urs	B: Ablehnung Streichung
Holderegger Nicole	B: Ablehnung Streichung
Hugentobler Roman	B: Ablehnung Streichung
Huizinga Barbara	Präsident/in
Isler Walter	B: Ablehnung Streichung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung Streichung
Keller Regula	A: Zustimmung Streichung
Kocher Samuel	B: Ablehnung Streichung
Kramer-Schwob Franziska	B: Ablehnung Streichung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung Streichung
Kuster Iris	B: Ablehnung Streichung
Lischer Maria	B: Ablehnung Streichung
Maier Christian	B: Ablehnung Streichung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung Streichung
Nater Markus	B: Ablehnung Streichung
Oeschger Benedikt	B: Ablehnung Streichung
Oswald Daniel	B: Ablehnung Streichung
Perroulaz Raphael	B: Ablehnung Streichung
Porlezza Gioia	B: Ablehnung Streichung
Praetorius Julius	B: Ablehnung Streichung
Rednerpult	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	B: Ablehnung Streichung
Sorgo Maria	A: Zustimmung Streichung
Staub Olivia	B: Ablehnung Streichung
Steiner Markus	A: Zustimmung Streichung
Steiner Annetta	B: Ablehnung Streichung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung Streichung
Studer Lisa	Nicht anwesend
Tobler Raphael	B: Ablehnung Streichung
Vogel Kaspar	B: Ablehnung Streichung
Wackerlin Marc	B: Ablehnung Streichung
Weber Philippe	A: Zustimmung Streichung
Werner Pascal A.	B: Ablehnung Streichung
Würzer Alexander	B: Ablehnung Streichung
Zäch Benedikt	A: Zustimmung Streichung
Zehnder Martin	B: Ablehnung Streichung

Abstimmungstitel**6. Volksinitiative "Wohnen für alle"**

Abstimmungsmodus	Offen
Abstimmungsdatum	08.April.2024 17:44:59
Abstimmungsfrage	Bereinigung GV Art. 2 Abs. 2: Formulierung

Ergebnis

Anwesend	56
Stimmberechtigt	56
A: "kostendeckenden Mieten verpflichtet sind"	15
B: "Kostenmiete unterliegen"	40
Enthaltung	0
Abgestimmt	55
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
Angele Philipp	B: "Kostenmiete unterliegen"
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bänziger Urs	B: "Kostenmiete unterliegen"
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Bueler Andreas	B: "Kostenmiete unterliegen"
Casutt Sarah	B: "Kostenmiete unterliegen"
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	B: "Kostenmiete unterliegen"
Dürr Renate	B: "Kostenmiete unterliegen"
Ernst Nora	B: "Kostenmiete unterliegen"
Fehr Jan	B: "Kostenmiete unterliegen"
Frei Glowatz Katharina	B: "Kostenmiete unterliegen"
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Nicht anwesend
Gfeller Selim	A: "kostendeckenden Mieten verpflichtet sind"
Gisler-Burri Gabriella	B: "Kostenmiete unterliegen"
Gnesa Marilena	A: "kostendeckenden Mieten verpflichtet sind"
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Griesser Christian	B: "Kostenmiete unterliegen"
Gross Michael	Nicht anwesend
Gschwind Thomi	A: "kostendeckenden Mieten verpflichtet sind"
Gubler Stefan	B: "Kostenmiete unterliegen"
Hager Katja	A: "kostendeckenden Mieten verpflichtet sind"
Hartmann Christian	B: "Kostenmiete unterliegen"
Helbling-Wehrli Beatrice	A: "kostendeckenden Mieten verpflichtet sind"
Helg Felix	B: "Kostenmiete unterliegen"
Heuberger Romana	B: "Kostenmiete unterliegen"
Hofer Urs	B: "Kostenmiete unterliegen"
Holderegger Nicole	B: "Kostenmiete unterliegen"
Hugentobler Roman	B: "Kostenmiete unterliegen"
Huizinga Barbara	Präsident/in
Isler Walter	B: "Kostenmiete unterliegen"
Jacot-Descombes Lea	A: "kostendeckenden Mieten verpflichtet sind"
Keller Regula	A: "kostendeckenden Mieten verpflichtet sind"
Kocher Samuel	B: "Kostenmiete unterliegen"
Kramer-Schwob Franziska	B: "Kostenmiete unterliegen"
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: "kostendeckenden Mieten verpflichtet sind"
Kuster Iris	B: "Kostenmiete unterliegen"
Lischer Maria	B: "Kostenmiete unterliegen"
Maier Christian	B: "Kostenmiete unterliegen"
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: "kostendeckenden Mieten verpflichtet sind"
Nater Markus	B: "Kostenmiete unterliegen"
Oeschger Benedikt	B: "Kostenmiete unterliegen"
Oswald Daniel	B: "Kostenmiete unterliegen"
Perroulaz Raphael	B: "Kostenmiete unterliegen"
Porlezza Gioia	B: "Kostenmiete unterliegen"
Praetorius Julius	B: "Kostenmiete unterliegen"
Rednerpult	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	B: "Kostenmiete unterliegen"
Sorgo Maria	A: "kostendeckenden Mieten verpflichtet sind"
Staub Olivia	A: "kostendeckenden Mieten verpflichtet sind"
Steiner Markus	A: "kostendeckenden Mieten verpflichtet sind"
Steiner Annetta	B: "Kostenmiete unterliegen"
Stritt Gabriela	A: "kostendeckenden Mieten verpflichtet sind"
Studer Lisa	Nicht anwesend
Tobler Raphael	B: "Kostenmiete unterliegen"
Vogel Kaspar	B: "Kostenmiete unterliegen"
Wackerlin Marc	B: "Kostenmiete unterliegen"
Weber Philippe	A: "kostendeckenden Mieten verpflichtet sind"
Werner Pascal A.	B: "Kostenmiete unterliegen"
Würzer Alexander	B: "Kostenmiete unterliegen"
Zäch Benedikt	A: "kostendeckenden Mieten verpflichtet sind"
Zehnder Martin	B: "Kostenmiete unterliegen"

Abstimmungstitel**6. Volksinitiative "Wohnen für alle"**

Abstimmungsmodus	Offen
Abstimmungsdatum	08.April.2024 17:45:56
Abstimmungsfrage	Bereinigung GV Art. 2 Abs. 3: Formulierung

Ergebnis

Anwesend	56
Stimmberechtigt	56
A: Fassung SR	3
B: Fassung AK	51
Enthaltung	1
Abgestimmt	55
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

<u>Name</u>	<u>Ergebnis</u>
Angele Philipp	B: Fassung AK
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bänziger Urs	B: Fassung AK
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	B: Fassung AK
Casutt Sarah	B: Fassung AK
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	B: Fassung AK
Dürr Renate	B: Fassung AK
Ernst Nora	B: Fassung AK
Fehr Jan	B: Fassung AK
Frei Glowatz Katharina	B: Fassung AK
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Nicht anwesend
Gfeller Selim	B: Fassung AK
Gisler-Burri Gabriella	B: Fassung AK
Gnesa Marilena	B: Fassung AK
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Griesser Christian	B: Fassung AK
Gross Michael	Nicht anwesend
Gschwind Thomi	B: Fassung AK
Gubler Stefan	B: Fassung AK
Hager Katja	B: Fassung AK
Hartmann Christian	B: Fassung AK
Helbling-Wehrli Beatrice	B: Fassung AK
Helg Felix	B: Fassung AK
Heuberger Romana	B: Fassung AK
Hofer Urs	B: Fassung AK
Holderegger Nicole	B: Fassung AK
Hugentobler Roman	Enthaltung
Huizinga Barbara	Präsident/in
Isler Walter	B: Fassung AK
Jacot-Descombes Lea	B: Fassung AK
Keller Regula	B: Fassung AK
Kocher Samuel	B: Fassung AK
Kramer-Schwob Franziska	B: Fassung AK
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	B: Fassung AK
Kuster Iris	A: Fassung SR
Lischer Maria	B: Fassung AK
Maier Christian	B: Fassung AK
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	B: Fassung AK
Nater Markus	B: Fassung AK
Oeschger Benedikt	B: Fassung AK
Oswald Daniel	B: Fassung AK
Perroulaz Raphael	B: Fassung AK
Porlezza Gioia	B: Fassung AK
Praetorius Julius	B: Fassung AK
Rednerpult	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	B: Fassung AK
Sorgo Maria	B: Fassung AK
Staub Olivia	B: Fassung AK
Steiner Markus	B: Fassung AK
Steiner Annetta	B: Fassung AK
Stritt Gabriela	B: Fassung AK
Studer Lisa	Nicht anwesend
Tobler Raphael	B: Fassung AK
Vogel Kaspar	A: Fassung SR
Wackerlin Marc	B: Fassung AK
Weber Philippe	B: Fassung AK
Werner Pascal A.	B: Fassung AK
Würzer Alexander	B: Fassung AK
Zäch Benedikt	B: Fassung AK
Zehnder Martin	B: Fassung AK

Abstimmungstitel**6. Volksinitiative "Wohnen für alle"**

Abstimmungsmodus	Offen
Abstimmungsdatum	08.April.2024 17:46:48
Abstimmungsfrage	Bereinigung GV Art. 2 Abs. 3 lit. c. Ergänzungsantrag SVP

Ergebnis

Anwesend	56
Stimmberechtigt	56
A: Zustimmung Ergänzungsantrag	21
B: Ablehnung Ergänzungsantrag	34
Enthaltung	0
Abgestimmt	55
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

<u>Name</u>	<u>Ergebnis</u>
Angele Philipp	A: Zustimmung Ergänzungsantrag
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bänziger Urs	A: Zustimmung Ergänzungsantrag
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Bueler Andreas	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Casutt Sarah	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Dürr Renate	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Ernst Nora	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Fehr Jan	A: Zustimmung Ergänzungsantrag
Frei Glowatz Katharina	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Nicht anwesend
Gfeller Selim	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung Ergänzungsantrag
Gnesa Marilena	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Griesser Christian	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Gross Michael	Nicht anwesend
Gschwind Thomi	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Gubler Stefan	A: Zustimmung Ergänzungsantrag
Hager Katja	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Hartmann Christian	A: Zustimmung Ergänzungsantrag
Helbling-Wehrli Beatrice	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Helg Felix	A: Zustimmung Ergänzungsantrag
Heuberger Romana	A: Zustimmung Ergänzungsantrag
Hofer Urs	A: Zustimmung Ergänzungsantrag
Holderegger Nicole	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Hugentobler Roman	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Huizinga Barbara	Präsident/in
Isler Walter	A: Zustimmung Ergänzungsantrag
Jacot-Descombes Lea	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Keller Regula	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Kocher Samuel	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung Ergänzungsantrag
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Kuster Iris	A: Zustimmung Ergänzungsantrag
Lischer Maria	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Maier Christian	A: Zustimmung Ergänzungsantrag
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Nater Markus	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Oeschger Benedikt	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Oswald Daniel	A: Zustimmung Ergänzungsantrag
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung Ergänzungsantrag
Porlezza Gioia	A: Zustimmung Ergänzungsantrag
Praetorius Julius	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Rednerpult	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Sorgo Maria	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Staub Olivia	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Steiner Markus	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Steiner Annetta	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Stritt Gabriela	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Studer Lisa	Nicht anwesend
Tobler Raphael	A: Zustimmung Ergänzungsantrag
Vogel Kaspar	A: Zustimmung Ergänzungsantrag
Wackerlin Marc	A: Zustimmung Ergänzungsantrag
Weber Philippe	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Werner Pascal A.	A: Zustimmung Ergänzungsantrag
Würzer Alexander	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Zäch Benedikt	B: Ablehnung Ergänzungsantrag
Zehnder Martin	B: Ablehnung Ergänzungsantrag

Abstimmungstitel**6. Volksinitiative "Wohnen für alle"**

Abstimmungsmodus	Offen
Abstimmungsdatum	08.April.2024 17:47:47
Abstimmungsfrage	Bereinigung GV Art. 2 Abs. 3 lit. d.: Streichung

Ergebnis

Anwesend	56
Stimmberechtigt	56
A: Zustimmung Streichung	38
B: Ablehnung Streichung	16
Enthaltung	1
Abgestimmt	55
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

<u>Name</u>	<u>Ergebnis</u>
Angele Philipp	A: Zustimmung Streichung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bänziger Urs	A: Zustimmung Streichung
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Bueler Andreas	B: Ablehnung Streichung
Casutt Sarah	B: Ablehnung Streichung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	B: Ablehnung Streichung
Dürr Renate	B: Ablehnung Streichung
Ernst Nora	A: Zustimmung Streichung
Fehr Jan	A: Zustimmung Streichung
Frei Glowatz Katharina	B: Ablehnung Streichung
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Nicht anwesend
Gfeller Selim	B: Ablehnung Streichung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung Streichung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung Streichung
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Griesser Christian	B: Ablehnung Streichung
Gross Michael	Nicht anwesend
Gschwind Thomi	Enthaltung
Gubler Stefan	A: Zustimmung Streichung
Hager Katja	B: Ablehnung Streichung
Hartmann Christian	A: Zustimmung Streichung
Helbling-Wehri Beatrice	A: Zustimmung Streichung
Helg Felix	A: Zustimmung Streichung
Heuberger Romana	A: Zustimmung Streichung
Hofer Urs	A: Zustimmung Streichung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung Streichung
Hugentobler Roman	B: Ablehnung Streichung
Huizinga Barbara	Präsident/in
Isler Walter	A: Zustimmung Streichung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung Streichung
Keller Regula	A: Zustimmung Streichung
Kocher Samuel	A: Zustimmung Streichung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung Streichung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	B: Ablehnung Streichung
Kuster Iris	A: Zustimmung Streichung
Lischer Maria	B: Ablehnung Streichung
Maier Christian	A: Zustimmung Streichung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung Streichung
Nater Markus	A: Zustimmung Streichung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung Streichung
Oswald Daniel	A: Zustimmung Streichung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung Streichung
Porlezza Gioia	A: Zustimmung Streichung
Praetorius Julius	B: Ablehnung Streichung
Rednerpult	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung Streichung
Sorgo Maria	A: Zustimmung Streichung
Staub Olivia	B: Ablehnung Streichung
Steiner Markus	A: Zustimmung Streichung
Steiner Annetta	A: Zustimmung Streichung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung Streichung
Studer Lisa	Nicht anwesend
Tobler Raphael	A: Zustimmung Streichung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung Streichung
Wackerlin Marc	A: Zustimmung Streichung
Weber Philippe	B: Ablehnung Streichung
Werner Pascal A.	A: Zustimmung Streichung
Würzer Alexander	A: Zustimmung Streichung
Zäch Benedikt	B: Ablehnung Streichung
Zehnder Martin	A: Zustimmung Streichung

Abstimmungstitel**6. Volksinitiative "Wohnen für alle"**

Abstimmungsmodus	Offen
Abstimmungsdatum	08.April.2024 17:48:41
Abstimmungsfrage	Bereinigung GV Art. 2 Abs. 4 (neu); AK-Antrag

Ergebnis

Anwesend	56
Stimmberechtigt	56
A: Zustimmung AK-Antrag	54
B: Ablehnung AK-Antrag	1
Enthaltung	0
Abgestimmt	55
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

<u>Name</u>	<u>Ergebnis</u>
Angele Philipp	A: Zustimmung AK-Antrag
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bänziger Urs	A: Zustimmung AK-Antrag
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Bueler Andreas	A: Zustimmung AK-Antrag
Casutt Sarah	A: Zustimmung AK-Antrag
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	A: Zustimmung AK-Antrag
Dürr Renate	A: Zustimmung AK-Antrag
Ernst Nora	A: Zustimmung AK-Antrag
Fehr Jan	A: Zustimmung AK-Antrag
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung AK-Antrag
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Nicht anwesend
Gfeller Selim	A: Zustimmung AK-Antrag
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung AK-Antrag
Gnesa Marilena	A: Zustimmung AK-Antrag
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Griesser Christian	A: Zustimmung AK-Antrag
Gross Michael	Nicht anwesend
Gschwind Thomi	A: Zustimmung AK-Antrag
Gubler Stefan	A: Zustimmung AK-Antrag
Hager Katja	A: Zustimmung AK-Antrag
Hartmann Christian	A: Zustimmung AK-Antrag
Helbling-Wehri Beatrice	A: Zustimmung AK-Antrag
Helg Felix	A: Zustimmung AK-Antrag
Heuberger Romana	A: Zustimmung AK-Antrag
Hofer Urs	A: Zustimmung AK-Antrag
Holderegger Nicole	A: Zustimmung AK-Antrag
Hugentobler Roman	A: Zustimmung AK-Antrag
Huizinga Barbara	Präsident/in
Isler Walter	A: Zustimmung AK-Antrag
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung AK-Antrag
Keller Regula	A: Zustimmung AK-Antrag
Kocher Samuel	A: Zustimmung AK-Antrag
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung AK-Antrag
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung AK-Antrag
Kuster Iris	A: Zustimmung AK-Antrag
Lischer Maria	A: Zustimmung AK-Antrag
Maier Christian	A: Zustimmung AK-Antrag
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung AK-Antrag
Nater Markus	A: Zustimmung AK-Antrag
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung AK-Antrag
Oswald Daniel	A: Zustimmung AK-Antrag
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung AK-Antrag
Porlezza Gioia	A: Zustimmung AK-Antrag
Praetorius Julius	A: Zustimmung AK-Antrag
Rednerpult	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung AK-Antrag
Sorgo Maria	A: Zustimmung AK-Antrag
Staub Olivia	A: Zustimmung AK-Antrag
Steiner Markus	B: Ablehnung AK-Antrag
Steiner Annetta	A: Zustimmung AK-Antrag
Stritt Gabriela	A: Zustimmung AK-Antrag
Studer Lisa	Nicht anwesend
Tobler Raphael	A: Zustimmung AK-Antrag
Vogel Kaspar	A: Zustimmung AK-Antrag
Wackerlin Marc	A: Zustimmung AK-Antrag
Weber Philippe	A: Zustimmung AK-Antrag
Werner Pascal A.	A: Zustimmung AK-Antrag
Würzer Alexander	A: Zustimmung AK-Antrag
Zäch Benedikt	A: Zustimmung AK-Antrag
Zehnder Martin	A: Zustimmung AK-Antrag

Abstimmungstitel**6. Volksinitiative "Wohnen für alle"**

Abstimmungsmodus	Offen
Abstimmungsdatum	08.April.2024 17:49:38
Abstimmungsfrage	Bereinigung GV Art. 2 Abs. 5 (neu); Mitte/EDU-Antrag

Ergebnis

Anwesend	56
Stimmberechtigt	56
A: Zustimmung Antrag Mitte/EDU	20
B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU	35
Enthaltung	0
Abgestimmt	55
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

Name	Ergebnis
Angele Philipp	A: Zustimmung Antrag Mitte/EDU
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bänziger Urs	A: Zustimmung Antrag Mitte/EDU
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Bueler Andreas	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Casutt Sarah	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Dürr Renate	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Ernst Nora	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Fehr Jan	A: Zustimmung Antrag Mitte/EDU
Frei Glowatz Katharina	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Nicht anwesend
Gfeller Selim	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung Antrag Mitte/EDU
Gnesa Marilena	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Griesser Christian	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Gross Michael	Nicht anwesend
Gschwind Thomi	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Gubler Stefan	A: Zustimmung Antrag Mitte/EDU
Hager Katja	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Hartmann Christian	A: Zustimmung Antrag Mitte/EDU
Helbling-Wehrli Beatrice	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Helg Felix	A: Zustimmung Antrag Mitte/EDU
Heuberger Romana	A: Zustimmung Antrag Mitte/EDU
Hofer Urs	A: Zustimmung Antrag Mitte/EDU
Holderegger Nicole	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Hugentobler Roman	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Huizinga Barbara	Präsident/in
Isler Walter	A: Zustimmung Antrag Mitte/EDU
Jacot-Descombes Lea	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Keller Regula	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Kocher Samuel	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Kramer-Schwob Franziska	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Kuster Iris	A: Zustimmung Antrag Mitte/EDU
Lischer Maria	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Maier Christian	A: Zustimmung Antrag Mitte/EDU
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Nater Markus	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Oeschger Benedikt	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Oswald Daniel	A: Zustimmung Antrag Mitte/EDU
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung Antrag Mitte/EDU
Porlezza Gioia	A: Zustimmung Antrag Mitte/EDU
Praetorius Julius	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Rednerpult	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Sorgo Maria	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Staub Olivia	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Steiner Markus	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Steiner Annetta	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Stritt Gabriela	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Studer Lisa	Nicht anwesend
Tobler Raphael	A: Zustimmung Antrag Mitte/EDU
Vogel Kaspar	A: Zustimmung Antrag Mitte/EDU
Wackerlin Marc	A: Zustimmung Antrag Mitte/EDU
Weber Philippe	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Werner Pascal A.	A: Zustimmung Antrag Mitte/EDU
Würzler Alexander	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Zäch Benedikt	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU
Zehnder Martin	B: Ablehnung Antrag Mitte/EDU

Abstimmungstitel**6. Volksinitiative "Wohnen für alle"**

Abstimmungsmodus

Offen

Abstimmungsdatum

08.April.2024 17:54:01

Abstimmungsfrage

Schlussabstimmung Ziff. 1: Volksinitiative

Ergebnis

Anwesend

56

Stimmberechtigt

56

A: Zustimmung

25

B: Ablehnung

30

Enthaltung

0

Abgestimmt

55

Nicht abgestimmt

1

Individuelle Ergebnisse**Name****Ergebnis**

Angele Philipp

B: Ablehnung

Bachmann Jürg

Kein Abstimmrecht

Bänziger Urs

B: Ablehnung

Bernhard Marc

Kein Abstimmrecht

Blum Martina

Kein Abstimmrecht

Bopp Kaspar

Kein Abstimmrecht

Bueler Andreas

A: Zustimmung

Casutt Sarah

A: Zustimmung

Cometta Kathrin

Kein Abstimmrecht

Diener Reto

A: Zustimmung

Dürr Renate

A: Zustimmung

Ernst Nora

B: Ablehnung

Fehr Jan

B: Ablehnung

Frei Glowatz Katharina

A: Zustimmung

Fritschi Stefan

Nicht anwesend

Furrer Andrea

Kein Abstimmrecht

Galladé Nicolas

Kein Abstimmrecht

Geering Andreas

Nicht anwesend

Gfeller Selim

A: Zustimmung

Gisler-Burri Gabriella

B: Ablehnung

Gnesa Marilena

A: Zustimmung

Gonçalves Simon

Nicht anwesend

Griesser Christian

A: Zustimmung

Gross Michael

Nicht anwesend

Gschwind Thomi

A: Zustimmung

Gubler Stefan

B: Ablehnung

Hager Katja

A: Zustimmung

Hartmann Christian

B: Ablehnung

Helbling-Wehrli Beatrice

A: Zustimmung

Helg Felix

B: Ablehnung

Heuberger Romana

B: Ablehnung

Hofer Urs

B: Ablehnung

Holderegger Nicole

B: Ablehnung

Hugentobler Roman

A: Zustimmung

Huizinga Barbara

Präsident/in

Isler Walter

B: Ablehnung

Jacot-Descombes Lea

A: Zustimmung

Keller Regula

A: Zustimmung

Kocher Samuel

B: Ablehnung

Kramer-Schwob Franziska

B: Ablehnung

Künzle Michael

Kein Abstimmrecht

Künzler Fredy

A: Zustimmung

Kuster Iris

B: Ablehnung

Lischer Maria

A: Zustimmung

Maier Christian

B: Ablehnung

Meier Christa

Kein Abstimmrecht

Merz Livia

A: Zustimmung

Nater Markus

B: Ablehnung

Oeschger Benedikt

B: Ablehnung

Oswald Daniel

B: Ablehnung

Perroulaz Raphael

B: Ablehnung

Porlezza Gioia

B: Ablehnung

Praetorius Julius

A: Zustimmung

Rednerpult

Nicht anwesend

Roth-Nater Daniela

B: Ablehnung

Sorgo Maria

A: Zustimmung

Staub Olivia

A: Zustimmung

Steiner Markus

A: Zustimmung

Steiner Annetta

B: Ablehnung

Stritt Gabriela

A: Zustimmung

Studer Lisa

Nicht anwesend

Tobler Raphael

B: Ablehnung

Vogel Kaspar

B: Ablehnung

Wackerlin Marc

B: Ablehnung

Weber Philippe

A: Zustimmung

Werner Pascal A.

B: Ablehnung

Würzer Alexander

B: Ablehnung

Zäch Benedikt

A: Zustimmung

Zehnder Martin

B: Ablehnung

Abstimmungstitel**6. Volksinitiative "Wohnen für alle"**

Abstimmungsmodus

Offen

Abstimmungsdatum

08.April.2024 17:54:48

Abstimmungsfrage

Schlussabstimmung Ziff. 2: Bereinigter Gegenvorschlag

Ergebnis

Anwesend	56
Stimmberechtigt	56
A: Zustimmung	40
B: Ablehnung	15
Enthaltung	0
Abgestimmt	55
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

<u>Name</u>	<u>Ergebnis</u>
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bänziger Urs	A: Zustimmung
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Büeler Andreas	A: Zustimmung
Casutt Sarah	A: Zustimmung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	A: Zustimmung
Dürr Renate	A: Zustimmung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Nicht anwesend
Gfeller Selim	B: Ablehnung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	B: Ablehnung
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Griesser Christian	A: Zustimmung
Gross Michael	Nicht anwesend
Gschwind Thomi	B: Ablehnung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Hager Katja	B: Ablehnung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehrli Beatrice	B: Ablehnung
Helg Felix	A: Zustimmung
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Hofer Urs	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	A: Zustimmung
Huizinga Barbara	Präsident/in
Isler Walter	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	B: Ablehnung
Keller Regula	B: Ablehnung
Kocher Samuel	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	B: Ablehnung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	B: Ablehnung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Oswald Daniel	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Porlezza Gioia	A: Zustimmung
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Sorgo Maria	B: Ablehnung
Staub Olivia	B: Ablehnung
Steiner Markus	B: Ablehnung
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	B: Ablehnung
Studer Lisa	Nicht anwesend
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wackerlin Marc	A: Zustimmung
Weber Philippe	B: Ablehnung
Werner Pascal A.	A: Zustimmung
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zäch Benedikt	B: Ablehnung
Zehnder Martin	A: Zustimmung

Abstimmungstitel

Abstimmungsmodus
 Abstimmungsdatum
 Abstimmungsfrage

6. Volksinitiative "Wohnen für alle"

Offen
 08.April.2024 17:55:37
 Schlussabstimmung Ziff. 3: Abstimmungsempfehlung Volksinitiative

Ergebnis

Anwesend	56
Stimmberechtigt	56
A: Empfehlung auf Annahme	25
B: Empfehlung auf Ablehnung	30
Enthaltung	0
Abgestimmt	55
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

<u>Name</u>	<u>Ergebnis</u>
Angele Philipp	B: Empfehlung auf Ablehnung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bänziger Urs	B: Empfehlung auf Ablehnung
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Bueller Andreas	A: Empfehlung auf Annahme
Casutt Sarah	A: Empfehlung auf Annahme
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	A: Empfehlung auf Annahme
Dürr Renate	A: Empfehlung auf Annahme
Ernst Nora	B: Empfehlung auf Ablehnung
Fehr Jan	B: Empfehlung auf Ablehnung
Frei Glowatz Katharina	A: Empfehlung auf Annahme
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Nicht anwesend
Gfeller Selim	A: Empfehlung auf Annahme
Gisler-Burri Gabriella	B: Empfehlung auf Ablehnung
Gnesa Marilena	A: Empfehlung auf Annahme
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Griesser Christian	A: Empfehlung auf Annahme
Gross Michael	Nicht anwesend
Gschwind Thomi	A: Empfehlung auf Annahme
Gubler Stefan	B: Empfehlung auf Ablehnung
Hager Katja	A: Empfehlung auf Annahme
Hartmann Christian	B: Empfehlung auf Ablehnung
Helbling-Wehrli Beatrice	A: Empfehlung auf Annahme
Helg Felix	B: Empfehlung auf Ablehnung
Heuberger Romana	B: Empfehlung auf Ablehnung
Hofer Urs	B: Empfehlung auf Ablehnung
Holderegger Nicole	B: Empfehlung auf Ablehnung
Hugentobler Roman	A: Empfehlung auf Annahme
Huizinga Barbara	Präsident/in
Isler Walter	B: Empfehlung auf Ablehnung
Jacot-Descombes Lea	A: Empfehlung auf Annahme
Keller Regula	A: Empfehlung auf Annahme
Kocher Samuel	B: Empfehlung auf Ablehnung
Kramer-Schwob Franziska	B: Empfehlung auf Ablehnung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Empfehlung auf Annahme
Kuster Iris	B: Empfehlung auf Ablehnung
Lischer Maria	A: Empfehlung auf Annahme
Maier Christian	B: Empfehlung auf Ablehnung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Empfehlung auf Annahme
Nater Markus	B: Empfehlung auf Ablehnung
Oeschger Benedikt	B: Empfehlung auf Ablehnung
Oswald Daniel	B: Empfehlung auf Ablehnung
Perroulaz Raphael	B: Empfehlung auf Ablehnung
Porlezza Gioia	B: Empfehlung auf Ablehnung
Praetorius Julius	A: Empfehlung auf Annahme
Rednerpult	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	B: Empfehlung auf Ablehnung
Sorgo Maria	A: Empfehlung auf Annahme
Staub Olivia	A: Empfehlung auf Annahme
Steiner Markus	A: Empfehlung auf Annahme
Steiner Annetta	B: Empfehlung auf Ablehnung
Stritt Gabriela	A: Empfehlung auf Annahme
Studer Lisa	Nicht anwesend
Tobler Raphael	B: Empfehlung auf Ablehnung
Vogel Kaspar	B: Empfehlung auf Ablehnung
Wackerlin Marc	B: Empfehlung auf Ablehnung
Weber Philippe	A: Empfehlung auf Annahme
Werner Pascal A.	B: Empfehlung auf Ablehnung
Würzer Alexander	B: Empfehlung auf Ablehnung
Zäch Benedikt	A: Empfehlung auf Annahme
Zehnder Martin	B: Empfehlung auf Ablehnung

Abstimmungstitel

Abstimmungsmodus
 Abstimmungsdatum
 Abstimmungsfrage

6. Volksinitiative "Wohnen für alle"

Offen
 08.April.2024 17:56:24
 Schlussabstimmung Ziff. 4: Abstimmungsempfehlung Gegenvorschlag

Ergebnis

Anwesend	56
Stimmberechtigt	56
A: Empfehlung auf Annahme	18
B: Empfehlung auf Ablehnung	37
Enthaltung	0
Abgestimmt	55
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

<u>Name</u>	<u>Ergebnis</u>
Angele Philipp	B: Empfehlung auf Ablehnung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bänziger Urs	B: Empfehlung auf Ablehnung
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Bueler Andreas	A: Empfehlung auf Annahme
Casutt Sarah	B: Empfehlung auf Ablehnung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	A: Empfehlung auf Annahme
Dürr Renate	A: Empfehlung auf Annahme
Ernst Nora	A: Empfehlung auf Annahme
Fehr Jan	B: Empfehlung auf Ablehnung
Frei Glowatz Katharina	A: Empfehlung auf Annahme
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Nicht anwesend
Gfeller Selim	B: Empfehlung auf Ablehnung
Gisler-Burri Gabriella	B: Empfehlung auf Ablehnung
Gnesa Marilena	B: Empfehlung auf Ablehnung
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Griesser Christian	A: Empfehlung auf Annahme
Gross Michael	Nicht anwesend
Gschwind Thomi	B: Empfehlung auf Ablehnung
Gubler Stefan	B: Empfehlung auf Ablehnung
Hager Katja	B: Empfehlung auf Ablehnung
Hartmann Christian	B: Empfehlung auf Ablehnung
Helbling-Wehrli Beatrice	B: Empfehlung auf Ablehnung
Helg Felix	B: Empfehlung auf Ablehnung
Heuberger Romana	B: Empfehlung auf Ablehnung
Hofer Urs	B: Empfehlung auf Ablehnung
Holderegger Nicole	A: Empfehlung auf Annahme
Hugentobler Roman	B: Empfehlung auf Ablehnung
Huizinga Barbara	Präsident/in
Isler Walter	B: Empfehlung auf Ablehnung
Jacot-Descombes Lea	B: Empfehlung auf Ablehnung
Keller Regula	B: Empfehlung auf Ablehnung
Kocher Samuel	A: Empfehlung auf Annahme
Kramer-Schwob Franziska	A: Empfehlung auf Annahme
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	B: Empfehlung auf Ablehnung
Kuster Iris	B: Empfehlung auf Ablehnung
Lischer Maria	A: Empfehlung auf Annahme
Maier Christian	B: Empfehlung auf Ablehnung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	B: Empfehlung auf Ablehnung
Nater Markus	A: Empfehlung auf Annahme
Oeschger Benedikt	A: Empfehlung auf Annahme
Oswald Daniel	B: Empfehlung auf Ablehnung
Perroulaz Raphael	B: Empfehlung auf Ablehnung
Porlezza Gioia	B: Empfehlung auf Ablehnung
Praetorius Julius	A: Empfehlung auf Annahme
Rednerpult	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	A: Empfehlung auf Annahme
Sorgo Maria	B: Empfehlung auf Ablehnung
Staub Olivia	B: Empfehlung auf Ablehnung
Steiner Markus	B: Empfehlung auf Ablehnung
Steiner Annetta	A: Empfehlung auf Annahme
Stritt Gabriela	B: Empfehlung auf Ablehnung
Studer Lisa	Nicht anwesend
Tobler Raphael	B: Empfehlung auf Ablehnung
Vogel Kaspar	B: Empfehlung auf Ablehnung
Wackerlin Marc	B: Empfehlung auf Ablehnung
Weber Philippe	B: Empfehlung auf Ablehnung
Werner Pascal A.	B: Empfehlung auf Ablehnung
Würzer Alexander	A: Empfehlung auf Annahme
Zäch Benedikt	B: Empfehlung auf Ablehnung
Zehnder Martin	A: Empfehlung auf Annahme

Abstimmungstitel**7. Änderung Verordnung Gebühren im Bauwesen**

Abstimmungsmodus	Offen
Abstimmungsdatum	08.April.2024 18:03:10
Abstimmungsfrage	Schlussabstimmung Ziff. 1 und geänderte Ziff. 2

Ergebnis

Anwesend	54
Stimmberechtigt	54
A: Zustimmung	51
B: Ablehnung	1
Enthaltung	0
Abgestimmt	52
Nicht abgestimmt	2

Individuelle Ergebnisse

<u>Name</u>	<u>Ergebnis</u>
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bänziger Urs	A: Zustimmung
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Bueler Andreas	A: Zustimmung
Casutt Sarah	A: Zustimmung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	A: Zustimmung
Dürr Renate	A: Zustimmung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	Nicht anwesend
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Griesser Christian	A: Zustimmung
Gross Michael	Nicht anwesend
Gschwind Thomi	A: Zustimmung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehri Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	A: Zustimmung
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Hofer Urs	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	Nicht abgestimmt
Huizinga Barbara	Präsident/in
Isler Walter	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	A: Zustimmung
Keller Regula	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Oswald Daniel	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	A: Zustimmung
Porlezza Gioia	A: Zustimmung
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Markus	Nicht anwesend
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Studer Lisa	Nicht anwesend
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wackerlin Marc	B: Ablehnung
Weber Philippe	Nicht anwesend
Werner Pascal A.	A: Zustimmung
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zäch Benedikt	A: Zustimmung
Zehnder Martin	A: Zustimmung

Abstimmungstitel

Abstimmungsmodus
 Abstimmungsdatum
 Abstimmungsfrage

8. Fragestunde

Offen
 08.April.2024 20:08:29
 Ordnungsantrag M. Steiner

Ergebnis

Anwesend	55
Stimmberechtigt	55
A: Zustimmung	50
B: Ablehnung	2
Enthaltung	2
Abgestimmt	54
Nicht abgestimmt	1

Individuelle Ergebnisse

<u>Name</u>	<u>Ergebnis</u>
Angele Philipp	A: Zustimmung
Bachmann Jürg	Kein Abstimmrecht
Bänziger Urs	A: Zustimmung
Bernhard Marc	Kein Abstimmrecht
Blum Martina	Kein Abstimmrecht
Bopp Kaspar	Kein Abstimmrecht
Bueler Andreas	A: Zustimmung
Casutt Sarah	A: Zustimmung
Cometta Kathrin	Kein Abstimmrecht
Diener Reto	A: Zustimmung
Dürr Renate	A: Zustimmung
Ernst Nora	A: Zustimmung
Fehr Jan	A: Zustimmung
Frei Glowatz Katharina	A: Zustimmung
Fritschi Stefan	Nicht anwesend
Furrer Andrea	Kein Abstimmrecht
Galladé Nicolas	Kein Abstimmrecht
Geering Andreas	A: Zustimmung
Gfeller Selim	A: Zustimmung
Gisler-Burri Gabriella	A: Zustimmung
Gnesa Marilena	A: Zustimmung
Gonçalves Simon	Nicht anwesend
Griesser Christian	A: Zustimmung
Gross Michael	Nicht anwesend
Gschwind Thomi	Enthaltung
Gubler Stefan	A: Zustimmung
Hager Katja	A: Zustimmung
Hartmann Christian	A: Zustimmung
Helbling-Wehri Beatrice	A: Zustimmung
Helg Felix	A: Zustimmung
Heuberger Romana	A: Zustimmung
Hofer Urs	A: Zustimmung
Holderegger Nicole	A: Zustimmung
Hugentobler Roman	Enthaltung
Huizinga Barbara	Präsident/in
Isler Walter	A: Zustimmung
Jacot-Descombes Lea	Nicht anwesend
Keller Regula	A: Zustimmung
Kocher Samuel	A: Zustimmung
Kramer-Schwob Franziska	A: Zustimmung
Künzle Michael	Kein Abstimmrecht
Künzler Fredy	A: Zustimmung
Kuster Iris	A: Zustimmung
Lischer Maria	A: Zustimmung
Maier Christian	A: Zustimmung
Meier Christa	Kein Abstimmrecht
Merz Livia	A: Zustimmung
Nater Markus	A: Zustimmung
Oeschger Benedikt	A: Zustimmung
Oswald Daniel	A: Zustimmung
Perroulaz Raphael	B: Ablehnung
Porlezza Gioia	A: Zustimmung
Praetorius Julius	A: Zustimmung
Rednerpult	Nicht anwesend
Roth-Nater Daniela	A: Zustimmung
Sorgo Maria	A: Zustimmung
Staub Olivia	A: Zustimmung
Steiner Markus	A: Zustimmung
Steiner Annetta	A: Zustimmung
Stritt Gabriela	A: Zustimmung
Studer Lisa	Nicht anwesend
Tobler Raphael	A: Zustimmung
Vogel Kaspar	A: Zustimmung
Wackerlin Marc	B: Ablehnung
Weber Philippe	A: Zustimmung
Werner Pascal A.	Nicht anwesend
Würzer Alexander	A: Zustimmung
Zäch Benedikt	A: Zustimmung
Zehnder Martin	A: Zustimmung